

Vorlage an den Landrat

Beteiligungsbericht 2021
2021/602

vom 21. September 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2021 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 30 Institutionen als Beteiligungen geführt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Nicht als Beteiligungen geführt werden Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, welche Finanzhilfen oder Abgeltungen erhalten. Diese werden mittels der Instrumente des Staatsbeitragsgesetzes überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2021 unverändert.

Der Beteiligungsbericht richtet sich nach § 15 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen, wonach der Kanton einmal pro Jahr einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasst. Der Beteiligungsbericht soll Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen sicherstellen, über finanzielle Eckdaten berichten und Risiken aufzeigen. Der vorliegende Beteiligungsbericht gliedert sich in zwei Hauptteile: Der erste Teil berichtet zusammenfassend über wichtige beteiligungsübergreifende Sachverhalte und hat insbesondere die strategisch wichtigen Beteiligungen und ihre Risiken im Fokus (vgl. Kapitel 5 und 6).

Betreffend die Mandatsvergütungen wurde im diesjährigen Beteiligungsbericht die Antwort auf die als Postulat entgegengenommene Motion 2019/182 «Mandatsvergütungen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» aufgenommen (vgl. Kapitel 7). Aufgrund der dargelegten Sachverhalte beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats. Der zweite Teil des Berichts widmet sich der Einzelberichterstattung aller Beteiligungen (vgl. Kapitel 8).

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung 2020 auf 195,6 Mio. Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit 466,2 Mio. Franken pro Jahr. Rund 68 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (90 Mio. Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60 Mio. Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 93 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 236 Mio. Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: 197 Mio. Franken).

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel Darlehensgeber.

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtigt, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich.

Die Beteiligungsrisiken wurden für den Beteiligungsbericht gemäss Richtlinie über das Risikomanagement im Kanton Basel-Landschaft aktualisiert. Es wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Entsprechende grafische Darstellungen finden sich in Kapitel 5.4. Für den vorliegenden Bericht wurden die Einzelrisiken, welche sich aus den Beteiligungen ergeben, nach wie vor auch mit einem Ampelstatus versehen. Der Ampelstatus ergibt sich mittels Zuordnung der Risikobewertung zu den Ampelfarben aufgrund definierter Schwellenwerte. Die angewandte Methodik wird in Kapitel 5.4 genauer erläutert. Die Ampelfarbe «orange» bedeutet «erhöhte Aufmerksamkeit» während «rot» für sofortigen Handlungsbedarf steht. Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze zu erwartenden negativen Ereignis gleichzusetzen.

Folgende finanzielle Beteiligungsrisiken wurden anhand dieser angewandten Systematik (vgl. Kapitel 5.4) auf orange gesetzt:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), Poolingverordnung Darlehen an Arbeitgebende für Ausfinanzierung:

Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der BLKB an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 26,44 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2020). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.

- Schweizerische Nationalbank (SNB), Ausfall Auszahlung Anteil Jahresgewinn:

Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen, da grosse Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, bezüglich dem weiteren Verlauf der Pandemie und der Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen. Die SNB weist jedoch aktuell sehr hohe Gewinnausschüttungsreserven im Umfang von 84 Mrd. Franken auf. Im Jahr 2021 werden basierend auf der Rechnung 2020 der SNB 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultieren daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,7 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Landschaft wählt einen vorsichtigen Planungsansatz, obwohl die Ausschüttungen in der Vergangenheit oft höher als geplant ausfielen. Die orange Ampel ergibt sich trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen bei einem (Teil-) Ausfall der Auszahlung.

- Universität Basel (Uni BS), Bau Biozentrum, Bau Biomedizin, Rechtsstreit Grundbeiträge, universitäre Vorsorgeeinrichtung:

Neubau Biozentrum: Der Neubau Biozentrum hat sich zeitlich verzögert und finanzielle Mehrkosten verursacht. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses und auf den verfügbaren Informationen per 31. Dezember 2020 je eine Rückstellung im Umfang von 10 Mio. Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

Neubau Biomedizin: Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen.

Pensionskasse: Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Mio. Franken (15 Mio. Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

Rechtsstreit Bundesbeiträge: Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 das Gesuch der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Kantons Zürich um Fristwiederherstellung bezüglich der Beschwerde zu den fehlenden Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012 abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Die Universität Basel hat bezüglich dieses im Jahr 2021 und somit nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses keine Anpassungen im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Die möglichen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf die gewährten Darlehen der Trägerkantone werden zurzeit geprüft.

- *Kantonsspital Baselland (KSBL); Werthaltigkeit der Beteiligung:*
Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Der grosse Unsicherheitsfaktor aus dem Vorjahr bezüglich Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen für das Jahr 2020 konnte aufgrund der erfolgten kantonalen Entschädigung entschärft werden. Nichts desto trotz können weitere Pandemiewellen sowie zusätzliche externe Faktoren (z. B. Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) die Strategieumsetzung negativ beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2020 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons.
- *Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Reform Vorsorgeeinrichtung*
Für den Kanton stellt zudem die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht auf den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken:

- *Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Beanspruchung Staatsgarantie und Ausschüttungsausfall:*
Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft. Die Aktivseite der Bank besteht zu rund 70 % aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (55 %) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden.
Sinkende Margen oder Einmaleffekte könnten zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde. Weder die jetzige Wirtschaftslage noch der Ausblick lassen aber den Schluss zu, dass dies wahrscheinlich wäre. Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung.

Kapitel 5.4 gibt einen gesamthaften Überblick über die Beteiligungsrisiken, die für den Kanton aus den strategisch wichtigen Beteiligungen entstehen. In der Einzelberichterstattung in Kapitel 8 werden bei jeder Beteiligung die Risiken aus Kantonssicht dargestellt. Die mit diesem Bericht geschilderte Risikosituation erfordert momentan keine zusätzlichen Massnahmen. Die beschriebenen Risikobereiche sind bereits entsprechend adressiert und, wo nötig, mit Massnahmen versehen. Sie werden von den Direktionen weiterhin beobachtet und laufend beurteilt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	5
2.	Ausgangslage	7
3.	Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2021	7
4.	Gesetzliche Grundlagen	8
4.1.	Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)	8
4.2.	Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)	8
4.2.1.	Feststellung Finanzkontrolle «gesetzliche Definition einer Beteiligung»	9
4.3.	Strategisch wichtige Beteiligungen	10
4.4.	Ausblick: Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	11
5.	Beteiligungsübergreifende Berichterstattung	12
5.1.	Geldflüsse Beteiligungen	12
5.2.	Darlehen des Kantons an Beteiligungen	13
5.3.	Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung	14
5.4.	Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	14
6.	Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen	24
6.1.	Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen	24
6.2.	Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2020	24
6.3.	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2020	25
6.4.	Personelle Änderungen	25
6.5.	Mandatsvergütungen Strategische Führungsorgane	26
7.	Postulat 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten»	28
7.1.	Text des Postulats	28
7.2.	Einleitende Bemerkungen zum Postulat	28
7.3.	Erwägungen	29
7.4.	Übersicht Offenlegung Mandatseinnahmen Beteiligungen (öffentlich-rechtliche Institutionen)	30
7.5.	Fazit	32
8.	Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen	33
8.1.	Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind	33
8.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	33
8.1.2.	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	35
8.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	37
8.1.4.	Schweizer Salinen AG	39
8.1.5.	Schweizerische Nationalbank AG (SNB)	41
8.1.6.	Selfin Invest AG	42
8.1.7.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	43
8.2.	Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind	46
8.2.1.	Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)	46
8.2.2.	Kantonsspital Baseland (KSBL)	48
8.2.3.	Psychiatrie Baseland (PBL)	50
8.2.4.	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)	52
8.2.5.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	53
8.2.6.	Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)	54
8.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	55

8.3.	Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind	58
8.3.1.	ARA Rhein AG	58
8.3.2.	Auto Bus AG (AAGL)	59
8.3.3.	Baselland Transport AG (BLT AG)	61
8.3.4.	Hardwasser AG	63
8.3.5.	Kraftwerk Augst AG	65
8.3.6.	Kraftwerk Birsfelden AG	66
8.3.7.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	67
8.3.8.	ProReno AG	69
8.3.9.	Wasserversorgung Waldenburgertal AG	70
8.4.	Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind	72
8.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	72
8.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	74
8.4.3.	Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)	76
8.5.	Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind	78
8.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	78
8.5.2.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	80
8.5.3.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	81
8.5.4.	Universität Basel	83
9.	Antrag	86
10.	Anhang	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung	15
Tabelle 2: Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	18
Tabelle 3: Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	21
Tabelle 4: Entwicklung der Risiken (Fokus strategisch wichtige Beteiligungen)	23
Tabelle 5: Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft.....	24
Tabelle 6: Personelle Änderungen.....	25
Tabelle 7: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen in Beteiligungen.....	27
Tabelle 8: Offenlegung Mandatsvergütungen strategische Führungsorgane	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen	10
Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonsbeitrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen ...	12
Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen .	13
Abbildung 4: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung.....	16
Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung.....	17
Abbildung 6: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation	18

2. Ausgangslage

Per 1. Januar 2021 definiert der Kanton Basel-Landschaft 30 Institutionen als Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG).

Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe¹ übernehmen. Sie verteilen sich über folgende Sektoren: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zwecks, der Grösse und Ausgestaltung sowie ihres Marktumfeldes sehr stark.

Der Kanton ist bei diesen Institutionen Eigentümer eines Minder- oder Mehrheitsanteils am Kapital und/oder entsendet kantonale Vertreterinnen und Vertreter in die strategischen Führungsorgane. Je nach Sektor und Sachverhalt fungiert er alleine oder mit anderen Kantonen sowie übrigen Dritten zusammen als Eigentümer.

Jede Beteiligung ist einer Direktion zugeordnet. Einmal jährlich verfasst der Kanton einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen.

3. Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2021

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Beteiligungsbericht folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung von Transparenz;
- Information zu finanziellen Eckwerten aus Kantons- und Beteiligungssicht;
- Aufzeigen von Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichts übernimmt die Koordinationsstelle Beteiligungen in der FKD die Verantwortung für den Prozess. Für die Inhalte der Berichterstattungselemente zu den einzelnen Beteiligungen sind die zuständigen Direktionen verantwortlich.

Der Bericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil liefert beteiligungsübergreifende Informationen. Der zweite Teil widmet sich den Einzelberichterstattungen der Beteiligungen. Die finanzielle Berichterstattung bezieht sich jeweils auf das Jahr 2020. In anderen Bereichen werden aber auch die wichtigsten Elemente der laufenden Periode sowie der nahen Zukunft aufgenommen.

Erster Teil

Der allgemeine erste Teil zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf und enthält eine zusammenfassende Kurzberichterstattung: Geldflüsse von und an die Beteiligungen, Angaben zu Darlehen gegenüber den Beteiligungen sowie eine Übersicht zu den Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht werden aufgezeigt. Informationen zu den Themen Mandatsvergütungen sowie personelle Veränderungen in strategischen und operativen Führungsorganen werden zur Verfügung gestellt.

Kapitel 7 behandelt das Postulat «Mandatseinnahmen transparent machen». Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung.

Zweiter Teil

Die Einzelberichterstattung ab Kapitel 8 umfasst pro Beteiligung die Beurteilung des Geschäftsjahrs 2020, zeigt mögliche künftige Entwicklungen auf, gibt Auskunft über finanzielle und politische

¹ Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft definiert die öffentlichen Aufgaben des Kantons und deren Organisation. Die kantonalen Spezialgesetze detaillieren die Regelungen dazu (vgl. [Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschafts](#) und betreffend Beteiligungen Tabelle 4 in Kapitel 6.2.).

Risiken aus Kantonssicht und über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Ausserdem listet sie die verschiedenen Geschäfte der jeweiligen Beteiligung im Landrat auf.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ([SGS 314](#)) und die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) (PCGV) ([SGS 314.11](#)) traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Das Gesetz über die Beteiligungen umfasst folgende Bereiche:

- Zweck und Geltungsbereich;
- Grundsätze der Beteiligungsteuerung;
- Inhalte der Eigentümerstrategie;
- Regelungen in Bezug auf das strategische Führungsorgan der Beteiligung;
- Aufsicht durch den Regierungsrat und Oberaufsicht durch den Landrat.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung verfolgt der Kanton das Ziel, eine einheitliche, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sicherzustellen. Damit will er seine Eigentümerinteressen wahren und seine Risiken im Zusammenhang mit den Beteiligungen minimieren.

Die Hauptziele des Beteiligungscontrollings liegen in der notwendigen Führungsunterstützung zur Steuerung der Beteiligungen. Es soll darüber hinaus sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Im Rahmen des letztjährigen Berichts wurde die Organisation des Beteiligungsmanagements und -controllings sowie Abgrenzungen detailliert dargelegt (vgl. Beteiligungsbericht 2020; [LRV 2020/480](#)).

4.2. Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)

Als Beteiligung im Sinne des PCGG gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, **bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann**. Eine finanzielle Beteiligung ist somit **nicht** ausschlaggebend. Es kommt alleine auf die Einflussmöglichkeiten zur Besetzung des strategischen Führungsorgans an.

Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden **nicht als Beteiligungen gesteuert** (vgl. [LRV 2016/212](#)).

Die Stellungnahme zur nicht überwiesenen [Motion 2020/346](#) «Ausweiten PCGG auf bedeutende Leistungserbringer» gibt weiter Aufschluss zum Geltungsbereich des Gesetzes über die Beteiligungen.

Beteiligungen sind in einigen Fällen auch Staatsbeitragsempfängerinnen. Jedoch sind nicht alle Institutionen, welche vom Kanton Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Staatsbeitragsgesetz erhalten, Beteiligungen im Sinne des PCGG. Das PCGG kommt zur Anwendung, wenn der Kanton als Eigentümer einer Institution handelt. Die Rolle des «Eigentümers» ergibt sich für den Kanton durch seine Einflussnahme auf das strategische Führungsorgan. Wenn der Kanton hingegen seine Rolle als «Leistungsbesteller» wahrnimmt und im Gegenzug Staatsbeiträge vergibt, wird das Staatsbeitragsgesetz angewendet. Die bedeutenden, überwiegend vom Kanton abhängigen Leistungserbringer sind somit bereits dem Staatsbeitragsgesetz unterstellt. Die Umsatzgrösse für die bedeutenden, überwiegend vom Kanton abhängigen Leistungserbringer bietet keine Grundlage für den Kanton, sich als Eigentümer zu definieren. Auch kann der Kanton bei einem unabhängigen Dritten durch die Ausweitung des PCGGs nicht einseitig bestimmen, dass dieser direkt oder indirekt eine Beteiligung darstellt, und dass dadurch die strategische Einflussmöglichkeit gegeben ist.

4.2.1. Feststellung Finanzkontrolle «gesetzliche Definition einer Beteiligung»

Die Finanzkontrolle des Kanton Basel-Landschaft hat anlässlich einer Revision (Revisionsbericht Nr. 020/2019) geprüft, ob die gesetzliche Definition der Beteiligung gemäss PCGG den allgemein anerkannten Kriterien einer Beteiligung entspricht.

Sie hat festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Definition einer Beteiligung gemäss § 2 des Gesetzes über die Beteiligungen (PCGG) die Basellandschaftliche Pensionskasse und Interessengemeinschaften erfasst werden, welche die in der Rechnungslegung anderweitig gebräuchlichen Merkmale einer Beteiligung nicht ausweisen, da der Kanton weder kapitalmässig daran beteiligt ist, noch sie massgeblich beeinflussen kann. Als mögliche Ursache wurde seitens der Finanzkontrolle angeführt, dass Kriterien der Trägerschaft respektive der massgeblichen Beeinflussung der Beteiligung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die Bezeichnung «Beteiligung» werde weiter ausgelegt als allgemein in der Rechnungslegung vorgesehen. Als Folge davon stellt die Finanzkontrolle fest, dass nicht alle in der Staatsrechnung ausgewiesenen Beteiligungen allgemein gültige Merkmale einer Beteiligung ausweisen.

Sie empfiehlt, die gesetzliche Definition bei der nächsten Überarbeitung anzupassen. Die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Beteiligungen sollen neu gegliedert werden.

Stellungnahme seitens Regierungsrat

Die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen, an denen der Kanton keine finanzielle Beteiligung im Sinne einer Kapitalbeteiligung hält, erscheinen nicht mit einem Buchwert als Beteiligung in der Staatsrechnung. Sie sind lediglich im Anhang der Staatsrechnung im Beteiligungsspiegel als Beteiligung gemäss PCGG aufgeführt und die namhaften Geldflüsse vom und an den Kanton werden ausgewiesen. Die empfohlene Neugliederung ist erfolgt. Der Beteiligungsspiegel erfasst alle Beteiligungen, welche unter das Gesetz über die Beteiligungen fallen und erbringt somit einen Nachweis des Beteiligungsportfolios.

Betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat aktuell die Hälfte der Mitglieder des strategischen Führungsorgans wählt und somit massgeblichen strategischen Einfluss ausüben kann.

Der im Kanton angewandte Rechnungslegungsstandard HRM2 umschreibt eine Beteiligung wie folgt: Mit Beteiligungen im Sinne des HRM2 sind nicht nur reine kapitalmässige Beteiligungen gemeint, wie z. B. Gebäudeversicherungen oder Kantonalkassen, sondern auch Organisationen, in welche das öffentliche Gemeinwesen eingebunden ist, an welche es massgebliche Betriebsbeiträge bezahlt, welche es massgeblich beeinflusst oder gegenüber welchen es haftet (vgl. [Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden, Anhang G, Glossar](#)).

Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Handlungsbedarf für eine Anpassung der gesetzlichen Definition einer Beteiligung im Kanton Basel-Landschaft.

Stellungnahme der Finanzkontrolle

Als Beteiligung im Sinne des PCGG "gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann".

Mit dieser Definition sind alle Organisationen als Beteiligungen zu erfassen, bei der eine Person im strategischen Führungsorgan vom Kanton bestimmt werden kann. Damit sind die Beteiligungsführung und das Beteiligungscontrolling breit gestreut und könnten dadurch unnötige Ressourcen binden, was nicht wirtschaftlich ist.

Als Beteiligung gilt in der Regel eine Organisation, die eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons ist und öffentliche Aufgaben erfüllt oder Vorleistungen dazu erbringt.

4.3. Strategisch wichtige Beteiligungen

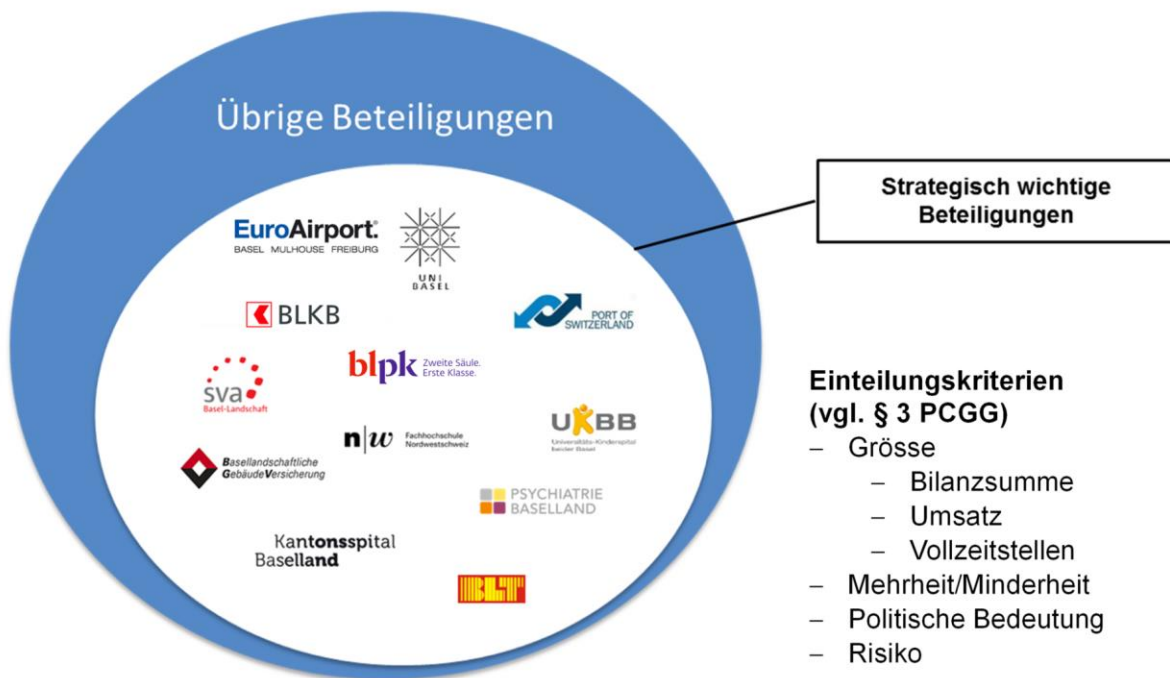
Die Intensität der Beteiligungssteuerung richtet sich nach der Grösse und Bedeutung der Beteiligung, der Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kanton und dem Risiko. Basierend darauf werden sie in strategisch wichtige Beteiligungen und andere Beteiligungen eingeordnet. Strategisch wichtige Beteiligungen müssen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen mehrere vorgegebene Faktoren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllen, um in diese Kategorie eingeteilt zu werden. Sie müssen u. a. eine bestimmte Grösse der Bilanzsumme aufweisen, eine bestimmte Anzahl an Vollzeitstellen beschäftigen, eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons und eine hohe politische Bedeutung gemäss Beschluss des Regierungsrates vorweisen können. Die Definition einer Institution als strategisch wichtige Beteiligung hat Einfluss auf dem Umfang der Berichterstattung.

Um seine Pflichten in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen adäquat erfüllen zu können, definiert der Regierungsrat mittels Regierungsratsbeschluss auch weitere Beteiligungen, welche nicht alle gesetzlich notwendigen Bedingungen erfüllen, als strategisch wichtige Beteiligungen. Mit dieser Massnahme stellt er eine umfassendere Beteiligungssteuerung und -kontrolle sicher.

Folgende Beteiligungen erfüllen die Kriterien einer strategischen Beteiligung gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Universität Basel (Uni BS), Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB), Psychiatrie Baselland (PBL).

Aktuell erfüllen folgende Beteiligungen nicht alle Bedingungen einer strategisch wichtigen Beteiligung gemäss Gesetz, werden aber vom Regierungsrat als solche eingestuft: Baselland Transport AG (BLT), Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), EuroAirport (EAP), Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA).

Abbildung 1: Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen



4.4. Ausblick: Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling

Die Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings fokussiert aktuell auf folgende Themenbereiche:

- *Überprüfung der Eigentümerstrategien der Beteiligungen*
 Im Frühjahr 2020 wurde die Landratsvorlage zu den überprüften Eigentümerstrategien erstmalig gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen vom Regierungsrat beschlossen und an den Landrat überwiesen. Die Vorlage weiterer Eigentümerstrategien für Beteiligungen erfolgt im 2. Halbjahr 2020 sowie im 2021 in separaten Vorlagen (z. B. Universität Basel). Für fünf der insgesamt 30 Beteiligungen war per Ende 2020 die Überprüfung der Eigentümerstrategie pendent. Deren Aktualisierungen sollen im Verlauf des zweiten Halbjahres 2021 erfolgen. Es sind dies: Baselland Transport AG (BLT), Autobus AG Liestal (AAGL), Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW), Schweizerische Rheinhäfen, Selfin Invest AG. Zudem wird die Überprüfung der Eigentümerstrategie des Kantonsspitals Baselland (KSBL) angestossen.
- *Umsetzung IKS*
 Mit Hilfe des 18 Schlüsselkontrollen umfassenden IKS-Prozesses «Beteiligungscontrolling» wird dem Anspruch Rechnung getragen, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung über die kantonalen Beteiligungen gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV) zunehmend sicherzustellen. Die Durchführung der Schlüsselkontrollen wird systematisch überprüft und dokumentiert. Dadurch werden noch bestehende Lücken erkannt und deren Beseitigung aktiv angegangen.
- *Risikomanagement Weiterentwicklung*
 Beteiligungsrisiken werden von den verantwortlichen Direktionen bewirtschaftet. Sie sind in einem zentral geführten Risikoinventar als Basis für den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgeführt und aktuell bewertet.
- *Sicherstellung der Informationsflüsse/Ablöseprozess strategische Führungsorgane*
 Der Ablöseprozess von Regierungsratsmitgliedern, welche in strategischen Führungsorganen Einsitz nehmen, wird sorgfältig geplant, so dass ein geordneter, systematischer Ausstieg des jeweiligen Mitglieds des Regierungsrats aus dem strategischen Führungsorgan stattfindet. Es sind Übergangsphasen und Ausnahmen vorgesehen, welche Rücksicht auf die Interessenlage sowie Anliegen der einzelnen Beteiligungen nehmen. Es gilt, den Informationsfluss zwischen Kanton und Beteiligung weiterhin sicherzustellen und die geeigneten Mittel und Instrumente für diesen Austausch individuell pro Beteiligung aufzusetzen.

Die Koordinationsstelle Beteiligungen wird auch in der kommenden Periode um die Weiterentwicklung bestrebt sein und die Erfahrungen aller Direktionen und Beteiligten bei der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen bestmöglich einfließen lassen.

5. **Beteiligungsübergreifende Berichterstattung**

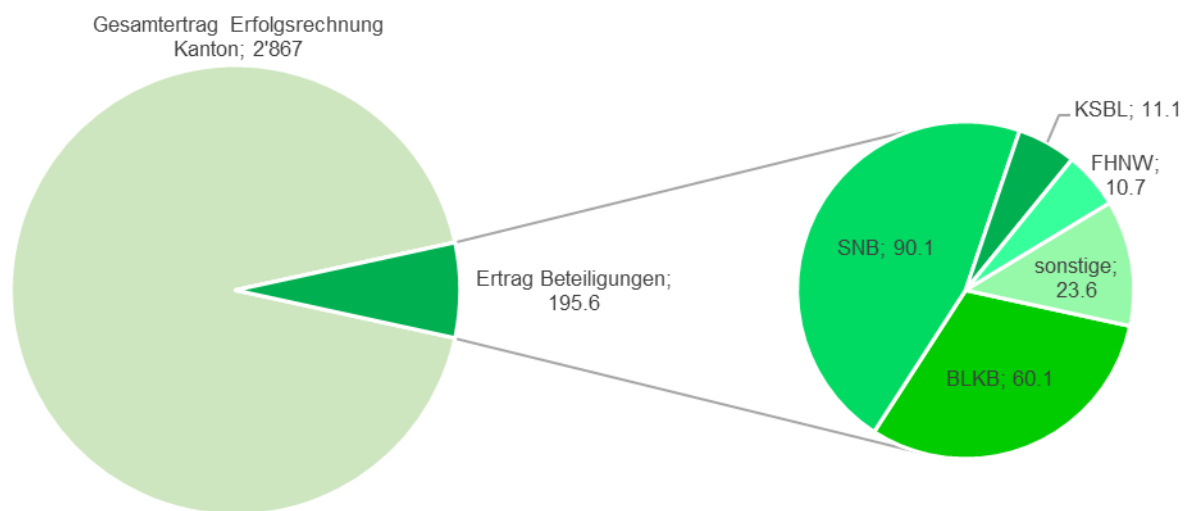
5.1. **Geldflüsse Beteiligungen**

Die in den folgenden Grafiken aufgeführten Geldflüsse zeigen den Ertrag und Aufwand, welcher dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu- oder abfließt (Sicht Staatsrechnung). Dies spiegelt nicht die konsolidierte Sicht der Erträge und Aufwände der Beteiligungen selbst.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2020 auf 195,6 Mio. Franken. Auf der anderen Seite stehen dem Kanton im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen Aufwendungen in der Höhe von 466,2 Mio. Franken pro Jahr gegenüber.

Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonsenertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen

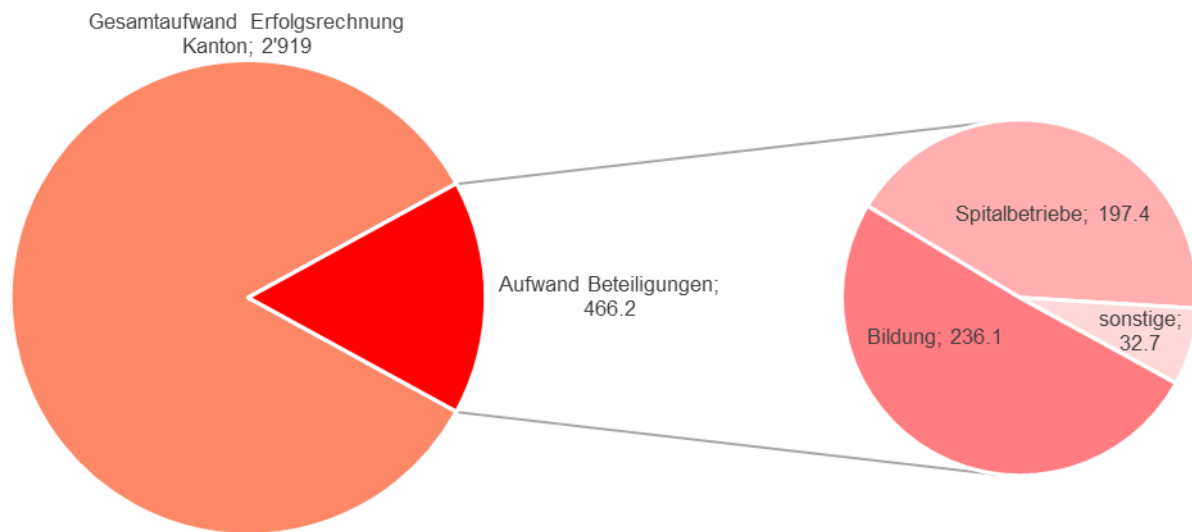
Ertrag Beteiligungen 2020 (in Mio. Franken)



Rund 77 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (90,1 Mio. Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,1 Mio. Franken). Der Grossteil der Ertragsposition beim KSBL betrifft eine Rückzahlung aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsurreils zu den Tarifen zwischen dem Spital und tarifsuisse aus den Jahren 2019 bis 2021.

Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen

Aufwand Beteiligungen 2020 (in Mio. Franken)



Demgegenüber gehen rund 93 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 236,1 Mio. Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel: 197,4 Mio. Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere auch die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitätern beteiligt ist oder nicht.

Der Jahresaufwand von 466,2 Mio. Franken im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 16 % des Gesamtaufwandes (2,92 Mrd. Franken gemäss Jahresrechnung 2020) aus. Der Anteil des Ertrages aus Beteiligungen von 195,6 Mio. Franken am Gesamtertrag (2,87 Mrd. Franken gemäss Jahresrechnung 2020) beläuft sich auf rund 7 %.

5.2. Darlehen des Kantons an Beteiligungen

Universität Basel

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährten der Universität Basel im Rahmen der Überführung in eine gemeinsame Trägerschaft und der Unterzeichnung des diesbezüglichen Staatsvertrages ein zinsloses, unbefristetes Darlehen von je 30 Mio. Franken; vgl. dazu auch Kapitel 5.4 Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Darüber hinaus hat die Universität für den Neubau Biozentrum Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft in Form eines weiteren Darlehens mit der Laufzeit 2013-2047 in der Höhe von 139,6 Mio. Franken und Amortisation ab Nutzungsbeginn.

Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivier-

baren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Mio. Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFPBB)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte paritätisch am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).

5.3. Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung

Die Beteiligungen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtet, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich. Nachfolgend finden sich jene Beteiligungen mit der grössten Differenz zwischen Beteiligungswert in der Staatsrechnung und dem effektiven Beteiligungswert (hypothetisches Aufwertungspotential in der Staatsrechnung) sowie alle Beteiligungen, bei denen der Beteiligungswert in der Staatsrechnung höher ausfällt als der effektive Eigenkapitalwert in den Büchern der Beteiligung. Derzeit ist davon eine Beteiligung betroffen, nämlich das KSBL.

Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)

Der Buchwert der BLKB in den Büchern des Kantons beträgt 160 Mio. Franken per 31. Dezember 2020. Dieser Wert ist um ein Vielfaches tiefer als der aktuelle Eigenkapitalwert der Bank oder auch eine hypothetische aktuelle Marktkapitalisierung bei der Annahme, den Wert der Partizipations-scheine auf 100 % hochzurechnen. Verschiedene Unternehmenswertbeurteilungen der BLKB wurden in der Antwort zum [Postulat 2019/708](#) («Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonbank») dargelegt.

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Das Eigenkapital des KSBL beträgt per 31. Dezember 2020 141,2 Mio. Franken. In den Büchern des Kantons beläuft sich der Beteiligungswert per Ende 2020 wie im Vorjahr auf 157.7 Mio. Franken. Eine Werthaltigkeitsprüfung basierend auf der vom KSBL jährlich durchgeführten DCF-Bewertung (Discounted Cash Flow) – unter Berücksichtigung des jeweils aktualisierten Finanzplans - hat diesen Wert bestätigt.

5.4. Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

Die Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht wurden für den vorliegenden Beteiligungsbericht in einem Risikoinventar aktualisiert, welches gemäss der Richtlinie für das kantonale Risikomanagement erhoben wird. Die erfassten Beteiligungsrisiken beschränken sich auf Risiken, welche für die Risikosituation des Kanton relevant sind. Es werden nicht alle Risiken gezeigt, die eine Beteiligung für sich evaluiert.

Die Beteiligungsrisiken wurden gemäss den vorgegebenen Risikokategorien in «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» eingeteilt.

Jedes Beteiligungsrisiko aus Kantonssicht (Einzelrisiko) wurde in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand der durch die Richtlinie vorgegebenen Skala.

Die Skalenwerte sind wie folgt definiert:

Table 1: Skalenergebnisse für die Risikoeinstufung

Skalenergebnisse	Finanzielle Auswirkungen
1	< 500'000 CHF
2	500'000 – 1'500'000 CHF
3	1'500'000 – 5'000'000 CHF
4	5'000'000 – 15'000'000 CHF
5	15'000'000 – 50'000'000 CHF
6	> 50'000'000 CHF

Skalenergebnisse	Auswirkungen auf Reputation
1	Keine Berichterstattung
2	Lokale/kommunale Berichterstattung
3	Regionale Berichterstattung (NWS)
4	Nationale Berichterstattung

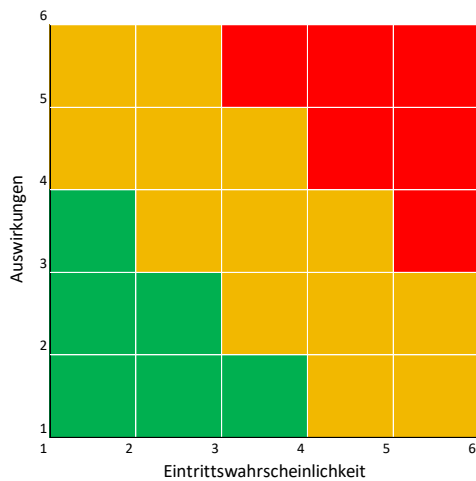
Skalenergebnisse	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Weniger als 1 Mal in 20 Jahren
2	1 Mal alle 11 - 20 Jahre
3	1 Mal alle 5 - 10 Jahre
4	1 Mal alle 2 - 4 Jahre
5	1 Mal pro Jahr
6	Mehrere Male pro Jahr

Für diesen Bericht wurden Schwellenwerte definiert, welche von der Bewertung zu den verschiedenen Ampelfarben führen. Die Schwellenwerte definieren sich mittels der Werte von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen bzw. Auswirkungen auf die Reputation.

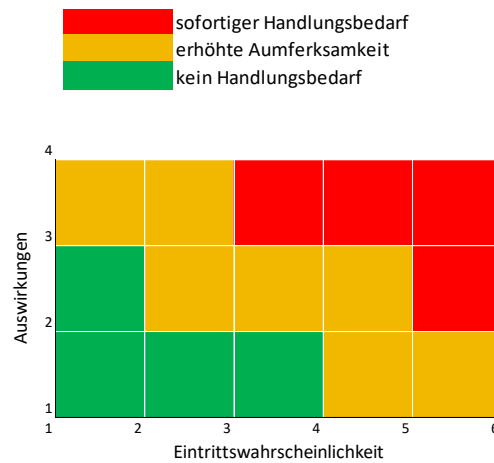
In den folgenden Matrizen sind die Schwellenwerte ersichtlich:

Abbildung 4: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung

Finanzielle Auswirkungen



Auswirkungen auf die Reputation



Was bedeutet die Ampelfarbe?

Die Matrizen für die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sind als Risikoradar zu verstehen. Die Ampelfarben dienen als einfaches Hilfsmittel, um die Risiken auf einen Blick einzustufen.

«**Grün**» bedeutet dabei, dass aktuell «**kein Handlungsbedarf**» besteht.

«**Orange**» steht für «**erhöhte Aufmerksamkeit**». Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. **Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.**

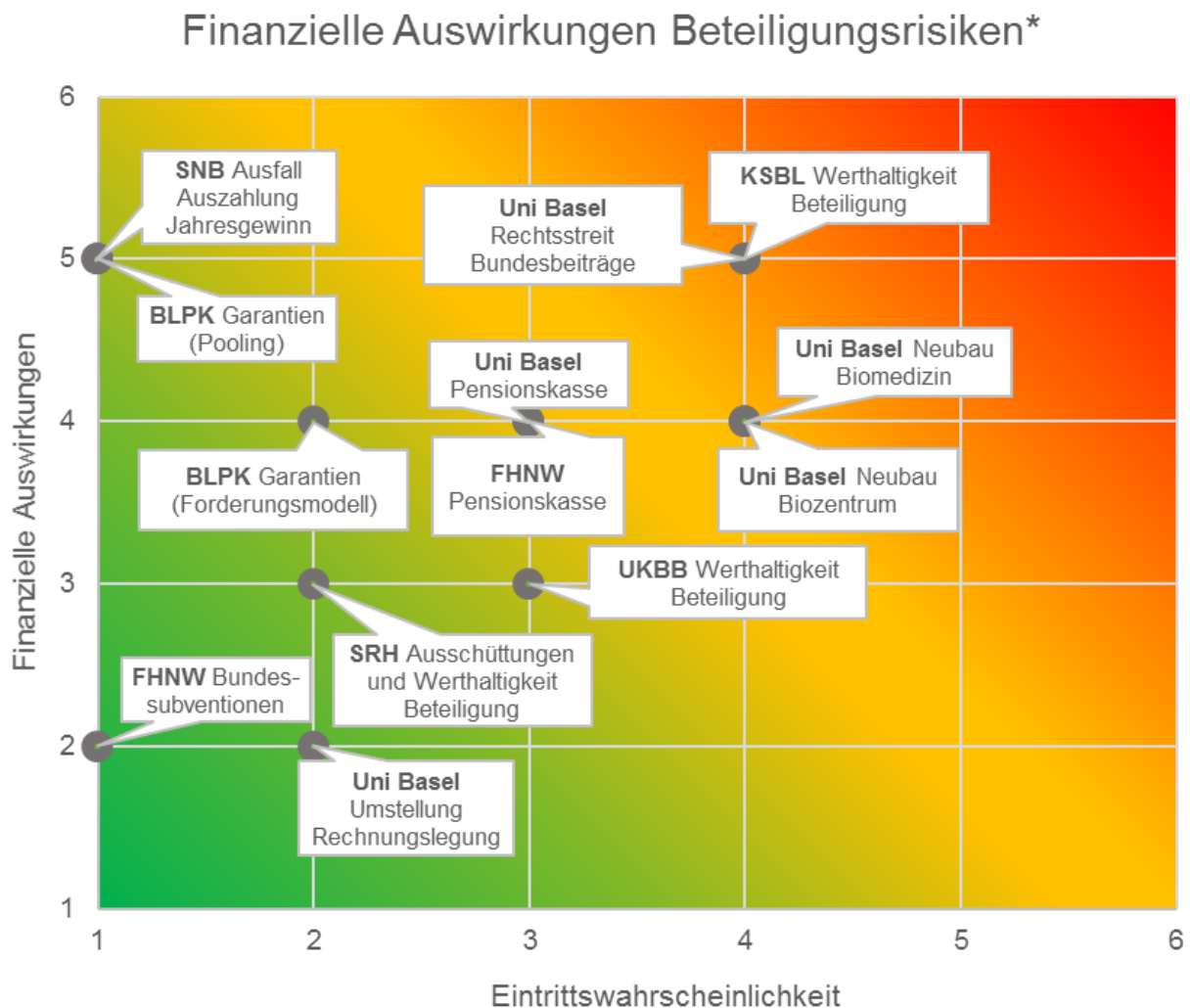
«**Rot**» wird mit «**sofortiger Handlungsbedarf**» übersetzt. Diese Ampel kommt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenausmass zum Einsatz. Diese Situationen sind den Verantwortungsträgern bekannt. Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses wurden getroffen und werden laufend umgesetzt, sofern das Ereignis bereits (teilweise) eingetreten ist und an der Lösung gearbeitet wird. Die Situation bleibt weiterhin auf dem Risikoradar ersichtlich.

In den folgenden Grafiken werden massgebliche Beteiligungsrisiken der strategisch wichtigen Beteiligungen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen (Abbildung 5) und die Auswirkungen auf die Reputation (Abbildung 6) aufgezeigt. Die Schwellenwerte sind bewusst fließend dargestellt. Dies soll unterstreichen, dass die Klassifizierung nach der beschriebenen Methodik die Realität nur vereinfacht wiedergibt. Die Einteilung und somit die Ampelfarbe sind in Wirklichkeit oft nicht eindeutig. In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 werden die Risiken aufgeteilt in die Kategorien «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» detaillierter beschrieben und der Ampelstatus aufgezeigt. Der Ampelfarbe ergibt sich gemäss oben beschriebener Methode. Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf die Beteiligungsrisiken betreffend die strategisch wichtigen Beteiligungen.

Zur Bewältigung der aufgezeigten Risiken greifen die Verantwortungsträger auf das breit gefächerte Instrumentarium des Beteiligungsmanagements und -controllings zurück:

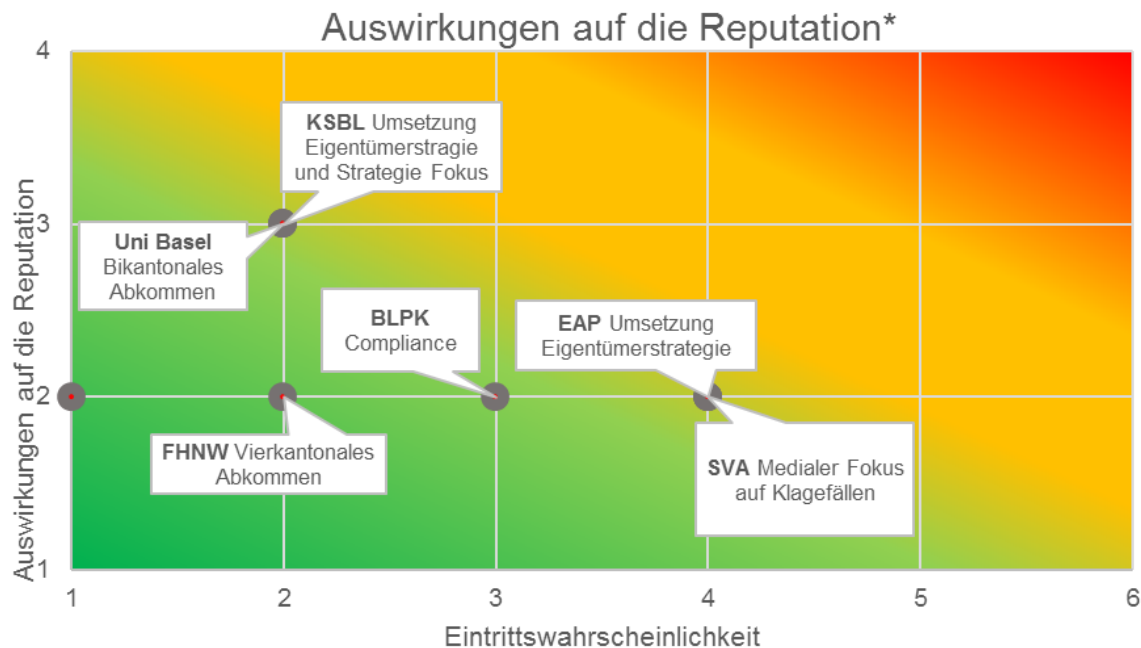
- Definition von Stossrichtung und Zielen (auch in Bezug auf das Risikomanagement der Beteiligung selbst) in der Eigentümerstrategie;
- Durchführung der Eigentümergespräche;
- Durchführung der IKS-Kontrollen;
- Regelmässige Risikoerhebung und Berichterstattung.

Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung



*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Abbildung 6: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation



*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonsicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Tabelle 2: Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonsicht

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	- Die BGV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie haftet für Verbindlichkeiten ausschliesslich mit ihrem Vermögen. Es besteht keine Haftung des Kantons. Es bestehen derzeit bei der BGV keine bekannten finanziellen Risiken.	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	- <i>Umsetzung Eigentümerstrategie:</i> Im Mai 2021 verabschiedete der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2019/708 die angepasste Stossrichtung der Eigentümerstrategie: An der Staatsgarantie, der Rechtsform und der finanziellen Mehrheitsbeteiligung soll bis auf Weiteres festgehalten werden. Es findet jedoch ein kontinuierliches Monitoring statt, um Handlungsbedarf zeitgerecht zu erkennen. Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes sollen innert 2-Jahresfrist geprüft werden. Die Ansätze zur Modernisierung umfassen neue Regelungen zum Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften, zum Paragraphen in Bezug auf Geschäftskreis und besondere Risiken, zur Neudefinition der Reservebildung sowie zur Konkretisierung von Konzernbildung und -struktur. Verschiedene Umsetzungsvarianten und -schritte bergen unterschiedliche finanzielle und politische Risiken. - <i>Staatsgarantie/Kreditausfall:</i> Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft. Die Aktivseite der Bank besteht zu rund 70 % aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (55 %) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden.	

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Kürzung der Ausschüttung:</i> Sinkende Margen oder Einmaleffekte könnten zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde. Weder die jetzige Wirtschaftslage noch der Ausblick lassen aber den Schluss zu, dass dies wahrscheinlich wäre. Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung. Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken. 	
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der blpk. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 11,36 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2020). Die Eventualverpflichtung betrifft zwei Institutionen, von denen die eine ihre Darlehenssumme von noch 6,3 Mio. Franken nur sehr langsam amortisiert. - Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der Kanton der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 26,44 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2020). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen. 	<p>grün</p> <p>orange</p>
Kantonsspital Baselland (KSBL)	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Werthaltigkeit Beteiligung:</i> Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Der grosse Unsicherheitsfaktor aus dem Vorjahr bezüglich Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen für das Jahr 2020 konnte aufgrund einer kantonalen Entschädigung entschärft werden. Nichts desto trotz können weitere Pandemiewellen sowie zusätzliche externe Faktoren (z. B. Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) die Strategieumsetzung negativ beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2020 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons. 	<p>orange</p>

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
Psychiatrie Basel-land (PBL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wie bereits in den vergangenen Jahren zählen zu den grossen zukünftigen Herausforderungen die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiter unter Druck stehen werden. Der letztjährige Unsicherheitsfaktor bezüglich COVID-19 wurde einerseits durch die Entschädigung durch den Kanton entschärft und ist andererseits deutlich tiefer ausgefallen als im akutsomatischen Bereich. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist gegeben. 	grün
Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB)	<ul style="list-style-type: none"> - Grösste Herausforderung ist die ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt (siehe namentlich Standesinitiative 208-341, koordiniert mit weiteren Kantonen). Offen ist zudem, ob die durchgeführte Spezialrevision zu Rückforderungen durch die Krankenversicherer führen wird. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist gegeben. 	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton. Der Euro-Airport und sein Angebot haben jedoch Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz und die Grenzgebiete der Nachbarländer. Der EAP beeinflusst die Standortattraktivität für Unternehmen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Region. 	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	<ul style="list-style-type: none"> - Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. 	grün
Baselland Transport AG (BLT)	<ul style="list-style-type: none"> - Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen mittels Zielvereinbarungen Kosteneinsparungen für den Kanton erzielt werden. - Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. - Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen, wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die BLT entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostenersparnis ergriffen hat. 	grün grün grün
Universität Basel	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rechnungslegung:</i> Die Umstellung der Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (ab 2022) auf den breit anerkannten Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universität herstellen. Die Ergebnisse zur Eigenkapitalausstattung der Universität werden im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit dem Jahresabschluss 2021 vorliegen. Es besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Höhe des Eigenkapitals nach Swiss GAAP FER von der erwähnten Ersteinschätzung durch die Revisionsstelle abweicht. - <i>Neubau Biozentrum:</i> Der Neubau Biozentrum hat sich zeitlich verzögert und finanzielle Mehrkosten verursacht. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses und auf den verfügbaren Informationen per 31. Dezember 2020 je eine Rückstellung im Umfang von 10 Mio. Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren. - <i>Neubau Biomedizin:</i> Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. 	grün orange orange

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pensionskasse</i>: Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Mio. Franken (15 Mio. Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen. - <i>Rechtsstreit Bundesbeiträge</i>: Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 das Gesuch der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Kantons Zürich um Fristwiederherstellung bezüglich der Beschwerde zu den fehlenden Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012 abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Die Universität Basel hat bezüglich dieses im Jahr 2021 und somit nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses keine Anpassungen im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Die möglichen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf die gewährten Darlehen der Trägerkantone werden zurzeit geprüft. 	orange orange
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bund wird künftig die Bundessubventionen für Infrastrukturen per Verfügung zum Zeitpunkt x zwar gewähren, deren Auszahlung jedoch je nach Finanzlage über mehrere Jahre verteilen. In der aktuellen Tiefzinslage ist das im Zusammenhang mit den Investitionen (Kosten für die Verzinsung) unproblematisch. Steigen die Zinsen wieder, muss die Situation neu beurteilt werden. - Für den Kanton stellt zudem die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen. 	grün orange
Schweizerische Nationalbank (SNB)	<ul style="list-style-type: none"> - Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen, da grosse Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, bezüglich dem weiteren Verlauf der Pandemie und der Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen. Die SNB weist jedoch aktuell sehr hohe Gewinnausschüttungsreserven im Umfang von 84 Mrd. Franken auf. Im Jahr 2021 werden basierend auf der Rechnung 2020 der SNB 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultieren daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,7 Mio. Franken. <p>Der Kanton Basel-Landschaft wählt einen vorsichtigen Planungsansatz, obwohl die Ausschüttungen in der Vergangenheit oft höher als geplant ausfielen. Die orange Ampel ergibt sich trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen bei einem (Teil-) Ausfall der Auszahlung.</p>	orange

Tabelle 3: Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken	Ampel
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den §§ 24, 30 und 31 (Sachversicherungsgesetz) müssen die drei Versicherungsprodukte der BGV (Gebäude-, Grundstück- und Wasserschadenversicherung) selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden müssen, ausreichend Reserven geäuft und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese gesetzlichen Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. In diesen Jahren kann die BGV allenfalls 	grün

Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken	Ampel
	dank den Erträgen aus den Kapitalanlagen trotzdem ein positives Gesamtergebnis erzielen.	
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken. <p>Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.</p>	
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der blpk. 	grün
Sozialversicherungsanstalt Basel-Stadt (SVA)	<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Klagefreudigkeit sowie die bevorstehenden Reformvorhaben, v. a. in der IV (Teilrevision) und der EL (Gesamtrevision), lassen eine weitere Zunahme von Einsprachen und Beschwerden erwarten. - Werden tatsächliche oder als solches wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen. 	grün grün
Kantonsspital Baselland (KSBL)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie risikomindernd auf die Situation des KSBL aus. 	grün
Psychiatrie Baselland (PBL)	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. 	grün
Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB)	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. 	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beide stetiger Aufmerksamkeit. - Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden. 	grün grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. 	grün
Baselland Transport AG (BLT)	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. 	grün
Universität Basel	<ul style="list-style-type: none"> - In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht jedoch eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden. 	grün
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen. 	grün
Schweizer Saline	<ul style="list-style-type: none"> - Die Suche nach neuen Bohrfeldern könnte ähnlich dem Fall Rütihard in Muttenz zu Widerstand in der Bevölkerung führen. 	orange

Tabelle 4: Entwicklung der Risiken (Fokus strategisch wichtige Beteiligungen)

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken aus Kantonssicht	2021	2020
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	Keine bekannten finanziellen Risiken.	grün	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Umsetzung Eigentümerstrategie Beanspruchung Staatsgarantie Kürzung der Ausschüttung	n.a. n.a. n.a.	- n.a. n.a.
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	Garantien (Forderungsmodell) Garantien (Pooling)	grün orange	grün orange
Kantonsspital Baselland (KSBL)	Werthaltigkeit Beteiligung	orange	orange
Psychiatrie Baselland (PBL)	Werthaltigkeit Dotationskapital	grün	grün
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	Werthaltigkeit Beteiligung	grün	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Finanzielle Risiken	grün	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	Ausschüttungen und Werthaltigkeit Beteiligung	grün	grün
Baselland Transport AG (BLT)	Finanzielle Risiken	grün	grün
Universität Basel	Neubau Biozentrum Rechnungslegung Neubau Biomedizin Pensionskasse Rechtsstreit Bundesbeiträge	orange grün orange orange orange	orange - - orange orange
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Bundessubventionen Pensionskasse	grün orange	grün -
Schweizerische Nationalbank (SNB)	Ausfall Auszahlung Jahresgewinn	orange	orange
Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken aus Kantonssicht	2021	2020
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV):	Spartenfinanzierung	grün	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Branchenrisiko «Banken»	n.a.	n.a.
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	Compliance	grün	grün
Sozialversicherungsanstalt Baselland (SVA)	Medialer Fokus auf Klagefällen Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenen Fehlverhalten	grün grün	grün grün
Kantonsspital Baselland (KSBL)	Umsetzung Strategie «Fokus»	grün	grün
Psychiatrie Baselland (PBL)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Umsetzung Eigentümerstrategie	grün	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	Referendumsabstimmung Nov. 2020 Politische und gesellschaftliche Risiken	- grün	grün
Baselland Transport AG (BLT)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün
Universität Basel	Bikantonales Abkommen	grün	grün
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Vierkantonales Abkommen	grün	grün
Schweizer Salinen	Suche nach Bohrfeldern Probebohrungen Rütihard	orange -	- grün

6. Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen

6.1. Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet verfügbar sind. Diese Informationsgrundlagen sind insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte der Beteiligungen, Landratsvorlagen oder Antworten auf parlamentarische Vorstösse sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Die Faktenblätter und Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen sind auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

6.2. Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2020

Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Informationen über allfällige Leistungsaufträge sämtlicher Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft per 31. Dezember 2019 (alphabetisch sortiert). Jene Institutionen, die als strategisch wichtig eingestuft wurden, sind in der Tabelle mit Fettschrift hervorgehoben. Eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen Grundlagen findet sich auf dem jeweiligen [Faktenblatt der Beteiligungen](#).

Tabelle 5: Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

Nr.	Beteiligung	Fachdirektion	Rechtsgrundlage	Leistungsauftrag von bis	LRV
1	ARA Rhein AG	BUD	SGS 782 , 782.11	-	-
2	Autobus AG	BUD	SGS 480	2018-2021	2016/355
3	Baselland Transport AG	BUD	SGS 386.6 , SGS 480 , 480.1 , 483.1 ,	2018-2021	2016/355
4	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	SGS 100 , SGS 350 , 350.11 , 350.111 / 112 / 113 / 115	2014-2018 (wird bis auf weiteres weitergeführt)	RRB Nr. 0213, 11.2.2014
5	Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	SGS 100 , 371 , 371.1 , 371.11	-	-
6	Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	SGS 834 , 834.1 , 834.11 , 834.12 , 834.3	-	-
7	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	SID	SGS 211.2	2020-2023	RRB Nr. 2019-1494, 05.11.19
8	Fachhochschule Nordwestschweiz	BKSD	SGS 649.22	2021-2024	2020/272
9	Flughafen Basel-Mulhouse	VGD	SGS 486.21	-	-
10	Hardwasser AG	BUD	SGS 455 , LRV 2000-158	-	-
11	Interkantonale Lehrmittelzentrale	BKSD	SGS-SO 411.271	-	-
12	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	SID	SGS 700.13	-	-
13	Kantonsspital Baselland	VGD	SGS 930 , 930.002	2020	2019/792
14	Kraftwerk Augst AG	BUD	SGS 494	-	-
15	Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	SGS 493 , 493.1 , 493.2 , 493.21	-	-
16	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	SID	SGS 481.5	-	-
17	NSNW AG	BUD	SGS 430 , LRV 2007-176	-	-
18	ProRheno AG	BUD	SGS 783.31 , 783.32 , 783.33	-	-

19	Psychiatrie Baselland	VGD	SGS 930	2020-2022	2019/793
20	Regionales Heilmittelinspektorat	VGD	SGS 951.5	-	-
21	Schweizer Salinen AG	FKD	SGS 381, 381.2 / 381.3 / 381.4, 382, 382.1 / 382.2	-	-
22	Schweizerische Nationalbank	FKD	SR 101, SR 951.11, SR 951.131	-	-
23	Schweizerische Rheinhäfen	VGD	SGS 100, 421, 421.1	-	-
24	Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	BKSD	SGS 665.1	2021-2024	2020/524
25	SelFin Invest AG	FKD	SGS 381, 381.2 / 381.3 / 381.4, 382, 382.1 / 382.2	-	-
26	Sozialversicherungsanstalt Baselland	FKD	SGS 831, 831.11, 833, 833.11, 838, 838.11, 838.111	2018-2022	-
27	Switzerland Innovation Park	VGD	LRV 2015-448 LRV 2019-255	2016-2018	
28	Universität Basel	BKSD	SGS 664.1	2018-2021 2022-2025	2017/245 2021/350
29	Universitäts-Kinderspital beider Basel	VGD	SGS 932.4, 930	2019-2021	2018/863
30	Wasserversorgung Waldenburger-tal AG	BUD	SGS 455	-	-

6.3. Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2020

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per 31. Dezember 2020 einen zum Vorjahr unveränderten Bestand von 30 Beteiligungen auf.

6.4. Personelle Änderungen

Aus nachstehender Übersicht gehen die Veränderungen im strategischen (SF) oder operativen Führungsorgan (OF) seit der Berichterstattung 2020 hervor:

Tabelle 6: Personelle Änderungen

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
ARA Rhein AG	Roger Hurschler (bis 31.07.2021) Richard Däppen Christine Sutter	Arthur Gebhardt Thomas Günther	Roger Kiffer	Yves Stintzi
Autobus AG	-	-	Lukas Haldemann (bis Nov. 2020)	-
Baselland Transport AG	Alexandre Gröli	Doris Rutishauser	-	-
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Sven Cattelan bis Sept 2021	Andreas Zbinden ab Sept 2021	Andreas Zbinden bis Sept 2021	-
Basellandschaftliche Kantonalbank	-	-	-	-
Basellandschaftliche Pensionskasse	Lukas Furtwängler	Svenja Schmidt ab Sept 2021	Markus Nydegger bis Juni 2021; Michael Weiss bis Jan 2020	Eveline Erne ab Juli 2021; Tobias Schindelholz ab Juli 2020
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Christina Ruggli-Wüest bis 28.02.2021	Dominique Patrick Schneylin ab 01.03.2021	-	-
Fachhochschule Nordwestschweiz	-	-	-	-
Flughafen Basel-Mulhouse	Gian Carlo Alessi Stefan Wyrer	-	Brigitte Klinkert	Esther Keller Kaspar Sutter

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
			Christoph Brutschin Elisabeth Ackermann Laurent Touvet	Louis Laugier Philippe Knibiely
Hardwasser AG	-	-	-	-
Interkantonale Lehrmittelzentrale	-	-	-	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	-	-	-
Kantonsspital Baselland	Gerlinde Spitzl Michael Rolaz Ruth Spalinger	Cornelius-Monroe Huber Eveline Erne Selda Kaya	Rebecca Spirig	Karin Ritschard Ugi
Kraftwerk Augst AG	Walter Buser (per 31.12.2020)	-	-	-
Kraftwerk Birsfelden AG	-	-	-	-
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	-	-	-	-
NSNW AG	-	-	-	-
ProReno AG		Wolfgang Bächle (2020) Tina Hurni (2020) Roland Zurbrügg (2020)		Sabine Florin Müller (2020)
Psychiatrie Baselland	-	Peter Frei	-	-
Regionales Heilmittelspektratorat	-	-	-	-
Schweizer Salinen AG	Thomas Fröhlich Carl A.C. Habich Stefan Trachsel	Andreas Baud Andreas Kühni	Charles Juillard Benedikt Würth Jakob Stark Eva Herzog	Rosalie Beuret Marc Mächler Urs Martin Tanja Soland
Schweizerische Nationalbank (SNB)	-	-	Heinz Karrer Olivier Steimer	Romeo Lacher Christoph Mäder
Schweizerische Rheinhäfen	Hans-Peter Hadorn	Florian Röthlingshöfer		
Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	Matthias Schmid-Huberty	Mathias Kronig	Monika Wenk Didier Trono Nicole Schaad	Eva Herzog Oliver Küttel Benedikt Knüsel
Selfin Invest AG	-	-	Charles Juillard Eva Herzog	Christian Rathgeb Tanja Soland
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	-	-	-	-
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	-	-	-	-
Universität Basel	-	-	-	-
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Thomas Erb	Stefan Holland-Cunz	-	-
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	-	-	Kurt Schneider Marcel Aebi Stephan Heid	Patrick Gerber Slawa Schweizer

6.5. Mandatsvergütungen Strategische Führungsorgane

Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, dass sämtliche Honorare, Spesen und Sitzungsgelder sowie sonstige Auszahlungen in bar durch alle dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft unterstehenden Mitarbeitenden sowie von den Mitgliedern des Regierungsrates dem Kanton abzuliefern sind. Nachfolgende Übersicht zeigt die an den Kanton abgelieferten Mandatsvergütungen in Franken von den Beteiligungen für Kantonsvertretungen im Jahr 2020:

Tabelle 7: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen in Beteiligungen

Beteiligung	Sachzuständige Direktion	Kantonsvertreter (RR, MA) im strategischen Führungsorgan 2020	Honorar 2020 Auszahlung in CHF
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	Anton Lauber	33'300
Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	Anton Lauber	61'928
Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	Michael Bammatter	15'200
Flughafen Basel-Mulhouse	VGD	Thomas Kübler	6'000
Hardwasser AG	BUD	Drangu Sehu	4'308
Hardwasser AG	BUD	Achim Benthaus	5'170
Kraftwerk Augst AG	BUD	Yves Zimmermann	9'079
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Isaac Reber	7'500
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Anton Lauber	7'500
ProRhenobetriebs AG	BUD	Drangu Sehu	450
ProRhenobetriebs AG	BUD	Michael Bammatter	600
Schweizer Salinen AG	FKD	Anton Lauber	11'803
Schweizerische Rheinhäfen	VGD	Thomas Weber	17'000
Selfin Invest AG	FKD	Anton Lauber	1'000
Universität Basel	BKSD	Monica Gschwind	20'000
Total Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (Mitglieder des Regierungsrats, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung)			200'838

7. Postulat 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten»

7.1. Text des Postulats

Am 28. Februar 2019 reichte Werner Hotz die Motion 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» ein. Diese wurde vom Landrat am 12. September 2019 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

Der Kanton Basel-Landschaft hat verschiedene Aufgaben an öffentlich-rechtliche Institutionen delegiert, in welche er Vertreter/Innen entsenden kann.

Um welchen Personenkreis geht es? Die massgebliche Definition findet sich in § 6 Absatz 1 PCGG: Als Kantonsvertretungen gelten alle Personen, die vom Regierungsrat zur Einsitznahme in das strategische Führungsorgan einer Beteiligung gewählt und mandatiert werden." Die Personen, welche den Kanton in den verschiedenen Institutionen vertreten, unterzeichnen mit dem Kanton einen Mandatsvertrag (§ 18 Absatz 1 PCGV).

Im Gegensatz zu Inhabern von kantonalen Nebenämtern sind die Vergütungen von Vertretungen in den Beteiligungen nicht einheitlich geregelt und auch nicht zentral öffentlich zugänglich. Die Beteiligungen entscheiden selbst, ob sie die Vergütungen für ihre strategischen Organe offenlegen oder nicht. Diese Beliebigkeit ist definitiv nicht im Sinne eines gemeinsam gelebten kantonalen Öffentlichkeitsprinzips.

Im Beteiligungsbericht 2018 (2018/724) werden auf den Seiten 16/17 in Ziffer 4.6 betreffend Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen nur diejenigen Bezüge aufgelistet, welche durch die kantonalen Mitarbeitenden sowie von den Mitgliedern des Regierungsrates dem Kanton abzuliefern sind. Alle andern fehlen.

Das Thema "Transparenz bei den Mandatsbezügen" sollte aber kantonal einheitlich gehandhabt und deshalb auch dementsprechend so gesetzlich geregelt werden. Dem Regierungsrat wird beantragt, eine geeignete Grundlage auf Gesetzesstufe zu schaffen, welche sämtliche Honorare aus öffentlich-rechtlichen Mandaten einheitlich der Öffentlichkeit zugänglich macht. Diese Daten sind jeweils im Beteiligungsbericht zu publizieren.

7.2. Einleitende Bemerkungen zum Postulat

Wie in Kapitel 4.3.1 dargelegt, gelten als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#)) Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton **Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann** (§ 2 Absatz 2 PCGG). § 5 des PCGG delegiert die Wahlbefugnisse und Vorschlagsrechte zur Besetzung eines strategischen Führungsorgans an den Regierungsrat und legt die diesbezüglichen Grundsätze fest.

Die Motion fordert in diesem Zusammenhang, dass der Regierungsrat eine geeignete gesetzliche Grundlage schafft, welche sämtliche Honorare aus öffentlich-rechtlichen Mandaten einheitlich der Öffentlichkeit zugänglich macht.

In seiner Stellungnahme zur Überweisung der Motion unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Umsetzung der Publikation der Mandatseinnahmen von kantonalen Vertreterinnen und Vertreter in strategischen Führungsorganen. Er empfahl jedoch die Motion als Postulat entgegenzunehmen, da zu prüfen war, ob es zwingend eine neue gesetzliche Grundlage braucht. Gegenstand der Abklärung sollte sein, ob die heutige Praxis zur Publikation der Mandatseinnahmen von Mitgliedern des Regierungsrates und Angestellten der kantonalen Verwaltung im Beteiligungsbericht auch für die übrigen vom Regierungsrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter in strategischen Führungsorganen übernommen werden kann.

Der Landrat überwies daraufhin den Vorstoss am 12. September 2019 als Postulat. An dieser Stelle berichtet der Regierungsrat nun über die Abklärungen und die aktuelle Praxis bei der Publikation von Vergütungen der Vertreterinnen und Vertreter in strategischen Führungsorganen.

7.3. Erwägungen

Da die Vergütungen für den Einsitz in strategischen Führung bestimmten Personen zugeordnet werden können, handelt es sich bei diesen um schützenswerte Personendaten.

Die rechtlichen Bestimmungen zur Veröffentlichung von Personaldaten im öffentlichen Bereich sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SGS [162](#)) festgelegt.

Dieses Gesetz regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen. Es bezweckt, das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern, soweit dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Zudem sollen die Grundrechte von Personen, über welche die öffentlichen Organe Personendaten bearbeiten, geschützt werden (§1 IDG).

Öffentliche Organe im Sinne dieses Gesetzes sind:

- die Organisationseinheiten des Kantons und der Gemeinden, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen;
- die Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen;
- Private, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Bei den im Postulat angesprochenen öffentlich-rechtlichen Institutionen handelt es sich somit um öffentliche Organe. Sie unterliegen in jenen Bereichen, in denen sie öffentliche Aufgaben erfüllen, grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Gesetz findet keine Anwendung, wenn ein öffentliches Organ am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und dabei privatrechtlich handelt.

Im Fall von Personendaten gelten jedoch besondere Bestimmungen. Ein öffentliches Organ gibt gemäss § 18 IDG Personendaten nur bekannt, wenn

- eine gesetzliche Grundlage dazu verpflichtet oder ermächtigt oder
- dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist oder
- im Einzelfall die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder, falls sie dazu nicht in der Lage ist, die Bekanntgabe in ihrem Interesse liegt und ihre Zustimmung in guten Treuen vorausgesetzt werden darf.

Durch ein Abrufverfahren dürfen Personendaten nur zugänglich gemacht werden, wenn die gesetzliche Grundlage dies ausdrücklich vorsieht.

Gemäss § 27 IDG hat das öffentliche Organ die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegenstehen.

Ein überwiegendes privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn

- die Bekanntgabe der Information oder der Zugang zur Information den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigt oder
- die Bekanntgabe der Information oder der Zugang zur Information Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt oder

- die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

7.4. Übersicht Offenlegung Mandatseinnahmen Beteiligungen (öffentlich-rechtliche Institutionen)

Folgende Tabelle stellt in der Übersicht dar, inwiefern die Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, die Vergütungen für die Mitglieder des strategischen Führungsorgans publizieren. Der Inhalt der Tabelle konzentriert sich explizit auf Beteiligungen, welche als öffentlich-rechtliche Institutionen klassifiziert werden. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, [SGS 162](#)) findet keine Anwendung, wenn ein öffentliches Organ am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und dabei privatrechtlich handelt (z. B. ARA Rhein AG, Autobus AG etc.).

Tabelle 8: Offenlegung Mandatsvergütungen strategische Führungsorgane

Beteiligung	Wahl durch Regierungsrat	Vergütung
Basellandschaftliche Kantonalkasse (BLKB)	Alle Mitglieder des Bankrates	Vergütung für jedes einzelne Mitglied des Bankrates (siehe Geschäftsbericht 2020)
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	Alle Mitglieder der Verwaltungskommission	Die Gesamtvergütung zugunsten der Mitglieder der Verwaltungskommission summiert sich auf 241'400 Franken. Die höchste Einzelvergütung beträgt 33'300 Franken. Bei den Angestellten der BGV beläuft sich das Verhältnis des höchsten Einkommens im Vergleich zum tiefsten Einkommen auf 5:1 (siehe Geschäftsbericht 2020).
Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	6 Mitglieder des Verwaltungsrates (total 12 Mitglieder)	Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde brutto total 182'000 Franken ausgerichtet (siehe Geschäftsbericht 2020).
Kantonsspital Baselland (KSBL)	Alle Mitglieder des Verwaltungsrates	Fix erhalten das Verwaltungsratspräsidium 37'000 Franken, das Verwaltungsratsvizepräsidium 30'000 Franken und die anderen Verwaltungsratsmitglieder 24'000 Franken. Dazu kommen Spesen und aufwandabhängige Vergütungen. Die Gesamthöhe aller Entschädigungen an den Verwaltungsrat beläuft sich auf 439'000 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Psychiatrie Baselland (PBL)	Alle Mitglieder des Verwaltungsrates	Fix erhalten das Verwaltungsratspräsidium 30'000 Franken, das Vizepräsidium 10'000 Franken und die anderen Verwaltungsratsmitglieder 25'000 Franken. Dazu kommen Spesen und andere Vergütungen. Die Gesamthöhe der Vergütungen für den Verwaltungsrat beträgt 284'500 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA)	Alle Mitglieder der Aufsichtskommission	Die Honorare für die Aufsichtskommission betragen 53'800 Franken. Dazu kommen Sitzungsgelder und Sonderaufträge (inkl. Spesen) im Umfang von 21'500 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Wahl von 2 Mitgliedern des VR und 1 Präsidium (dies zusammen mit BS)	Das Präsidium wird mit 22'500 Franken, das Vizepräsidium mit 15'000 Franken und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder mit 12'000 Franken pro Jahr entschädigt (siehe Geschäftsbericht 2020).
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Alle Mitglieder des Fachhochschulrates (gemeinsam mit anderen Trägerkantonen)	Im Geschäftsbericht wird die Vergütung jedes Verwaltungsratsmitglieds aufgeführt: Total 342'559 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Flughafen Basel-Mulhouse	Vorschlagsrecht für Wahl zweier VR-Mitglieder	Nicht publiziert.
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Vorsteherin BKSD	Zum Auftrag gehörend und deshalb keine Vergütung (siehe Geschäftsbericht 2020).
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Gemäss gültigem Konkordatsvertrag sind die Entschädigungen der Mitglieder der Organe, ausgenommen der Rekurskommission, Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder.	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	Wahl von 3 Mitgliedern der paritätischen Betriebskommission	Keine Vergütung für von den Kantonen angestellten Mitgliedern der Paritätischen Betriebskommission. Für die restlichen Mitgliedern betragen die Vergütungen für Sitzungen und andere Tätigkeiten 6'000 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)		Nicht publiziert.
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates	Die Gesamtvergütung beträgt 81'773 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Universität Basel	Wahl von 4 bis 5 Mitgliedern des Universitätsrats	Die Gesamtvergütung des Universitätsrates und des Sekretärs des Universitätsrates (beratende Stimme) betrug 346'857 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB)	Die Präsidentin oder der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den Regierungen der Trägerkantone (BS und BL) durch gleichlautende Beschlüsse gewählt.	Im Geschäftsbericht wird die Vergütung jedes Verwaltungsratsmitglieds aufgeführt: Total 349'200 Franken (siehe Geschäftsbericht 2020).
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institute (Swiss TPH)	Wahl von 3-4 Mitglieder des Kuratoriums	Keine Kompensation für Mitglieder des Kuratoriums.
Swiss Innovation Parc AG (SIP AG)		(Noch) nicht publiziert.

7.5. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass öffentlich-rechtliche Institutionen als öffentliche Organe im Sinne des IDG gelten. Als solche unterliegen sie grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip. Bei den Mandatseinnahmen handelt es sich jedoch um Personendaten. Bei deren Bekanntgabe sind besondere Voraussetzungen einzuhalten.

Im Rahmen der Überprüfung der Eigentümerstrategien der Beteiligungen im Jahr 2019/2020 wurde die Offenlegung der Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans in der Gesamtsumme als Standard für die Eigentümerstrategien aufgenommen.

Die Übersicht zeigt, dass die meisten **öffentlich-rechtlichen Institutionen** die Entschädigungen für die Mitglieder der strategischen Führungsorgane mindestens als Summe in ihren Geschäftsberichten publizieren (Stand Geschäftsberichte 2020).

Sofern der Landrat eine Veröffentlichung der Mandatsvergütungen auf Einzelpersonbasis als zwingend erachtet, müsste das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#)), um eine solche gesetzliche Vorgabe ergänzt werden. Diese Vorgabe wäre allerdings nur für vom Kanton Basel-Landschaft gewählte Mitglieder der strategischen Führungsorgane gültig. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung der einzelnen Mitglieder des strategischen Führungsorgans führen. Eine vollständige Offenlegung aller Mitglieder könnte nicht erreicht werden. Der Regierungsrat erachtet daher eine Anpassung des Gesetzes nicht als zielführend.

Aus Sicht des Regierungsrats besteht aufgrund der Sachlage und der bereits erfolgenden Offenlegung der Vergütungen der Gesamtgremien kein weiterer Handlungsbedarf und er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

8. Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen

8.1. Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

8.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: Wichtige Entwicklungen bei der BGV

Das von COVID-19 geprägte Jahr 2020 führte im Bereich Prävention zu vermehrten Umbaugesuchen, Absagen von Schulungen und vermindertem Wissensaustausch. Im Bereich Feuerwehr war das Einsatzgeschehen mit insgesamt 3'349 Einsätzen anzahlmässig durchschnittlich. Allerdings ereignete sich mit dem Grossbrand im Industrieareal Laufen der teuerste Grossbrand in der 187-jährigen Geschichte der BGV.

Wegen zahlreichen Elementarschadenereignissen im Januar/Februar und wegen zwei Feuergrossschäden in Laufen und Allschwil musste ein betrieblicher Verlust von 7,6 Mio. Franken hingenommen werden. Der Gewinn aus Kapitalanlagen (Wertschriften und Immobilien) in Höhe von 27,9 Mio. Franken und die ausserordentliche Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (2,3 Mio. Franken) konnte diesen Verlust kompensieren und führte insgesamt zu einem positiven Gesamtergebnis von 22,6 Mio. Franken (Vorjahr: 80,4 Mio. Franken). Das sehr gute Ergebnis des Vorjahres war auf die stark positive Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte zurückzuführen – die Wertschriftenperformance der BGV betrug 14,8 %.

Die Reserven der BGV müssen den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikofähigkeit entsprechen und werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Das Soll für die Reserven beläuft sich nach den aktuellsten Berechnungen auf 892 Mio. Franken, das Ist beträgt 772 Mio. Franken (Vorjahr: 840 Mio. Franken Soll vs. 749 Mio. Franken Ist). Die Unterdeckung von 120 Mio. Franken (v. a. Sonderrisiko Interkantonale Risikogemeinschaft) stellt kein akutes Risiko dar.

Sonstige wichtige Entwicklungen

- Bis Ende 2021 ist ein Methodenwechsel in der Ermittlung des notwendigen Risikokapitals nach stochastischer Methode vorgesehen: Die bis dato angewendete deterministische Methodik zur Ermittlung der benötigten Reserven wird durch eine Methodik mit Risikoaggregation ersetzt. Dabei handelt es sich um einen in der Fachwelt anerkannten «State of the Art»-Standard, welcher im Gegensatz zur deterministischen Methode die Wechselwirkungen zwischen den Risiken sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der verschiedenen Ereignisse berücksichtigt.
- Per Mitte August 2021 fand ein Wechsel an der Spitze der Geschäftsleitung statt: Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Sven Cattelan, tritt per Ende Oktober 2021 in den Ruhestand. Die Neubesetzung ist erfolgt. Andreas Zbinden nimmt seit Mitte August 2021 den Vorsitz der Geschäftsleitung wahr.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	73	78	81	82
Versicherungskapital in Mrd. CHF				
Feuer- / Elementarschaden	88,9	89,9	91,1	92,4
Wasserschaden	54,9	53,3	52,2	51,4
Schäden in % der Prämien				
Feuer und Elementar	49	71	50	104
Grundstück	32	83	-5	37
Wasser	81	67	76	76
Jahresgewinn (-verlust) in Mio. CHF				
Feuer und Elementar	36,1	-7,4	62,5	13,6
Grundstück	2,0	-1,3	6,3	2,3
Wasser	5,2	-1,2	13,2	4,4
Intervention	-0,6	-1,4	0,0	0,0
Brandschutz	-0,1	0,0	0,0	0,0
Elementarschadenprävention	-1,5	-1,8	-1,5	2,4
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0

Bilanzsumme in Mio. CHF	722	705	798	823
Beiträge zum Brandschutz in Mio. CHF	0,9	1,3	0,7	0,9
Subventionen Feuerwehr in Mio. CHF	4,6	5,4	5,1	3,5

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV

- Projekt TRIAS: Ersatz der derzeitigen Versicherungs-Kernapplikation per Ende 2023 inkl. Ersatz DMS und Modul zur Auszahlung von Beiträgen.
- Gebäudeversicherungsgesetz: Das neue Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL), welches das bestehende 40-jährige Sachversicherungsgesetz ablösen soll, ist in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Kantons, erarbeitet worden und ist nun in der Vernehmlassung.
- Projekt „Shourai“: Sicherstellung einer nachhaltigen, gesetzeskonformen Finanzierung der Geschäftsbereiche Prävention, Feuerwehr und Versicherung (siehe auch unter «Gesellschaftliche und politische Risiken» Punkt 2) – in zeitlicher Abstimmung mit der Einführung des GVG BL.
- Projekt «Feuerwehr 2025+»: Sicherstellung der Feuerwehr und Effizienzsteigerung / Neustrukturierung des Feuerwesens im Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat BL und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden werden der BGV im Sommer 2021 den Auftrag zur Konkretisierung inkl. Identifizierung allfälliger Anpassungen im Feuerwehrgesetz unter Einbezug der Gemeinden und Feuerwehren (VAGS-Projekt) erteilen.
- Nächste Strategieperiode (2022 – 2026) der BGV. – Strategieüberarbeitung im 2. Semester 2021 vorgesehen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

- Internationale und nationale Entwicklungen: Das Monopol wird immer wieder verteidigt werden müssen (Bsp. Dienstleistungsabkommen CH-EU, entsprechende Bundesgerichtsentscheide).
- Eine Prüfung des Gebäudeversicherungsmonopols (auf nationaler Ebene) durch die Herren Prof. Dr. Peter Moser und Prof Dr. Andreas R. Ziegler lieferte folgendes Ergebnis: Das Gebäudeversicherungsmonopol sei ökonomisch und effizient.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Keine bekannten finanziellen Risiken.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Gemäss Sachversicherungsgesetz darf das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko durch die BGV nicht versichert werden. Dieses Risiko kann durch die Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100 bis 500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Mrd. Franken verursachen. Dies könnte durch die BGV finanziell bewältigt werden. Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarschadenereignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurzer Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen.
- Gemäss den §§ 24, 30 und 31 (Sachversicherungsgesetz) müssen die drei Versicherungsprodukte der BGV (Gebäude-, Grundstück- und Wasserschadenversicherung) selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden müssen, ausreichend Reserven geäufnet und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. In diesen Jahren kann die BGV allenfalls dank den Erträgen aus den Kapitalanlagen trotzdem ein positives Gesamtergebnis erzielen.

grün

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der BGV hat am 23. April 2021 stattgefunden. Den Inhalt des Eigentümergesprächs bildeten der Jahresabschluss 2020, das Budget 2021 sowie die aktuelle Jahresaussicht, die Risikosituation, die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie sowie drei weitere Traktanden (neues Gebäudeversicherungsgesetz, Organisation Feuerwehr 2025+, Nachfolge des Vorsitzenden der Geschäftsleitung).

Beteiligung im Landrat

18.05.2021	Vorlage	2021/305	Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	überwiesen
------------	---------	--------------------------	---	------------

8.1.2. Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der BLKB

Das Geschäftsjahr 2020 konnte trotz der anhaltend schwierigen Zinssituation und der COVID-19-Situation erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei zeigt sich der Jahresgewinn leicht erhöht und die Gewinnausschüttung an den Kanton unverändert. Die leichte Zunahme des Geschäftsaufwands ist hauptsächlich auf die erhöhten Personalkosten durch eine Erhöhung der FTEs zurückzuführen. Der Geschäftsertrag ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von erhöhten Wertberichtigungen leicht gesunken. Ein Volumenwachstum ist wie letztes Jahr im Hypothekengeschäft (4,8 %) zu verzeichnen. Der Eigenmitteldeckungsgrad konnte weiter gestärkt werden und beträgt 255,3 %. Dies entspricht einer harten Kernkapitalquote (CET1-Quote²) von 20,2 %. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 6,6 %, die Leverage-Ratio beträgt 9,7 %. Beide befinden sich somit auf solidem Niveau.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	673	685	687	710
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in Mio. CHF	16'690	16'717	17'487	18'794
Hypothekarforderungen in Mio. CHF	18'166	18'718	19'601	20'532
Jahresgewinn in Mio. CHF	133,3	134,5	136,8	138,1
Bilanzsumme in Mio. CHF	24'212	25'341	27'280	29'770
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie und Verzinsung Dotationskapital in Mio. CHF	60,0	60,0	60,0	60,1
CET1-Quote	20 %	20,4 %	20,4 %	20,2 %
Cost-Income-Ratio	48,10 %	47,0 %	47,4 %	50,0 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB

Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2017-2022 möchte die BLKB den Ausbau des Kerngeschäfts (Geschäft mit Privat- und Unternehmenskunden) vorantreiben. Durch die Vernetzung der Geschäftsbereiche und Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Beratungskompetenzen möchte sich die BLKB als Qualitätsführerin und als Hauptbank bei den bestehenden und künftigen Kundinnen und Kunden profilieren. Dieser Gedanke wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem in Form von bereichsübergreifenden Zielen und einer transparenten Performances-Messung weitergegeben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden beispielsweise Konsortialgeschäfte und die Betreuung von HNWI (High Net Worth Individuals) weiterverfolgt. Ausserdem werden unterstützend zum Kerngeschäft Investitionen in Innovationen mit schweizweiter Reichweite wie zum Beispiel die digitale Vermögensverwaltung True Wealth oder das B2B-Versicherungsgeschäft getätigt. Mit der Tochtergesellschaft radicant ag wurde eine schweizweite digitale Finanzdienstleisterin gegründet. Ihr Fokus liegt auf der personalisierten Finanzberatung und auf nachhaltigen Finanzlösungen. Der Markteintritt ist für 2022 geplant.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mässiges Wachstum, tiefe Inflation und Währungskapriolen bilden weiterhin schwierige Rahmenbedingungen. Neben der technisch anspruchsvollen Steuerung der Geldpolitik wird mittelfristig auch die Rückführung der überdimensionierten Bilanzen der Notenbanken ein Thema werden müssen. Externe Ereignisse erzeugen zusätzlich Volatilität. Dazu gehören die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, hohe und steigende Staatsverschuldungen sowie die Erholung beziehungsweise Entwicklung der Schweizer Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie.

Die Finanzbranche ist durch eine starke Wettbewerbsdynamik geprägt. Dies zeigt sich einerseits in einer Intensivierung des Wettbewerbs durch neue Marktteilnehmer (Neobanken, Versicherungen, BigTechs etc.) und der Lancierung von neuen Angeboten. Andererseits führen veränderte Kundenbedürfnisse (bspw. getrieben durch die fortschreitende Digi-

² Die CET1-Quote ist eine risikobasierte Kapitalquote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva setzt.

talisierung oder der verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsthemen) zur Bildung von neuen Geschäftsmodellen (Ökosysteme). Bei neuen Geschäftsmodellen steht die gesamtheitliche Abdeckung eines Kundenbedürfnisses und nicht mehr der Vertrieb von einzelnen Banking-Produkten im Zentrum.

Beurteilung Risiko aus Sicht Kanton

- Umsetzung Eigentümerstrategie:
 Im Mai 2021 verabschiedete der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2019/708 die angepasste Stossrichtung der Eigentümerstrategie: An der Staatsgarantie, der Rechtsform und der finanziellen Mehrheitsbeteiligung soll bis auf Weiteres festgehalten werden. Es findet jedoch ein kontinuierliches Monitoring statt, um Handlungsbedarf zeitgerecht zu erkennen. Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes sollen innert 2-Jahresfrist geprüft werden. Die Ansätze zur Modernisierung umfassen neue Regelungen zum Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften, zum Paragraphen in Bezug auf Geschäftskreis und besondere Risiken, zur Neudefinition der Reservebildung sowie zur Konkretisierung von Konzernbildung und -struktur. Verschiedene Umsetzungsvarianten und -schritte bergen unterschiedliche finanzielle und politische Risiken.

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Kreditausfall/Staatsgarantie:
 Mit 20,5 Mrd. Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 69 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demographische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig stark erschweren.
- Kürzung der Ausschüttung an den Kanton
 - Sinkende Margen:
 Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden.
 - Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung
 Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde. Weder die jetzige Wirtschaftslage noch der Ausblick lassen aber den Schluss zu, dass dies wahrscheinlich wäre.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Reputationsrisiken:
 Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wurde durch die Bank mehrheitlich umgesetzt. Das strategische Eigenkapitaldeckungsziel von 250 % wurde erreicht und durch den Bankrat bestätigt. Aufgrund der Erreichung des Zielwerts wird die weitere Ausschüttungspolitik überprüft. Diese ist abhängig vom weiteren Wachstum des Aktivgeschäftes sowie von zusätzlichen regulatorischen Anforderungen an das Eigenkapital. Nach wie vor ist die Bank bemüht, die Volatilität der Ausschüttung (Reduktion der Ausschüttung bei schlechtem Geschäftsgang, Erhöhung bei besserem Geschäftsgang) zu vermeiden.

Beteiligung im Landrat

31.10.2019	Postulat	2019/708	Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB	Pendent bei Landrat
10.06.2021	Vorlage	2021/279	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	Kenntnis genommen
25.06.2020	Postulat	2020/343	Corona-Krise: Bank-Gewinne für Berufsbildung	zurückgezogen

8.1.3. Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der blpk

Insgesamt war das Jahr 2020 für die blpk ein herausforderndes Jahr. Die Anlagemärkte zeigten sich aufgrund der Pandemie unbeständig und waren von weiter sinkenden Zinsen, Zentralbankinterventionen und Illiquidität in verschiedenen Anlagekategorien geprägt. Dennoch lag die blpk mit einer Performance von 5,1 % (Vorjahr: 11 %) in den Anlagen deutlich über den Vergleichsindizes. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse erhöhte sich im Jahr 2020 um 2 % auf 24'941 Verhältnisse und das Total der versicherten Jahreslöhne hat um 3 % auf 1,456 Mrd. Franken zugenommen. Dabei verzeichnet die blpk eine durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten mit 1,53 %, welche deutlich über dem BVG-Mindestsatz von derzeit 1 % liegt (durchschnittliche Verzinsung Vorjahr 1,17 %). Weiter befanden sich alle Vorsorgewerke in Überdeckung und so konnte der Deckungsgrad der Gesamtkasse auf 110,6 % (Vorjahr: 107,5 %) erhöht werden, wodurch die Wertschwankungsreserven weiter ausgebaut wurden.

Mit der neuen Unternehmensstrategie verbunden sind eine neue Kommunikationsstrategie, ein neuer Marktauftritt, eine neue Personalstrategie mit überarbeitetem Personal- und Arbeitszeitreglement sowie neue Leistungen im Bereich Versicherungen und ein neues digitales Kundenportal. Im aktuellen Jahr 2021 feiert die blpk zudem ihr 100-Jahre-Jubiläum.

Unternehmenseckwerte (jeweils am 31.12.)	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	29	27	27	25
Anzahl Vorsorgewerke	58	52	49	49
Anzahl aktive Versicherte	25'006	24'248	24'421	24'941
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+1,4 %	-3,0 %	+0,7 %	+2,1 %
Angeschlossene Arbeitgebende	206	199	193	191
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	-0,9 %	-3,4 %	-3,0 %	-1,0 %
Versicherte Jahreslöhne in Mio. CHF	1'423	1'391	1'413	1'456
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+1,5 %	-2,3 %	+1,6 %	+3,0 %
Gesamtpformance	8,2 %	-2,2 %	11,0 %	5,1 %
Gesamtvermögen in Mio. CHF	9'673	9'373	10'308	10'821
Konsolidierter	107,1 %	100,9 %	107,5 %	110,6 %

**Deckungs-
grad gemäss
Art. 44 BVV 2**

Gesamtüberdeckung/-deckungslücke (in Mio. CHF) nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	629,1	82,1	692,4	1'001,4
--	-------	------	-------	---------

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der blpk

Die blpk wird die im Sommer 2019 neu definierte Unternehmensstrategie weiter verfolgen und umsetzen. Mit dem umfassenden Markenrelaunch im April 2021 konnte ein grosser Meilenstein erreicht werden. Hauptpfeiler der neuen Strategie bilden folgende Werte: Kundenorientierung, Kompetenz, Transparenz, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Solidität. Diese Themen wird die blpk intensiv weiterentwickeln und ihnen die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die grössten Herausforderungen für die blpk als Pensionskasse bleiben die zunehmende Lebenserwartung und die nach wie vor schwierige Situation an den Anlagemärkten (Tiefzinsumfeld, Volatilität, erhöhte geopolitische Risiken etc.) Politisch soll mit dem aktuellen und kontrovers diskutierten Reformvorschlag "BVG 21" die zweite Säule für die Zukunft gestärkt werden. Da die blpk etliche Reformschritte bereits vorweggenommen hat, würde dieser Reformvorschlag wenig Auswirkungen haben. Hingegen wäre der angedachte "Rentenzuschlag" zur Abfederung der wegen reduzierten Umwandlungssatzes tieferen Renten noch mit einem Beitrag von 0,5 % auf das Jahreseinkommen zu finanzieren.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der blpk. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 11,36 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2020). Die Eventualverpflichtung betrifft zwei Institutionen, von denen die eine ihre Darlehenssumme von noch 6,3 Mio. Franken nur sehr langsam amortisiert. grün
- Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der Kanton der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 26,44 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2020). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl damit auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der blpk.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der blpk hat am 3. Mai 2021 stattgefunden. Den Inhalt des Eigentümergesprächs bildeten der Jahresabschluss 2020, das Budget 2021 inklusive der aktuellen Portfolioperformance, die Risikosituation, die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie sowie der Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Erreichung der in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurde auf der Grundlage des Controlling-Rasters überprüft, wobei der Fokus auf den Zielen «Finanzielles Gleichgewicht der blpk» sowie «Rendite-/Risikoverhältnis der Anlagestrategie» lag.

Beteiligung im Landrat

24.06.2021	Beschluss	2021/347	Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)	Kenntnis genommen
------------	-----------	--------------------------	--	-------------------

8.1.4. Schweizer Salinen AG

Schweizer Salinen AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der Schweizer Salinen AG

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigten sich bei der Schweizer Salinen AG, indem in nie dagewesenem Ausmass JuraSel und Sel des Alpes in kleinen Gebinden nachgefragt wurde. Der Mehrumsatz im Speisesalzbereich konnte jedoch die verringerte Nachfrage nach Auftausalz infolge des warmen Winters 19/20 nicht kompensieren. Entsprechend waren auch die Lager der Schweizer Salinen zum Jahresende 2020 voll.

Das aussergewöhnliche Jahr 2020 schlägt sich auch im Ergebnis nieder. Während der Coroneffekt nur minimale Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hat, machen sich die Folgen des warmen Winters sehr deutlich bemerkbar. Der konsolidierte Umsatz beträgt 91,2 Mio. Franken und liegt damit ca. 20 % unter dem Vorjahreswert. Der Gewinn des Unternehmens Schweizer Salinen AG fiel mit 4,7 Mio. Franken tiefer aus als in den Jahren 2019 (7,5 Mio. Franken) und 2018 (16,7 Mio. Franken).

Im Berichtsjahr 2020 wurden erstmals Gelder aus dem Naturfonds «Salzgut» ausgerichtet. Insgesamt wurden 34 Eingaben gutgeheissen und Fördermittel von rund 450'000 Franken gesprochen. Dabei werden Projekte in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Biodiversitätsförderung unterstützt. Im Fokus stehen dabei lokale Projekte in den Gemeinden, in denen die Schweizer Salinen heimisches Salz gewinnen.

Im Juni 2020 mussten die Pläne zur Salzversorgung der Schweiz aus heimischer Produktion neu bewertet werden. Das Projekt zur Salzgewinnung unter der Rütihard in Muttenz wurde sistiert und für mindestens 20 Jahre zurückgestellt. Die Probebohrungen und Anlagen im Bau mussten ausserordentlich abgeschrieben werden und sorgten für eine Wertberichtigung von 2,2 Mio. Franken.

Im Jahr 2020 wurden die Verhandlungen mit den Standortkantonen Aargau und Basel-Landschaft über die Verlängerung der 2025 auslaufenden Salzabbaukonzessionen weitergeführt. Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Konzessionserneuerung dem Landrat unterbreitet.

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, überprüft die Schweizer Salinen AG regelmässig interne wie auch externe Faktoren. In einem 5-Jahresrhythmus findet die Aktualisierung der Risikolandschaft unter Einbezug externer Unterstützung statt, letztmals im Geschäftsjahr 2019. Sämtliche Risiken wurden auf Konzernebene zusammengefasst und werden gesamtheitlich überwacht. Die Analyse wurde im Geschäftsjahr 2020 intensiv diskutiert und zu bestehenden und neuen Risiken wurden Massnahmen abgeleitet. Die Risiken unterteilen sich in die Kategorien Umfeld, Strategisches, Operatives und Finanzen.

Aufgrund der Wichtigkeit und der strategischen Bedeutung der Rohstoffbeschaffung wird per 1. Januar 2021 eine neue Abteilung «Exploration und Gewinnung» gebildet. In enger Abstimmung dazu steht die Standortentwicklung «Salinen 2025+». Der Januar 2021 war ein Rekordmonat der Schweizer Salinen AG mit einem Gesamtumsatz von 135'000 Tonnen Salz, davon waren rund 111'000 Tonnen Auftausalz. Insgesamt wurden bis Ende Mai 2021 rund 300'000 Tonnen Salz abgesetzt: Starke und langanhaltende Schneefälle im Januar und kalte Temperaturen im Februar führten zu einer grossen Nachfrage nach Auftausalz.

Sonstige wichtige Entwicklungen

Die Fusion mit der Tochtergesellschaft Saline de Bex S.A. wurde von der Generalversammlung der Aktionäre beider Gesellschaften beschlossen.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	205	207	220	221
Gewinn / -Verlust in TCHF	+20'017	+16'688	+7'492	+4'673
Zahlungen an BL in TCHF	545	621	542	591
Bilanzsumme in TCHF	134'767	134'396	144'454	138'504
Eigenfinanzierungsgrad	59 %	62 %	57 %	55 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	128,9 %	123,5 %	122,8 %	100,4 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	186,8 %	176,6 %	190,7 %	161,4 %
Liquiditätsgrad II	314,1 %	354,4 %	382,3 %	283,6 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizer Salinen AG

- Exploration sowie Erschliessung neuer Bohrfelder in den Kantonen Basel-Landschaft (Schweizerhalle) und Aargau (Riburg, Rheinfelden).
- Weiterentwicklung und Durchsetzung Verwahrungskonzept bei bestehenden Bohrfeldern / Kavernen sowie auch zukünftigen Tätigkeiten.
- Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075
- Verlängerung der Konzessionen in den Kantonen BL und AG.
- Weiterentwicklung des Unternehmens zur Maximierung der Nachhaltigkeit und Verbesserung der Kundenorientierung sowie der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Digitalen Transformation.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

In der Europäischen Union ist der Salzhandel grösstenteils liberalisiert. Er ist Teil des europaweit geschaffenen Binnenmarkts. Die Versorgungslage in Europa mit Salzprodukten ist grundsätzlich gut (mit Ausnahme von Versorgungsengpässen in überdurchschnittlich kalten und nassen Wintern). Insgesamt gilt es, eine Verknappung von hochwertigem Siedesalz zu vermeiden. Eine inländische Produktion und somit Sicherung der Versorgung der Schweiz mit Salz ist somit auch in Zukunft wertvoll. In der Schweiz wird das Salzregal hinterfragt, jedoch ist keine Aufhebung absehbar. Zunehmend aufwändiger gestaltet sich die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Salzförderungsgrundstücke aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse. Das Bewusstsein für nachhaltige Lösungen spricht für eine heimische und damit lokale Produktion.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken.

Grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die Suche nach neuen Bohrfeldern könnte ähnlich dem Fall Rütihard in Muttenz zu Widerstand in der Bevölkerung führen.

orange

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden von den Schweizer Salinen erreicht.

Beteiligung im Landrat

02.07.2021	Vorlage	2021/478	Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG	überwiesen
------------	---------	--------------------------	---	------------

8.1.5. Schweizerische Nationalbank AG (SNB)

Schweizerische Nationalbank (SNB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der SNB

Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Massnahmen zur Pandemiebewältigung verursachten im Jahr 2020 eine bis ins Jahr 2021 anhaltende weltweite Rezession. Die starken Einbrüche der Wirtschaftstätigkeit führten zu massiven geld- und fiskalpolitischen Interventionen und zu einer Abschwächung der Inflation in den westlichen Industrieländern.

Die Pandemie traf auch die Schweizer Wirtschaft stark und führte zu einem Rückgang des BIP um 2,9 %, wobei sich die Rezession im internationalen Vergleich deutlich weniger ausgeprägt gezeigt hat. Gründe für die internationalen Unterschiede sind die stark variierenden Öffnungs- und Schliessungsschritte sowie die nationalen Wirtschaftsunterstützungsmassnahmen. In der Schweiz stieg die Arbeitslosigkeit vergleichsweise weniger stark an, u. a. weil die Kurzarbeit sowohl bezüglich der Menge wie auch bezüglich der Dauer massiv zunahm. Der Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang von -0,7 %.

Die SNB trug zur Krisenbewältigung in drei Bereichen bei: Durch Devisenmarktinterventionen und den unveränderten SNB-Leitzins wirkte sie dem erhöhten Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen. Das tiefe Zinsniveau führte ausserdem zu günstigen Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und die öffentliche Hand. Weitere Massnahmen folgten in Zusammenarbeit mit dem Bund, der FINMA und den Banken durch die Schaffung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF), womit sie der Wirtschaft zusätzliche Liquidität zur Verfügung stellte. Die Banken konnten dadurch COVID-19-Kredite zu einem Zinssatz von 0 % vergeben. Ferner bewilligte der Bundesrat auf Antrag der SNB die Deaktivierung des antizyklischen Konjunkturpuffers und die SNB befreite einen Teil der Sichtguthaben vom Negativzins.

Der SARON gewann als Referenzzinssatz am Geld- und Kapitalmarkt im Jahr 2020 weiterhin an Bedeutung. Der Administrator des Libors teilte im März 2021 mit, dass der Franken-Libor Ende 2021 definitiv eingestellt wird.

Die Nationalbank wies für das Jahr 2020 einen Gewinn von 20,9 Mrd. Franken nach einem Gewinn von 48,9 Mrd. Franken im Vorjahr aus. Sie legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven auf 7,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungsreserve von 84 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 96,9 Mrd. Franken. Für das Jahr 2020 wurden die Bedingungen für die maximale Gewinnausschüttung erfüllt, so dass insgesamt 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten. Diese sind im Jahr 2021 zur Auszahlung gekommen und betragen für den Kanton Basel-Landschaft 134,7 Mio. Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	826	849	855	871
Gewinn in Mrd. CHF	54,4	-14,9	48,9	20,9
Bilanzsumme in Mio. CHF	843'306	817'069	860'956	999'027
Leistung an BL in Mio. CHF	39	45	45	90

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SNB

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Im Januar 2021 schlossen das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung ab und wendeten diese bereits für das Geschäftsjahr 2020 an. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der SNB beträgt die Gewinnausschüttung jährlich maximal 6 Mrd. Franken, wobei diese ab einem Bilanzgewinn von mind. 40 Mrd. Franken erfolgt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch im Jahr 2021 führt die Nationalbank ihre expansive Geldpolitik unverändert fort, um die Preisstabilität zu sichern und die Erholung der Schweizer Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie weiter zu unterstützen. Die neue bedingte Inflationsprognose liegt wieder leicht höher. Der Hauptgrund dafür sind höhere Preise für Erdölprodukte und tourismusnahe Dienstleistungen sowie für Waren, die von Lieferengpässen betroffen sind. Für das laufende Jahr liegt die Prognose bei 0,4 % und für die Jahre 2022 und 2023 bei jeweils 0,6 %. Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den gesamten Prognosezeitraum bei -0,75 % bleibt.

Das Coronavirus und die Massnahmen zu seiner Eindämmung prägen auch im aktuellen Jahr die internationale Wirtschaftslage. So schrumpfte das Bruttoinlandprodukt (BIP) im ersten Quartal in zahlreichen Ländern erneut und lag nach wie vor deutlich unter seinem Vorkrisenstand. Das Voranschreiten der Impfprogramme und die Entspannung der Pandemielage führte in den letzten Wochen in vielen Ländern zu weitreichenden Lockerungen.

Das Basisszenario der SNB für die Weltwirtschaft unterstellt, dass in den grossen Industrieländern die Eindämmungsmassnahmen bis zum Sommer weiter gelockert werden. Vor diesem Hintergrund rechnet sie für das zweite und dritte Quartal mit einem kräftigen Wachstum. Die Nachwirkungen der Pandemie werden die Nachfrage aber noch eine Weile belasten. Entsprechend dürfte sich die Auslastung der globalen Produktionskapazitäten nur schrittweise normalisieren.

Dieses Szenario für die Weltwirtschaft unterliegt grosser Unsicherheit und ist mit Risiken in beide Richtungen behaftet. Einerseits könnten weitere Ansteckungswellen die Konjunktur abermals bremsen. Andererseits könnten die getroffenen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen oder eine rasche Aufhellung der Stimmung bei den Haushalten und Unternehmen die Erholung stärker stützen als im Basisszenario angenommen.

Auch in der Schweiz führte die zweite Pandemiewelle zu Jahresbeginn zu einer Unterbrechung der wirtschaftlichen Erholung. Infolge der Verschärfung der Eindämmungsmassnahmen ging das BIP im ersten Quartal erneut zurück. Es schrumpfte allerdings weitaus weniger stark als in der ersten Pandemiewelle im Frühling 2020.

In ihrem Basisszenario für die Schweiz geht die SNB davon aus, dass sich die wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte fortsetzt. Dahinter steht auch die Annahme, dass die Eindämmungsmassnahmen weiter gelockert werden.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Nationalbank für 2021 mit einem BIP-Wachstum von rund 3,5 %. Die Aufwärtsrevision in der Juni-Prognose gegenüber der März-Prognose ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der BIP-Rückgang im ersten Quartal geringer ausgefallen ist als erwartet.

Wie für das Ausland unterliegt auch die Prognose für die Schweiz wegen der Pandemie weiterhin einer erhöhten Unsicherheit.

Quelle: <https://www.snb.ch>; Medienmitteilung vom 17. Juni 2021, Geldpolitische Lagebeurteilung vom 17. Juni 2021

Beurteilung Risiko aus Sicht Kanton

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen, da grosse Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, bezüglich dem weiteren Verlauf der Pandemie und der Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen. Die SNB weist jedoch aktuell sehr hohe Gewinnausschüttungsreserven im Umfang von 84 Mrd. Franken auf. Im Jahr 2021 werden basierend auf der Rechnung 2020 der SNB 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultieren daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,7 Mio. Franken.

orange

Der Kanton Basel-Landschaft wählt einen vorsichtigen Planungsansatz, obwohl die Ausschüttungen in der Vergangenheit oft höher als geplant ausfielen. Die orange Ampel ergibt sich trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen bei einem (Teil-) Ausfall der Auszahlung.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es sind keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken zu erwarten.

grün

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

8.1.6. SelfFin Invest AG

Über die SelfFin Invest AG erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung von grossen Investitionsprojekten der Schweizer Salinen AG.

Auf eine Einzelberichterstattung für die SelfFin Invest AG wird verzichtet, diesbezüglich wird auf die Einzelberichterstattung für die Schweizer Salinen AG verwiesen.

8.1.7. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der SVA

Nachdem der Bundesrat Mitte März 2020 verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bekannt gab und die «ausserordentliche Lage» erklärte, beschloss er drei Tage später, die wirtschaftlichen Folgen dieser Massnahmen u. a. mit einer Corona-Erwerbsausfallentschädigung abzufedern. Innert Kürze organisierte das Bundesamt für Sozialversicherungen zusammen mit den AHV-Ausgleichskassen / SVAs das Verfahren für Anmeldung, Anspruchsprüfung und Auszahlung. Nach weniger als drei Wochen konnten erste Corona-Erwerbsersatzentschädigungen ausbezahlt werden. Die auf Notverordnungen basierenden Leistungen wurden in den folgenden Monaten mehrmals den Gegebenheiten angepasst und erweitert, bis sie dann in das am 25. September 2020 vom Parlament beschlossene COVID-19-Gesetz überführt wurden.

Die SVA musste ihre Organisation kurzfristig so anpassen, dass sie die Corona-Erwerbsersatzentschädigung prioritär ausrichten konnte, ohne dabei ihren Auftrag und ihre Leistungen in allen anderen Bereichen zu vernachlässigen. Unter diesen Bedingungen galt es ferner, sicherzustellen, dass Projekte für die termingerechte Einführung von gesetzlichen Neuerungen (v. a. die EL-Reform oder die Vaterschaftsentschädigung) und andere Vorhaben (z. B. neuer Webauftritt oder der Unternehmensfilm) planmässig vorankamen.

Die SVA blickt trotz spezieller Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie auf ein recht erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Über alle Rechnungskreise hinweg wurden die budgetierten Kosten zwar um 1,17 Mio. Franken (2,6 %) überschritten, die Erträge lagen jedoch auch um 1,97 Mio. Franken (14,7 %) über dem Budget. Somit war das Gesamtergebnis um 0,79 Mio. Franken (2,5 %) besser als geplant. Massgebliche Faktoren für dieses Ergebnis war eine der Pandemie trotzend Entwicklung der Aktienmärkte, von der die Familienausgleichskasse profitierte, sowie eine Zunahme der Verwaltungskostenbeiträge. Aus diesem Grund konnte im Rahmen der Gewinnverwendung eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeitragsrückerstattungen an Arbeitgeber in Höhe von 700'000 Franken gebildet werden.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R2020
Anzahl Mitarbeitende	264	269	267	276
Beiträge AHV in Mio. CHF	299,3	298,6	297,3	321,0
Beiträge ALV in Mio. CHF	52,7	53,2	52,6	54,8
Renten AHV in Mio. CHF	611,0	632,2	642,1	652,2
Renten IV in Mio. CHF	104,8	108,1	112,6	114,7
EL AHV in Mio. CHF	110,8	93,3	88,6	87,6
EL IV in Mio. CHF	67,2	59,7	59,0	63,7
Individuelle Prämienverbilligung in Mio. CHF	117,0	121,4	142,6	148,1
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung und Ergänzungsleistung in Mio. CHF	6,50	7,20	7,20	8,40
Erträge in Mio. CHF	n.a.	n.a.	42,08	43,06
Aufwand in Mio. CHF	n.a.	n.a.	44,61	46,22
Gewinn/Verlust in Mio. CHF	n.a.	n.a.	-2,53	-3,16
Bilanzsumme in Mio. CHF	n.a.	n.a.	90,73	94,56

Der Verwaltungsaufwand, den der Kanton zu tragen hat, fiel deutlich höher aus als im Vorjahr. Für die Abwicklung der EL und IPV waren Verwaltungskosten von insgesamt 7,85 Mio. Franken budgetiert. Das Projekt zur Umsetzung der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) löste zusätzliche Kosten von rund 500'000 Franken aus. In Summe führte das für EL und IPV zu Kosten von 8,4 Mio. Franken.

Die AHV-/IV-/EO-Beiträge nahmen 2020 gegenüber dem Vorjahr um fast 24 Mio. Franken zu und betrugen 321 Mio. Franken. Bei den Leistungen nahmen die Alters- und Hinterlassenenrenten demographisch bedingt weiter zu. Demgegenüber nahmen die EL (konkret die EL zur AHV) nochmal ab, was nach wie vor auf die stufenweise Einführung der sog. EL-Obergrenze für Heimbewohnende zurück zu führen ist.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SVA BL hat gegenüber dem Vorjahr um 9 auf 276 zugenommen. Diese teilen sich fast gleichmässig auf Teilzeit- und Vollzeitstellen auf.

Die Anzahl der IV-Anmeldungen hat sich im Vorjahresvergleich von 10'091 auf 9'856 um 2,3 % reduziert. Bei den Jugendlichen nehmen die Neuanmeldung von 724 auf 796 um 9,9 % zu. Diejenigen der Erwachsenen reduzieren sich jedoch um 4,9 %. Insgesamt wurden 4'937 Integrationsmassnahmen zugesprochen. Das sind über 2 % mehr als im Vorjahr. Erfreulicherweise gelang es erneut, über tausend Personen dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Insgesamt wurden 1'273 Neurenten gesprochen (1'116 im Vorjahr).

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen in den nächsten zwei bis drei Jahren bei der SVA

Trotz der unerwartet erfreulichen Marktentwicklung im 2020 ist für die Ausgleichskasse aufgrund ihrer Mitgliederstruktur weiterhin nur mit geringem Lohnsummenwachstum und damit für die nächsten Jahre eher mit stagnierendem und je nach Auswirkungen der Pandemie sogar mit rückläufigem Beitragsvolumen zu rechnen. Demgegenüber wird das Leistungsvolumen sowohl in Summe als auch hinsichtlich Fallzahlen, Fallkosten und Komplexität unbeirrt weiter zunehmen.

Die letzte IV-Revision trat am 1. Januar 2012 in Kraft: Sie richtete sich nach dem übergeordneten Ziel der Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung aus, wie dies zuvor bereits die 4. und die 5. IV-Revision getan haben. Im Juni 2013 wurde das zweite Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung vom Parlament abgelehnt. Ab dem 1. Januar 2022 wird die nächste Gesetzesrevision umgesetzt. Sie befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Sie verfolgt das Ziel, der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung weiter auszubauen. Sie trägt den Namen „Weiterentwicklung der Invalidenversicherung“. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung von gesundheitlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit psychischen Problemen. Die Vorlage ersetzt zudem das heutige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose: Das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) wurde vom Parlament am 19. Juni 2020 angenommen. Es tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten. Voraussetzung ist unter anderem, dass sie vorher genügend lang in der Schweiz erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Zudem müssen die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Die ÜL sind Bedarfsleistungen und orientieren sich weitgehend an den bestehenden Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV. Die Umsetzung und Durchführung der ÜL obliegt den EL-Durchführungsstellen der Kantone. Dieses Geschäft weist gleichzeitig eine hohe Komplexität, grossen Betreuungsaufwand und geringe Fallzahlen auf (schweizweit werden jährlich maximal 3'500 Fälle erwartet).

AHV 21: Die finanzielle Lage der AHV verschlechtert sich seit mehr als zehn Jahren. Seit 2014 reichten die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand nicht mehr aus, um die laufenden Renten der AHV zu finanzieren. Dies änderte 2020 dank der Steuerreform STAF: Es flossen über 2 Mrd. Franken zusätzlich in die AHV, womit das Ungleichgewicht verringert, jedoch langfristig nicht ausgeglichen werden kann. Mit AHV 21 schlägt der Bundesrat einerseits Massnahmen auf der Ausgabenseite vor, beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen, andererseits aber auch Mehreinnahmen (v. a. Erhöhung der Mehrwertsteuer). Die Reform befindet sich seit 2020 in intensiver Beratung im Parlament. Mit einem Referendum ist zu rechnen, wodurch eine Volksabstimmung im Frühjahr oder Herbst 2022 zu erwarten sein wird.

Modernisierung der Aufsicht Bund: Die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll modernisiert werden. Ziel des Bundesrates ist es, dass sich die Aufsicht stärker an den Risiken orientiert, Grundsätze der guten Unternehmensführung festgelegt werden und die Informationssysteme in der 1. Säule zweckmässig gesteuert werden. In der Frühjahrsession 2021 hat der Ständerat als Erstrat der Gesetzesrevision zugestimmt. Die betroffenen Gesetze der 1. Säule sollen entsprechend geändert werden. Ein Inkrafttreten wird nicht vor 2023 erwartet.

Leistungsvereinbarung mit dem Kanton: Aufgrund des neuen Staatbeitragsgesetzes wird die bestehende Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Kanton und der SVA per Anfang 2022 überarbeitet. Die LV regelt die Abgeltung der Verwaltungskosten im Vollzug für die Ergänzungsleistungen, die Individuelle Prämienverbilligung, die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und neu auch der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Die neue LV läuft bis Ende 2025.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unverändert: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung der bestehenden Sozialversicherungen um neue Leistungen. In diesem Zusammenhang sind die laufenden bzw. anstehenden Reformvorhaben der AHV, der IV und der Ergänzungsleistungen ebenso zu sehen wie die «neuen Themen» Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, Angehörigenbetreuung, Adoptionszulage, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose oder auch die sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter).

Die SVA BL wird als Kompetenzzentrum der 1. Säule unvermindert gefordert sein, eine effiziente Durchführung mit modernen Mitteln (Stichwort Digitalisierung) zu garantieren und ihren Beitrag zu leisten in der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen neuen Lösungen. Dabei wird die Entwicklung hin zu immer differenzierteren Beitragsformen, Leistungsarten und damit auch Beratungs- und Unterstützungsangeboten anhalten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann. grün
- Fehlinvestitionen (Investitionen ausserhalb der zusammen mit der Aufsichtskommission festgelegten Strategie) bei Kapitalanlagen (Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse) könnten zu erheblichen Verlusten führen. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Zunehmende Klagefreudigkeit sowie die bevorstehenden Reformvorhaben, v. a. in der IV (Teilrevision) und der EL (Gesamtrevision), lassen eine weitere Zunahme von Einsprachen und Beschwerden erwarten. grün
- Werden tatsächliche oder als solches wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrektter Umgang mit Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie definierten Ziele wurden von der SVA im Jahr 2020 mehrheitlich erreicht.

Beteiligungen im Landrat

29.11.2018	Postulate	2020/684	«Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»	beschlossen
29.08.2019	Interpellation	2019/557	Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?	beschlossen
17.10.2019	Postulat	2019/671	Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten	überwiesen
29.06.2021	Vorlage	2021/477	Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	überwiesen
11.06.2020	Postulat	2020/293	Einzigartiges Baselbiet: Rückforderungen in der Sozialhilfe	überwiesen
11.06.2020	Interpellation	2020/294	Corona-Krise, Folgen in der Sozialhilfe	beschlossen
25.08.2020	Vorlage	2020/409	Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021	beschlossen
11.03.2021	Vorlage	2021/141	Was, wenn auch die Ergänzungsleistung nicht ausreicht?	beantwortet

8.2. Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind

8.2.1. Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim EuroAirport

Die Luftfahrt gehört zu den Wirtschaftssektoren, die am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Entsprechend ging der Passagierverkehr 2020 am EAP im Vergleich zu 2019 um 71 % zurück. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Passagierzahlen in den letzten zehn Jahren und dem Rekordjahr 2019 mit einem Passagieraufkommen von 9,1 Mio. verzeichnete der Flughafen im Jahr 2020 einen Einbruch auf nur noch 2,6 Mio. Passagiere.

Der EAP hat frühzeitig reagiert und drastische Massnahmen zur Sicherung der Liquidität ergriffen. Darunter fallen der komplette Einstellungsstopp, die Einführung von Kurzarbeit und die substantielle Reduktion der Investitionen. Auch das Ausbauprojekt betreffend Modernisierung der Terminalanlagen wurde im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat abgebrochen.

Mit einem historischen Verlust von € 17,7 Mio. fiel das Nettoergebnis in den negativen Bereich ab.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6'293	6299	6457	6050
Anzahl Passagiere in Mio.	7,9	8,6	9,1	2,9
Erfolgsrechnung in Mio. €				
Aufwand	131,0	130,1	142,0	111,7
Ertrag	160,4	153,0	166,3	94,0
+ Gewinn/- Verlust (Zuweisung an Reservefonds)	+29,4	+22,9	+24,3	-17,7
EBITDA-Marge in %	40,4	41	38,6	10,7
Bilanzsumme in Mio. €	419,5	429,9	454,1	412,8

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim EuroAirport

Auch 2021 wird ein sehr schwieriges Jahr werden. Bereits die ersten Monate waren nicht verheissungsvoll: Der Passagierverkehr ist im Vergleich zum Vorjahr in den ersten Monaten um über 80 % eingebrochen.

Der EuroAirport fokussiert deshalb auch im Jahr 2021 auf die gleichen Prioritäten wie im letzten Jahr: die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität mittels rigoroser Kostenkontrolle und Planung in Szenarien. Dies ermöglicht ein flexibles Agieren aufgrund der sich ständig ändernden Umstände.

Die Umwelt bleibt ein wichtiges Thema. Sowohl die bereits eingeleiteten Schritte zum ausgewogenen Ansatz als auch die Arbeiten zur begrenzenden Lärmkurve werden 2021 weitergeführt. Damit soll der EuroAirport mit neuen und wirkungsvollen Massnahmen zur Lärminderung bereit sein, wenn der Luftverkehr wieder abhebt und mit ihm die Lärmimmissionen in den sensiblen Nachtstunden wieder zunehmen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Nachfrage nach und die Struktur von Luftverkehrsdienstleistungen werden aufgrund der Pandemie in einigen Bereichen nachhaltig beeinflusst. Neue Technologien und Fluggeräte (z. B. Drohnen) werden die Branche verändern.

Die Bevölkerung erwartet griffige Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms namentlich im Süden des EAP.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beide stetiger Aufmerksamkeit. grün
- Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie wurden durch die COVID-19 Pandemie belastet und daher nicht erreicht. Im Branchenvergleich konnte der EAP jedoch aufgrund der frühzeitig ergriffenen Massnahmen ansprechende Margen bezüglich Eigenkapital, Cash-Flow und EBITDA erreichen.

Bezüglich Zielerreichung im Zusammenhang mit dem Fluglärm konnte der sogenannte ausgewogene Ansatz mit einer Studie weiter vorangetrieben werden. Die damit einhergehenden Massnahmen sollen zu einer deutlichen Senkung der Lärmbelastung zwischen 23 und 24 Uhr führen und im Jahr 2022 umgesetzt werden. In seiner [Vernehmlassungsantwort](#) begrüsst der Regierungsrat die vorgesehenen Massnahmen, weist aber auch darauf hin, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Daher sind diverse weitere Themen adressiert und werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) eng begleitet. Dazu zählt beispielsweise die Einführung des Instruments einer begrenzenden Lärmkurve, dass die Abflugverfahren nach Süden gem. Lärmvorsorgeplan PPBE bis 2022 überprüft und ggf. angepasst sind, die Durchführung einer Risikoanalyse etc.

Beteiligung im Landrat

10.04.2008	Motion	2008/091	Nachtflugsperrung auf dem EAP	stehen gelassen
31.05.2018	Postulat	2018/593	Risikoanalyse für den Euroairport	überwiesen
30.08.2018	Postulat	2018/727	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	stehen gelassen
27.09.2018	Postulat	2018/822	Reduktion Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert	überwiesen
26.09.2019	Postulat	2019/633	Überschreitung der maximalen Südanflugsquote: Umgehende Überprüfung des 5-Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörden	überwiesen
19.11.2020	Motion	2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport	offen
03.12.2020	Motion	2020/654	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen	offen

8.2.2. Kantonsspital Baselland (KSBL)

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim KSBL

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von 6,4 Mio. Franken und einer EBITDA-Marge von 3,9 % ab. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von 3,2 Mio. Franken und eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 4,6 %.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 433,5 Mio. Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären Leistungen (253,3 Mio. Franken = 58,4 %) und aus ambulanten Leistungen (106,9 Mio. Franken = 24,7 %) sowie aus Erlösminderungen (- 1,0 Mio. Franken = - 0,2 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (74,3 Mio. Franken = 17,1 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 413,4 Mio. Franken besteht zu 72,7 % aus Personalaufwand (300,7 Mio. Franken) und zu 27,3 % aus Sachaufwand (112,7 Mio. Franken).

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'475 (2'760)	3'442 (2'738)	3'351 (2'699)	3'371
Patientenaustritte stationär	25'459	24'516	24'042	21'131
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5,7	5,7	5,8	6,0
Case Mix Index	1,016	1,007	1,031	1,044
Taxpunkte TARMED	66.3	60.8	66.3	62.1
Nettoumsatz in TCHF	448'751	427'731	439'278	433'461
EBITDA in TCHF	26'803	31'081	20'915	16'914
EBITDA – Marge in % exkl. Sonderfaktoren	6	7,3	5,1	4,6
+Gewinn / -Verlust	4'787	5'966	-70'445	-6'403
Bilanzsumme in TCHF	317'880	297'906	226'728	217'143
Eigenkapital in TCHF	58'386	64'073	147'093	141'159
Eigenkapitalquote in %	18,4	21,5	64,9	65,0
Free Cash-Flow	-1'615	-17'063	4'208	-17'981
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13,0	13,0	13,0	13,0
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	108,15	102,06	103,46	95,15
Deckungsgrad Pensionskasse in %	106,0	98,2	107,3	110,4

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim KSBL

Den im Rahmen der Strategie «Fokus» gestarteten Transformationsprojekten wird nach wie vor höchste Aufmerksamkeit und Priorität beigemessen. Im Zentrum stehen die Umsetzung der Angebotsstrategie sowie parallel dazu die Modernisierung der standortspezifischen Infrastruktur. Zudem sollen die Projekte in den Bereichen Querschnitt, Logistik und Support zur Optimierung der Prozesse und damit verbunden zur Verbesserung der Ergebnisse fort- resp. umgesetzt werden.

Am Standort Bruderholz wird das mit der Hirslanden-Gruppe geplante zukunftsweisende Projekt eines ambulanten Operationszentrums («OPERA») weiterverfolgt. Entsprechend der Angebotsstrategie geht auch in Laufen die Transformation des stationären Standorts zu einem zukunftsgerichteten regionalen Gesundheitszentrum voran. Die geplante Kooperation mit Medbase wird allerdings nicht realisiert. Medbase konnte die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vor Ort nicht von einer Zusammenarbeit überzeugen und kann so seinen Mehrwert nicht leisten. Das KSBL sucht nun das Gespräch mit den Ärztinnen und Ärzten. Ziel bleibt ein konstruktives und patientenorientiertes Zusammenspiel von Hausarzt- und Familienmedizin mit den medizinischen Spezialdisziplinen des KSBL sowie die Sicherstellung der Rettungskette im Notfall rund um die Uhr.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Neue Spitalliste: Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ihre gleichlautenden Spitalisten genehmigt. Die gleichlautenden Spitalisten dienen als Grundlage der künftigen Spitalversorgung. Das Leistungs-

angebot wird stärker gebündelt, Tendenzen zur medizinischen Überversorgung in einzelnen Bereichen werden gemeinsam mit den Leistungserbringern reduziert. Die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten und die hohe Qualität der Versorgung bleiben erhalten. Die gleichlautenden Spitallisten traten in beiden Kantonen per 1. Juli 2021 in Kraft.

Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich: Die Entwicklung von der stationären Behandlung hin zur ambulanten Versorgung ist sowohl medizintechnisch vermehrt möglich, als auch vom Regulator gefordert und vom Markt (den Patientinnen und Patienten) gewünscht. Dies wiederum hat eine Prozessanpassung in der Kette der Leistungserbringung zur Folge und nicht zuletzt auch eine Anpassung der Infrastruktur. Ebenfalls bedarf es auf nationaler Ebene einer Änderung in der Finanzierung resp. Tarifierung. Der Kanton Basel-Landschaft hat im März 2021 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine Liste erlassen, die 16 Eingriffe benennt, die fortan – Ausnahmen ausgenommen – nur noch ambulant durchzuführen sind.

E-Health inklusive elektronisches Patientendossier gewinnt an Bedeutung und wird mittel- bis langfristig diverse Veränderungen in den Rahmenbedingungen mit Chancen und Risiken mit sich bringen.

Zukünftige Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen erfolgen in zwei Paketen:

Am 21. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft KVG-Teilrevision betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1 verabschiedet³: Mit Massnahmen zu den Kosten und Tarifen soll die Mengenentwicklung eingedämmt, Tarifblockaden verhindert und Effizienzgewinne erzielt werden (Stärkung Rechnungskontrolle, Beschwerderecht Versicherer bei der Spitalliste etc.).

Im Februar 2020 hat der Bundesrat im Sinne eines zweiten Pakets die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum KVG im Bereich der Planung der Spitäler und Geburtshäuser sowie der Ermittlung der Tarife Vergütungsmodelle vom Typus DRG eröffnet⁴. Im Zentrum der beiden Massnahmen stehen die Kostendämpfung sowie die Stärkung der Versorgungsqualität und der Transparenz. Der Bundesrat will die Kantone stärker als bisher in die Pflicht nehmen, seine Bedarfsabklärung auf die Entwicklung konkreter Indikatoren und nicht nur eine reine Fortschreibung abzustützen. Er sieht auch vermehrt Auflagen, wie jene nach Mengensteuerung vor und das Verbot unsachgemässer ökonomischer Anreize. Im Bereich der Tarifgestaltung plant der Bundesrat bei den Fallpauschalen einen Benchmark als Höchstwert in der Verordnung festzuschreiben (25. Perzentilwert). Am 28. April 2021 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsbericht zu Paket 2 Kenntnis genommen. Die Massnahmen des zweiten Kostendämpfungspaketes müssen vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung nochmals vertieft überprüft werden. Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft ist für das erste Quartal 2022 geplant.

Ambulante Zulassungssteuerung: Der revidierte Artikel 55a KVG und die neue Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich sind per 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Damit die Kantone genügend Zeit für die Festlegung der Höchstzahlen erhalten, sehen die Übergangsbestimmungen des KVG betreffend die neue Zulassungseinschränkung vor, dass sich das bisherige Recht bis zur Anpassung der kantonalen Regelungen an das neue Recht um maximal zwei Jahre verlängert. Die Regelungen im Kanton Basel-Landschaft stützen direkt auf das bisherige Bundesrecht ab.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat entsprechend die Geltungsdauer der Verordnung betreffend Vollzug der eidgenössischen Verordnung vom 13. August 2013 bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Der grosse Unsicherheitsfaktor aus dem Vorjahr bezüglich Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen für das Jahr 2020 konnte aufgrund einer kantonalen Entschädigung entschärft werden. Nichts desto trotz können weitere Pandemiewellen sowie zusätzliche externe Faktoren (z. B. Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) die Strategieumsetzung negativ beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2020 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie risikomindernd auf die Situation des KSBL aus. grün

³ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/kvg-revision-massnahmen-zur-kostendaempfung-paket-1.html>

⁴ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/kvg-aenderung-massnahmen-zur-kostendaempfung-paket-2.html>

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergebespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergebespräch, an welchem die Jahresrechnung 2020 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 28. April 2021 statt.

Auch die Erreichung der Zielgrössen ist durch die Pandemie negativ geprägt. Erfreulich ist, dass die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte und dass die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie «Fokus» nach wie vor gegeben sind.

Die für 2020 vorgesehene periodische Überprüfung der Eigentümerstrategie wird 2021 angegangen.

Beteiligung im Landrat

25.05.2021	Vorlage	2021/351	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland	offen
------------	---------	--------------------------	---	-------

8.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

Psychiatrie Baselland (PBL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der PBL

Die PBL schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 1,1 Mio. Franken (2019: 3,2 Mio. Franken) ab.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 101 Mio. Franken und setzt sich aus stationären Leistungen (59,4 Mio. Franken = 58,8 %), aus ambulanten Leistungen (19,3 Mio. Franken = 19,1 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (22,4 Mio. Franken = 22,1 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von 96,2 Mio. Franken besteht zu 79,9 % (76,9 Mio. Franken) aus Personalaufwand und zu 20,1 % (19,3 Mio. Franken) aus Sachaufwand.

Unternehmenseckwerte	R2017	R2018	R2019	R2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	974 (730)	1'019 (740)	1'050 (740)	1'079 (766)
Patientenaustritte stationär	2'305	2'199	2'445	2'530
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	33,3	34,1	33,7	28,7
Total Pflgeetage	83'047	80'175	82'319	76'316
Anzahl Betten	246	246	234	234
Taxpunkte TARMED in Mio.	11,45	11,65	12,18	12,89
Nettoumsatz in TCHF	99'124	100'024	102'700	100'974
Free Cash-Flow TCHF	3'167	-15'775	-47'605	-8'300
EBITDA in TCHF	4'353	5'643	7'049	4'765
EBITDA-Marge in %	4,4	5,6	6,9	4,7
+Gewinn / -Verlust in TCHF	1'081	2'781	3'196	1'106
Bilanzsumme in TCHF	80'105	77'860	138'070	135'320
Eigenkapital in TCHF	54'838	57'645	60'901	62'226
Eigenkapitalquote in %	68,5	74,0	44,1	46,0
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	7,4	7,4	7,4	6,4
Tagespauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	24,66	25,36	29,65	27,17
Deckungsgrad Pensionskasse in %	105,5	96,9	106,1	108,8

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Zu den grossen Herausforderungen gehören die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiterhin stark unter Druck stehen werden. In diesem Rahmen sind die Umsetzung einer hohen Produktivität, die Gestaltung von effizienten und patientenorientierten Geschäftsprozessen sowie der schonende Umgang mit Ressourcen essentiell – dies auch hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.

Die Planung der gemeinsamen Gesundheitsregion der beiden Basel und die Erteilung der künftigen Leistungsaufträge werden einen massgeblichen Einfluss auf das Angebot und die Prozesse bei der PBL haben. Umso mehr muss bei der derzeit laufenden Campuserweiterung das Potenzial der neuen geplanten Klinikgebäude aktiv genutzt werden. Die entsprechenden Betriebskonzepte und Prozesse werden vorausschauend und mit Blick auf die Bedürfnisse der Patienten entwickelt. Bei deren Ausgestaltung werden wettbewerbsfähige Lösungen berücksichtigt und umgesetzt. Die Auslastung der neuen Klinikgebäude muss nach der Inbetriebnahme auf einem kontinuierlich hohen Niveau gehalten werden.

Auch die Positionierung als gefragte Arbeitgeberin und attraktive Aus- und Weiterbildungsstätte ist essentiell. Hier stehen ansprechende und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt.

Investitionen in die Digitalisierung sind nicht zuletzt mit Blick auf die Wettbewerbssituation nötig. Diese sind jedoch äusserst kostenintensiv. Dies auch hinsichtlich der hohen datenschutzrechtlichen Vorgaben und aufwendigen Abklärungen, bei denen Zusatzkosten entstehen. In der Digitalisierung ist es daher wichtig, vor allem im Bereich der Optimierung von Arbeits- und Organisationsprozessen nachzulegen, weil hier neben qualitativen auch häufig quantitative Vorteile entstehen (z. B. Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows).

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Wie bereits in den vergangenen Jahren zählen zu den grossen zukünftigen Herausforderungen die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiter unter Druck stehen werden. Der letztjährige Unsicherheitsfaktor bezüglich COVID-19 wurde einerseits durch die Entschädigung durch den Kanton entschärft und ist andererseits deutlich tiefer ausgefallen als im akutsomatischen Bereich. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist gegeben. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2020 der PBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 12. April 2021 per Videokonferenz statt.

Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Das E-BITDA(R)-Margenziel von 8 % wurde aufgrund der schwierigen COVID-19-Situation mit einem Wert von 6,6 % verfehlt.

Die von der PBL erhobene Patientenzufriedenheit konnte um 2 % gesteigert werden. Eine Mitarbeitendenumfrage ist für 2021 geplant.

Im Jahr 2019 wurde die Strategie der PBL basierend auf einer vorgängigen Marktanalyse komplett aktualisiert und mit Blick auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen angepasst. Unter Berücksichtigung der COVID-19-Situation wurde die Strategie der PBL im Oktober 2020 nochmals überprüft. In diesem Zusammenhang wurde attestiert, dass auch in dieser herausfordernden Zeit die Ausrichtung und Botschaften der Strategie weiterhin erfolgsversprechend sind und die abgeschlossenen sowie die in Angriff genommenen Bauprojekte gemäss Masterplan strategiekonform sind.

Beteiligung im Landrat

20.04.2021	Vorlage	2021/238	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL)	Pendent bei Landrat
------------	---------	--------------------------	--	---------------------

8.2.4. Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)

Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim RHI NWCH

Die Erfolgsziele konnten aufgrund der COVID-19 Pandemie resp. der Einstellung des Inspektionsbetriebs nicht eingehalten werden. Der Gesamtertrag und -aufwand ist deutlich geringer als budgetiert ausgefallen. Die vom RHI beantragte Kurzarbeitsentschädigung wurde Mitte Juni abgelehnt. Diese Ertragsausfälle und der Wegfall der Kurzarbeitsentschädigung führten zu einem Liquiditätsengpass. Zur Gewährleistung der Liquidität des RHI haben die Vereinbarungskantone einem Zuschuss in der Höhe von insgesamt 350'000 Franken geleistet. Ohne kantonale Zuschüsse hat das RHI einen Verlust in der Höhe von ca. 323'473 Franken erwirtschaftet. Dies entspricht einem Deckungsgrad von ca. 66%.

Unternehmenseckwerte	R 2017	2018	2019	2020
Gesamtaufwand	-1'206'280	- 1'315'075	-1'137'526	943'739
Gesamtertrag	1'198'537	1'220'458	1'105'287	970'266
Erfolg	-7'643	-94'617	-32'239	26'527
Bilanzsumme	470'426	518'639	467'761	419'878
Zahlung von Kanton BL	0	0	0	56'006
Kostendeckungsgrad	99%	93%	97%	103
Eigenkapital RHI	110'794	103'152	8'534	0
Anzahl Mitarbeitende	6	6	5	5
Anzahl Pensen total (%)	510	510	390	380
Anzahl Pensen Inspektoren	420	390	280	270
Anzahl Inspektoren in Ausbildung	0	0	0	0
Anzahl Inspektionen	194	209	192	93
Anzahl Inspektionstage	245	245	230	132
Anzahl verrechnete Tage	416	417	460	265

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim RHI NWCH

Die Aufgaben des RHI bleiben unverändert bestehen.

Der Umfang der Aufgaben und Leistungen soll sich im heutigen Rahmen bewegen. Die Optimierung der Gebühren, die Erreichung der Soll-Stellenbesetzung und die jährlichen Kantonsbeiträge sind weiterhin zentrale Elemente zur nachhaltigen Entwicklung des RHI NWCH.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Pharmasektor bleibt ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft der Nordwestschweiz.

Der Heilmittelbereich ist bereits stark reguliert. Die Überwachungsaufgaben zum Schutze der Bevölkerung werden tendenziell eher zunehmen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Basierend auf § 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats ([SGS 951.5](#)) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich grundsätzlich auf einen 6-stelligen Betrag und ist kalkulierbar. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Grundsätzlich sind die Ziele aus der Eigentümerstrategie erfüllt. Einzig die Kostendeckung der Aufwendungen für das RHI durch Gebühreneinnahmen ist nicht gegeben.

Beteiligung im Landrat

-

8.2.5. Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei den SRH

Das betriebliche Jahresergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen nahm aufgrund der COVID-19-Pandemie ab. Nach Teil-Auflösung von 0,6 Mio. Franken der in der Jahresrechnung 2019 gebildeten Rückstellung für Massnahmen infolge der Pandemie im Umfang von total 1 Mio. Franken liegt das Jahresergebnis um 7,7 % oder rund 0,62 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Die flexible Baurechtsverzinsung an die Eigner Kantone zur Nutzung der überlassenen Flächen des Hafens beträgt 7,4 Mio. Franken (2019: 8 Mio. Franken).

Die SRH können auf der Ertragsseite auf stabile Einnahmen bei den Baurechtszinsen bauen, welche die Einbussen bei den Hafengebühren und übrigen Erträgen jedoch nicht zu kompensieren vermögen. Die Erträge aus den Hafengebühren liegen 2,7 % unter dem Vorjahr. Verzögerungen in der Transportkette (Pandemie) und eine reduzierte Mobilität (geringerer Mineralöl-Verbrauch) hatten Auswirkungen auf die Umschlagstätigkeit. Der grösste Einbruch ist der Kabinenschiffahrt zuzurechnen. In diesem Segment ergibt sich ein Ertragsrückgang um 89,4 % gegenüber dem Vorjahr. Gesamthaft hat der Betriebsertrag um 10,9 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Aufwandspositionen Reise- und Repräsentationsspesen, Fahrzeuge, Energie und Wasser, Entsorgungsaufwand, Werbung und Kundenbetreuung sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen lagen aufgrund der aktuellen Herausforderungen unter den Vorjahreswerten. Der gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % höhere Personalaufwand entspricht dem genehmigten Personalbudget. Die Erhöhung hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Schweizerischen Rheinhäfen im Rahmen von europäischen Projekten (z. B. Rhein Ports Information System) zur Teilnahme verpflichtet und hierfür Stellenprozente aufgebaut haben.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	54	54	54	56
Betrieblicher Ertrag	24'437'068	24'255'649	25'173'790	22'429'033
Betrieblicher Aufwand	15'388'899	15'376'941	16'150'531	15'625'773
Betriebserfolg	9'048'169	8'878'708	9'023'259	6'803'260
Flexible Baurechtsverzinsung (vor Reservezuweisung)	9'051'537	8'878'708	8'023'259	7'403'260
Ausschüttung an BL in CHF	5'160'000	5'064'000	4'572'000	4'218'000
Bilanzsumme in CHF	104'398'571	103'572'179	104'624'404	103'257'803
Eigenfinanzierungsgrad	96 %	97 %	95,5 %	96,5 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	115 %	114 %	111 %	108,4 %
Free Cash-Flow	8'184'851	8'081'786	6'655'786	3'841'193
Deckungsgrad Pensionskasse in %	106	98,2	108,3	111,6

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SRH

Da die Pandemie auch im Jahr 2021 das wirtschaftliche Leben in den Rheinhäfen prägen wird, ist weiterhin mit tiefen Erträgen im Bereich der Kabinenschiffahrt zu rechnen. Entlastend für die Rechnung der SRH ist, dass auch die Aufwände geringer sein werden. So ist mit weniger Kosten im Bereich Energie, Wasser und Entsorgung, aber auch bei Reise- und Repräsentationsspesen sowie für Werbung und Kundenbetreuung zu rechnen. Da die Ertragspositionen Baurechte und Hafengebühren weiterhin stabil sein dürften, ist die Erwartung, dass das Geschäftsergebnis der SRH für das Jahr 2021 auf dem Niveau desjenigen für das Jahr 2020 liegen wird und damit wiederum unter den Ergebnissen der Jahre vor der Pandemie. Im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 wurden die Ausschüttungen entsprechend nach unten angepasst.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Bei den in den Rheinhäfen umgeschlagenen Gütern stellt der Mineralölumschlag nach wie vor die wichtigste mengenmässige Gütergruppe dar. Der Energieimport in die Schweiz wird sich aufgrund des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen vollständig verändern. Im Rahmen eines Masterplans Hafen Birsfelden 2040+ werden Zielvorstellungen für das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgezeigt und räumlich angeordnet. Mit den Tanklagern in Birsfelden und Auhafen ist eine cluster-basierte Rückgabe nutzungsfähiger Parzellen vereinbart worden. Entwicklungspotenziale für die Hafenvirtschaft bieten sich in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft sowie der Industrie 4.0 mit den entsprechenden Logistikkonzepten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 17. Januar 2017 eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die SRH beschlossen. Zwischen der Eigentümervertretung einerseits und dem Verwaltungsratspräsidium, dem CEO und dem CFO der SRH andererseits findet in der Regel pro Jahr ein Eigentümergespräch statt. Dabei ist die Eigentümervertretung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) zu informieren. Das entsprechende Eigentümergespräch hat am 23. April 2021 stattgefunden.

Die COVID-19-Pandemie und ihre negativen Folgen widerspiegeln darin, dass die finanziellen Zielvorgaben teilweise nicht erreicht werden konnten. Insbesondere der starke Rückgang in der Kabinenschifffahrt ist hier deutlich zu erkennen.

Die aktuelle Eigentümerstrategie soll noch im Jahr 2021 überarbeitet und von den beiden Regierungen verabschiedet werden. Für die nächsten vier Jahre zeichnen sich noch keine grösseren Veränderungen ab, jedoch werden Themen mit längerer Frist aufgenommen. Dazu zählen beispielsweise Überlegungen in Richtung einer stärkeren Einbindung des Bundes im Zusammenhang mit der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen BS und BL sowie den SRH.

Beteiligung im Landrat

25.1.2018	Motion	2018/164	von Jürg Wiedemann: Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz	als Postulat überwiesen
22.04.2021	Postulat	2021/243	Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben	In Bearbeitung
25.05.2021	Vorlage	2021/348	Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen	Pendent bei IGPK SRH

8.2.6. Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)

Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der SIP AG

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die Zahl der im Switzerland Innovation Park Basel Area ansässigen Unternehmen im Jahr 2020 weiter positiv entwickelt. Heute sind 53 Unternehmen im Park ansässig (Ende 2019 waren es noch 32). Das Jahresergebnis schliesst um rund 187'000 Franken besser ab als budgetiert. Diese Differenz setzt sich aus diversen kleineren Positionen zusammen.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	4,3	4,4	4,4	0
Betriebsbeiträge BL	450'000	450'000	800'000	800'000
Investitionsbeiträge BL	400'000		800'000	2'000'000
+Jahres-Gewinn / -Verlust	42'479	135'729	-165'807	-233'086
EBITDA in Mio. CHF	-0,84	-0,97	-1,18	-1,13
Eigenkapitalquote in %	23,8	26,0	18,9	13,3

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SIP AG

Auch im Jahr 2021 wird die Pandemie Auswirkungen (insbesondere erschwerte Vermietung von Arbeitsflächen mit Interaktions-Fokus) auf das Geschäft der SIP Basel Area AG haben. Langfristig führen die sich verändernden Arbeitsformen (z. B. Home-Office) zu Risiken für die Switzerland Innovation Park Basel Area AG. Dies wird bei den Neubauprojekten bereits berücksichtigt, indem z. B. der Laboranteil (welcher auch langfristig nicht von Home-Office betroffen sein wird) zu Lasten des Büroanteils maximiert wird. Das Neubauprojekt in Allschwil wird weiterhin eine hohe Priorität geniessen. Zeitgleich erfolgt die Vermarktung dieser neuen Flächen. Der Finanzplan ist auch für die kommenden Jahre auf Kurs.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Innovation ist das zentrale Element für die Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft. In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz sichern Wissen, Kreativität und Innovation den Wohlstand. Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und zu kommerzialisieren. Die Umfeldentwicklung bezüglich Innovationen wird sich weltweit weiter beschleunigen und mit immer mehr und neuen Möglichkeiten rasant fortsetzen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Am 15. Juni 2020 hat zum ersten Mal ein Eigentümergespräch stattgefunden. Dieses erfolgte unter der Leitung des Vorstehers der VGD mit dem VRP und dem CEO der SIP Basel Area AG sowie Vertretern der VGD. Grundsätzlich ist die SIP Basel Area AG auf Kurs. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf der Standort im Kanton Jura, der deutlich unter der angestrebten Auslastung ist. Im 3. Quartal 2021 ist zu diesem Thema ein Gespräch der Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone JU, BS und BL mit dem Verwaltungsrat der SIP Basel Area AG vorgesehen.

Beteiligung im Landrat

-

8.2.7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim UKBB

Das UKBB schloss das stark von der Corona-Pandemie geprägte Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Unternehmensergebnis von rund 5,3 Mio. Franken ab. Auf der Leistungs- und Ertragsseite waren coronabedingte Einbussen in der Grössenordnung von 8,7 Mio. Franken zu verzeichnen. Auf der Kostenseite verursachte die Pandemie Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken. Eine allfällige Abgeltung von coronabedingten Mehrkosten und Vorhalteleistungen durch die Trägerkantone ist im Jahresabschluss noch nicht enthalten. Die EBITDA-Marge verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr von 8,7 % auf 2,3 %.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	889 (659)	922 (671)	934 (673)	944 (685)
Pflegetage	36'669	38'403	36'050	33'705
Patientenaustritte stationär	5'968	6'007	6'101	5'142
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5,74	6	5,75	6,34
Case Mix Index	1,040	1,103	1,102	1,271
Ambulante Behandlungen	97'270	98'512	101'675	98'637
Betrieblicher Ertrag in TCHF	138'915	147'177	147'971	142'448
EBITDA in TCHF	6'798	12'107	12'875	3'306
EBITDA-Marge	4,9 %	8,2 %	8,7 %	2,3 %
+Gewinn / -Verlust in TCHF	-2'680	2'463	4'530	-5'275
Eigenkapitalquote	45 %	47 %	54 %	52,1 %
Free Cash-Flow in TCHF	2'532	-607	18'351	-2'830
G-Leistungen in TCHF bezahlt durch BL	5'858	5'834	7'148	7'153
Fallpauschale in TCHF bezahlt durch BL	9'483	10'665	11'278	10'155
Deckungsgrad Pensionskasse	107,3 %	99,1 %	108,6 %	111,4 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Auch das Jahr 2021 wird voraussichtlich stark von Corona geprägt sein. Die Nachfragesituation bei allen Kinderspitälern zeigt sich nach einem eher zurückhaltenden Winter aktuell wieder volatiler. Betrieblich und finanziell werden die Einführung eines neuen Klinikinformationssystems und der Umbau der Neonatologie in der Universitäts-Frauenklinik das gesamte UKBB stark fordern. Das Projekt mit den Erwachsenen-Unispitälern und der Zentralstelle für Medizinaltarife ZMT zur künftigen Ermittlung der stationären Basispreise der Invalidenversicherung ab 2022 wird weitergeführt. Auch die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen stehen wieder im Fokus. Ebenso wird die Strategie 2017++ aktualisiert und die Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung werden kontinuierlich vorangetrieben. Die Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 und des damit einhergehenden "Forschungszentrum Pädiatrie Basel" wird fortgesetzt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Seit Jahren kämpft das UKBB um kostendeckende Tarife. Dank zahlreicher Interventionen ist der stationäre Bereich heute knapp kostendeckend. Im ambulanten Bereich bleibt nach wie vor eine grosse Unterdeckung. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der ständig steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Grösste Herausforderung ist die vorgenannte ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt (siehe namentlich Standesinitiative 208-341, koordiniert mit weiteren Kantonen). Offen ist zudem, ob die durchgeführte Spezialrevision zu Rückforderungen durch die Krankenversicherer führen wird. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist gegeben.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 29. März 2021 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und mehrheitlich als positiv beurteilt. Die Jahre 2020, wie auch 2021 sind stark durch die Coronapandemie geprägt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung sowie die betrieblichen und finanziellen Ergebnisse. Damit einher gehen negative Auswirkungen auf die EBITDA-Zielerreichung. Auch die Umsetzung der Forschungsstrategie hat sich aufgrund von Corona leicht verzögert.

Nach wie vor besteht im ambulanten Bereich zudem eine relevante tarifliche Unterdeckung. Offen ist diesbezüglich auch, ob und in welchem Umfang die Erkenntnisse aus der Spezialrevision, welche die Trägerkantone zur ambulanten Leistungserfassung beim UKBB in Auftrag gegeben haben, zu Rückforderungen durch die Krankenversicherer führen könnten.

Durch das negative Unternehmensergebnis 2020 von 5,3 Mio. Franken werden die Gewinnreserven von 2,7 Mio. Franken komplett aufgebraucht sowie die Kapitalreserven um 2,6 Mio. Franken auf 9,8 Mio. Franken reduziert. Die Eigenkapitalquote bleibt jedoch mit 52,1 % (Vorjahr 53,5 %) auf einem guten Niveau. Voraussichtlich werden die Trägerkantone im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen zur Abgeltungen der Mehrkosten und Vorhalteleistungen am UKBB für die Jahre 2020 und 2021 vornehmen, was in einen entsprechenden Mehrertrag resultieren dürfte.

Beteiligung im Landrat

11.02.2021	Postulat	2021/102	Parkhaus für das UKBB	Pendent bei Landrat
11.05.2020	Vorlage	2021/309	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für Geschäftsjahr 2021	Pendent bei IGPK UKBB

8.3. Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind

8.3.1. ARA Rhein AG

ARA Rhein AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: Wichtige Entwicklungen bei der ARA Rhein AG

Dank sehr stabilen Prozessen auf der ARA Rhein konnte der GUS (Anteil an gesamten ungelösten Stoffen) nochmals weiter gesenkt werden. Trotzdem liegt das Jahresmittel mit 20 mg/l immer noch im Bereich des gesamtschweizerischen Grenzwertes (20 mg/l), was wiederum die Investition in die Flotation und den ab 2021 geplanten Bau des Mischwasserbeckens als richtigen Entscheid bestätigt. Die ARA-Rhein operiert nach wie vor mit einem erhöhten Grenzwert von 40 mg/l seitens des AUE. Da diese Mischwasserbecken die heutige Stossbelastungen bei Starkregenfällen eliminieren wird, werden die Peaks an GUS-Fracht in den Rhein vermieden werden können. Im Bereich der Schwermetalle gab es zu keinem Zeitpunkt des Jahres nennenswerte Veränderungen.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	34	35	34	34
Betriebskosten in CHF, exkl. Investitionen	7'701'443	9'056'529	8'797'345	7'525'695
Betriebskostenbeiträge BL in CHF	2'116'000	2'117'292	1'784'600	2'120'000
Investitionen in CHF	8'881'240	7'338'000	5'861'258	1'133'000
Investitionsanteil BL in Mio. CHF	1,32	0,13	0,06	0,83

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ARA Rhein AG

Da die ARA Rhein verfahrenstechnisch auf ein höheres Niveau gebracht werden muss, wird die ARA Rhein in den Jahren 2020 und 2021 zwei verschiedene Verfahren zur Stickstoffelimination pilotieren. Während dieser Pilotierung soll ebenfalls geprüft werden, ob eine Auftrennung der industriellen und kommunalen Abwässer technisch sinnvoll und machbar wäre.

Die Pilotierung soll zum einen hervorbringen, welche Verfahren die richtigen sind, um die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Zum andern sollen aber auch belastbare Daten zur späteren Auslegung und der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten ermittelt werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ARA liegt im Gebiet Salina Raurica mit grösseren Veränderungen. Diese Veränderungen können beim bestehenden Standort zu Zusatzinvestitionen führen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzrisiko bei Umweltverschmutzung
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt, da für Schäden in erster Linie die Beteiligung aufgenommen müsste und die Eigentümerinnen durch die Beteiligungsstruktur geschützt sind. grün
- Dadurch, dass im Industriegebiet der Schweizerhalle immer weniger produziert wird, nimmt der Druck die Kosten in der ARA Rhein zu senken, noch weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie, wird auch die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein mit dem gültigen Betriebsreglement nicht mehr einverstanden sein werden. In einem solchen Fall kann es zu Klagen auf Anpassung des aktuellen Reglements kommen. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Beurteilung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2020 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

-

8.3.2. Auto Bus AG (AAGL)

Auto Bus AG (AAGL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der AAGL

Bedingt durch die Pandemie ging die Anzahl transportierter Fahrgäste um 23,9 % zurück. Als Ergebnis brachen ebenfalls die Einnahmen ein, was zu einem Verlust von 169'982 Franken führte. Abseits der finanziellen Aspekte wurden durch den neuen Einsatz von iPads die alten Informationsanschlüsse im Betrieb abgelöst. Ziel war die Verschlinkung von innerbetrieblichen Abläufen mittels einfacher Zustellung von relevanten Informationen wie Dienstplänen und Schadensformularen. Die Digitalisierung wird bei der AAGL als Chance zur Kostenreduktion gesehen.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R2018	R2019	R2020
Anzahl Mitarbeitende	106	110	113	119
Beförderte Personen	7'940'000	7'870'000	8'150'000	6'200'000
<i>Veränderung in %</i>	<i>+0,6 %</i>	<i>-0,8 %</i>	<i>+3,6 %</i>	<i>-23,9 %</i>
Abgeltung BL in Mio. CHF (netto)	5,41	5,61	5,66	6,01
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	20'419'137	21'116'914	21'575'144	19'556'597
Ertrag	20'440'807	21'115'423	21'579'177	19'386'615
+Gewinn / -Verlust	+21'670	-1'491	+4'033	-169'982
Bilanzsumme in CHF	25'524'503	23'454'682	23'102'915	20'494'340
Eigenfinanzierungsgrad	25 %	27 %	27 %	31 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	38 %	42 %	41 %	47 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	117 %	124 %	123 %	126 %
Liquiditätsgrad II	152 %	172 %	183 %	201 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der AAGL

Der Kanton hat mit der AAGL Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die infolge der Corona-Krise eingebrochenen Einsteiger- und damit Ertragszahlen.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten und bietet auch die Chance für neue innovative Angebote für die Kunden.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Bestellerrisiko:**
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen mittels Zielvereinbarungen Kosteneinsparungen für den Kanton angestrebt werden. grün
- **Eigentümmerrisiko:**
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün
- **Corona-Pandemie:**
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die AAGL entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostensparnis ergriffen hat. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Politisches Risiko:**
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Als Teil des TNW partizipiert die AAGL in der intra- und interregionalen Zusammenarbeit in der ÖV-Branche, wie der Kanton in seinen strategischen Zielen fordert.

Ferner definiert der Kanton als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll.

Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht die Kosten zu reduzieren. Ansonsten waren die Möglichkeiten im Betrieb aufgrund der betrieblichen Herausforderungen durch Corona begrenzt. Dennoch scheint es realistisch, dass die finanziellen Zielwerte aus der gemeinsamen Zielvereinbarung bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2023 eingehalten werden.

Die Eigentümerstrategie wird bis Ende 2021 überarbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Interpellation	2019/179	Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen	beantwortet
12.09.2019	Postulat	2019/581	Dachbegrünung öV-Haltestellen	überwiesen und abgeschrieben
17.12.2019	Vorlage	2019/842	Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)	beschlossen
17.03.2020	Vorlage	2020/149	Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung	beschlossen
14.05.2020	Interpellation	2020/222	Neugestaltung Aeschenplatz unter dem Aspekt der Buslinien 80/81	beantwortet
28.05.2020	Vorlage	2020/93	Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»	als Postulat überwiesen
01.09.2020	Vorlage	2020/434	Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017	beschlossen
05.11.2020	Interpellation	2020/591	Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn	beantwortet
25.03.2021	Interpellation	2020/576	Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	beantwortet

8.3.3. Baselland Transport AG (BLT AG)

Baselland Transport AG (BLT AG)

Beurteilung Geschäftsjahre 2020: wichtige Entwicklungen bei der BLT AG

Die Anzahl der Fahrgäste ist im Jahre 2020, bedingt durch die Pandemie, um 31,6 % bzw. um 17,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken. Insgesamt wurden 37,7 Mio. Fahrgäste durch das öffentliche Verkehrsangebot der BLT transportiert. Die höchste Fahrgastabnahme im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Tramlinie 11. Die Anzahl der hier transportierten Fahrgäste sank von 21,6 Mio. auf 14,3 Mio. (-33,8 %). Das erwirtschaftete Jahresergebnis für 2020 beläuft sich auf einen Verlust von 1,57 Mio. Franken und beendet daher die Periode von positiven Rechnungsabschlüssen, was auch daran lag, dass die BTL ihr Leistungsangebot während des Jahres weitgehend aufrechterhielt. Der positive Saldo im marktwirtschaftlichen Bereich (+1,13 Mio. Franken) konnte den Verlust aber teilweise auffangen.

Im Verlauf des Jahres 2020 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die erste Plangenehmigungsverfügung erteilt, womit die ersten Bauarbeiten unter Vollsperrung ab April 2021 starten konnten. Für die Tiefbauarbeiten (116 Mio. Franken) fand im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung statt, in deren Folge regionale Bauunternehmungen den Zuschlag erhielten, was aus ökonomischer Sicht einen Teil der generierten Wertschöpfung in der Region hält. Im Gegenzug konnte im April 2020 ein Kaufvertrag mit der Firma Čiernohorská železnica aus der Slowakei für die alten Waldenburgerli unterzeichnet werden.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	493	488	501	515
Beförderte Personen	55'720'000	54'800'000	55'100'000	37'700'000
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	-0,7 %	-1,7 %	+0,6 %	-31,6 %
Abgeltung BL in Mio. CHF	14,15	14,4	14,4	14,4
Erfolgsrechnung in TCHF				
Aufwand	110'777	111'450	115'936	115'936
Ertrag	113'084	113'900	118'265	114'369
+Gewinn / -Verlust	+2'307	+2'450	+2'329	-1'567
Bilanzsumme in TCHF	556'023	534'741	491'171	519'177
Eigenfinanzierungsgrad	12 %	13 %	15 %	14 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	16 %	17 %	17 %	15 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	112 %	111 %	101 %	99 %
Liquiditätsgrad II	174 %	165 %	105 %	84 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLT AG

Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen.

Wichtigstes Projekt der BLT in den kommenden Jahren bleibt die Totalerneuerung der Waldenburgerbahn. Das neue Rollmaterial soll ab Ende 2022 auf der umgespurten Strecke verkehren.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die eingebrochenen Fahrgäste- und damit Ertragszahlen infolge der Corona-Krise.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten und bietet auch die Chance für innovative Angebote an die Kunden.

Die Investitionen der BLT in die BLT Sonnenenergie AG sollen dabei helfen, dass sich die BLT langfristig, also wenn der Fuhrpark aufgrund der eidgenössischen *Energiestrategie 2050* allmählich auf E-Mobilität umgerüstet wird, auf ein gesichertes Energieangebot zu vorteilhaften Konditionen stützen kann.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Bestellerrisiko**
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen mittels Zielvereinbarungen Kosteneinsparungen für den Kanton angestrebt werden. grün

- **Eigentümmerrisiko:**
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün

- **Corona-Pandemie:**
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen, wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die BLT entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostenersparnis ergriffen hat. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Politisches Risiko:**
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen (Kosteneinsparungen). Mit der erfolgreichen Integration der Waldenburgerbahn AG und der Veräusserung des veralteten Rollmaterials konnten zwei wesentliche Eckpunkte der aktuellen Eigentümerstrategie umgesetzt werden.

Die Eigentümmertstrategie wird bis Ende 2021 überarbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Interpellation	2019/179	Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen	beantwortet
26.03.2019	Vorlage	2019/230	Kantonaler Richtplan, Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)	beschlossen
13.06.2019	Postulat	2019/235	Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum»	als Postulat überwiesen
13.06.2019	Postulat	2019/425	Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch	überwiesen
18.06.2019	Vorlage	2019/443	Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)	beschlossen
18.06.2019	Vorlage	2019/441	Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	beschlossen
27.06.2019	Postulat	2019/463	«Die Barriere muss weg» – Planung und Projektierung einer Tramunterführung an der Bahnhofstrasse in Therwil	abgelehnt
29.08.2019	Postulat	2019/560	Eine S-Bahn fürs Leimental	überwiesen
12.09.2019	Postulat	2019-581	Dachbegrünung öV-Haltestellen	überwiesen und abgeschrieben
26.09.2019	Postulat	2019-608	Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil	überwiesen
17.12.2019	Vorlage	2019-842	Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)	beschlossen

10.03.2020	Vorlage	2020/137	Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	beschlossen
24.03.2020	Vorlage	2020/154	Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)	beschlossen
05.05.2020	Vorlage	2020/202	Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024	beschlossen
01.09.2020	Vorlage	2020/431	Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb	beschlossen
01.09.2020	Vorlage	2020/434	Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017	beschlossen
08.09.2020	Vorlage	2020/442	Geschäftsbericht 2019 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)	beschlossen
15.12.2020	Vorlage	2020/686	9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025	beschlossen
25.03.2021	Interpellation	2020/576	Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	beantwortet
22.04.2021	Motion	2021/245	Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)	offen

8.3.4. Hardwasser AG

Hardwasser AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der Hardwasser AG

Infolge des Lockdowns im März 2020 hatte die Hardwasser AG einen Notbetrieb eingeführt, um die Prozessabläufe in der Unternehmung in dieser unsicheren Situation zu gewährleisten. Der Notbetrieb wurde nach sechs Wochen aufgehoben und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen, wurde in der zweiten Welle auf einen Notbetrieb verzichtet.

Nach langer Analyse kamen die Hardwasser AG und das IWB zum Schluss, dass die Variante einer Zusammenführung aller Mitarbeiter in eine Betriebsgesellschaft, welche diese dann im Auftrag der Anlageeignerinnen betreiben und in Stand halten, die geeignetste sei, um die künftigen Herausforderungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen anzugehen. Beide Verwaltungsräte stimmten Ende 2020 dem Analyseergebnis zu und beauftragten eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsvorschlags, welcher Ende 2021 vorliegen soll.

Für 2020 kann die Hardwasser AG einen positiven Rechnungsabschluss von 0,22 Mio. Franken ausweisen. Wie im Vorjahr fällt dieser verhältnismässig aus aufgrund der ausserordentlichen Rückstellungen in der Höhe von 1,1 Mio. Franken gering.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	18	18	20	20
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	5'957'879	5'392'669	6'571'661	6'748'220
Ertrag	6'715'474	6'959'469	6'858'402	6'967'461
+Gewinn / -Verlust	+757'594	+1'566'800	+286'741	+219'241
Bilanzsumme in CHF	12'722'014	12'471'315	13'136'649	13'129'101
Eigenfinanzierungsgrad	51 %	62 %	60 %	60 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	109 %	128 %	130 %	131 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	169 %	170 %	188 %	195 %

Liquiditätsgrad II 248 % 309 % 397 % 519 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Hardwasser AG

In den kommenden Jahren sind im Rahmen von Erneuerungsprojekten Investitionen von rund 37 Mio. Franken geplant. Dazu kommen jährlich rund 900'000 Franken für den Unterhalt und die Sanierung von Anlagenteilen wie Sickergräben, Filterschächten von Grundwasserbrunnen und Pumpen. Ein wichtiger Kostenpunkt (9-12 Mio. Franken) ist der Bau einer neuen «Filtratleitung» (Wasserleitung Pratteln-Hardwald zur Grundwasseranreicherung). Die bestehende Leitung hat ihre technische Lebensdauer bald erreicht und kann bei laufendem Betrieb nicht saniert werden. Die neue Leitung soll in der Rheinstrasse bzw. Rheinfelderstrasse im Rahmen des Strassensanierungsprojektes (ab 2025) verlegt werden. Die Planung ist mit dem Tiefbauamt zu koordinieren.

Die diversen Projekte leben insbesondere auch vom impliziten Wissen der Mitarbeitenden. Da in den nächsten Jahren mit Personalabgängen infolge Ruhestands zu rechnen ist, macht sich die Hardwasser AG Überlegungen bzgl. regionaler Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergien aus der Zusammenarbeit. Daher laufen momentan vertiefte Abklärungen mit den IWB, ob die Mannschaften von Hardwasser AG und IWB in eine Betriebsgemeinschaft zu integrieren seien, welche dann mittels Leistungsverträgen für den Unterhalt der Werke engagiert würden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Dem Grundwasserschutz gilt weiterhin die grösste Aufmerksamkeit, dies gilt es insbesondere bei den geplanten Bauprojekten zu beachten (Sanierung Rheinfelderstrasse, Projekt Rheintunnel).

Da vor allem die IWB von der Wasserlieferung der Hardwasser AG abhängig ist, wären allfällige Änderungen im Konzept der Wassergewinnung im Hardwald gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt anzugehen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Liquiditätsrisiko:
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt. Nachdem mit der Aktivkohlefilteranlage eine grosse Investition durch den Kanton mitfinanziert wurde, ist in den nächsten Jahren mit weiteren Investitionen in verschiedene Anlagen zu rechnen. Diese können nach momentaner Einschätzung durch die Hardwasser AG selbst finanziert werden. Bei gleichbleibenden Einnahmen würde die Liquidität in den nächsten Jahren aber stetig abnehmen. Damit kein Engpass eintritt, ist voraussichtlich ab 2024 ein Anheben der Wasserpreise erforderlich. grün
- Eigentümerrisiko:
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Qualitäts- & Versorgungsrisiko:
Qualität und Versorgungssicherheit der Region mit Trinkwasser: Beide Risiken sind weitestgehend minimiert und werden als gering eingeschätzt, eine Kontamination von Trinkwasser ist aufgrund der Massnahmen in der Qualitätssicherung und Kontrolle sehr unwahrscheinlich. grün
- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die aktuelle Eigentümerstrategie zur Hardwasser AG wurde vom Regierungsrat mit Beschluss-Nr. 2020-826 am 9. Juni 2020 verabschiedet. Grundsätzlich soll die Beteiligung beibehalten werden, wobei die teilweise Abgabe bei einer verstärkten Regionalisierung der Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft möglich wäre. Dies wäre z. B. der Fall, wenn sich die an die Hardwasser AG angeschlossenen Gemeinden zu 2 bis 3 Wasserversorgungs-Zweckverbänden zusammenschliessen würden.

Wegen ihrer zentralen Bedeutung ist die Wasserversorgung durch Kanton und Gemeinden möglichst wirtschaftlich und zweckmässig zu betreiben. Zudem soll eine tägliche Maximalleistung von 75'000 m³ gewährleistet werden. Im Berichtsjahr betrug die mittlere Kapazitätsauslastung 51,9 % (am Spitzentag 89,7 %). Es kann festgestellt werden, dass die Hardwasser AG sich um die nötige Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Infrastruktur bemüht. Dies erfordert ausreichende Geldmittel, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Unter diesem Blickpunkt ist auch die Entwicklung der Finanzkennzahlen zu betrachten (vgl. Anlagendeckungsgrad 2, Liquiditätsgrad II). Entsprechend sollte davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie eingehalten werden können. Auch das strategische Ziel, die angeschlossenen Gemeinden mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen,

wird voraussichtlich erfüllt werden können, da die meisten Verunreinigungen nach der Filterung nicht mehr nachgewiesen werden können.

Beteiligung im Landrat

26.09.2019	Interpellation	2019/631	Trinkwasserversorgung sichern	beantwortet
16.09.2020	Fragestunde	2020/433	Fragestunde der Landratssitzung vom 24. September 2020	beantwortet

8.3.5. Kraftwerk Augst AG

Kraftwerk Augst AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Augst AG

Die Stromproduktion war mit 246,8 GWh (Vorjahr: 239,9 GWh) im Berichtsjahr 2019/20 um 1,3 % tiefer als das langjährige Mittel. Nach Abzug des Einstauersatzes standen somit netto 197,2 GWh (Vorjahr: 190,2 GWh) an Strom zur Verfügung. Die Kosten für diese effektive Energieproduktion betrugen 9 Mio. Franken bzw. 3,65 Rappen pro kWh (Vorjahr 3,80 Rappen pro kWh). Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Franken auf 0,9 Mio. Franken zu. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten.

Für die Notstromversorgung des Stauwehrs wurde ein Notstromdiesel eingebaut. Wegen der Erdbebensicherheit wurde der Notstromdiesel in der alten Trafostation montiert, welche hochwassergeschützt ist.

Infolge der COVID-19 Pandemie wurden seitens der KWA Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung des Kraftwerkbetriebs ausgearbeitet und umgesetzt. Sämtliche Massnahmen und Anordnungen der Behörden wurden befolgt. Der Betrieb der Anlagen konnte jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Unternehmenseckwerte	R 2016/2017	R 2017/2018	R 2018/2019	R 2019/2020
Anzahl Mitarbeitende	10	10	8	10
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	8'956'720	9'245'150	9'381'042	9'086'982
Ertrag	9'614'720	9'903'150	10'039'042	9'744'982
+Gewinn / -Verlust	+658'000	+658'000	+658'000	+658'000
Bilanzsumme in CHF	50'852'872	48'366'342	45'600'553	44'797'431
Eigenfinanzierungsgrad	53 %	55 %	59 %	60 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	56 %	58 %	61 %	63 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	89 %	95 %	90 %	79 %
Liquiditätsgrad II	35 %	51 %	22 %	17 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Augst AG

Die Revision des Energiegesetzes wird die politische Diskussion auch in Zukunft prägen. Diese dürfte nicht allein über die Wahl der richtigen Fördermodelle geführt werden, sondern auch über die Verteilung und Verwendung knapper Fördermittel. Die Wasserkraft steht dabei im Wettbewerb mit den anderen erneuerbaren Energien, namentlich der Photovoltaik, der grosses Potenzial und ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie zugeschrieben werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unklar bleibt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten haben wird. Die EU macht die Teilnahme seit längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig. Nach den Ereignissen im ersten Halbjahr 2021 ist

nicht mehr mit einer schnellen Lösung zu rechnen, weshalb für das Kraftwerk Augst neue Herausforderungen erwachsen könnten, da ein erleichterter Zugang zum europäischen Strommarkt unwahrscheinlicher wurde.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzielles Risiko infolge Naturkatastrophen:
Der Kanton Basel-Landschaft hält eine Minderheitsbeteiligung von 20 % am Kraftwerk Augst. Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün
- Eigentümerrisiko:
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Augst AG wurden 2019/2020 grundsätzlich erreicht. Die Stromproduktion erfolgt aus erneuerbarer Quelle, könnte aber bei Absinken der Wassermenge infolge des Klimawandels an Umfang verlieren.

Beteiligung im Landrat

-

8.3.6. Kraftwerk Birsfelden AG

Kraftwerk Birsfelden AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Birsfelden AG

Die Brutto-Produktionsmöglichkeit betrug 566 GWh (Vorjahr 594 GWh), diese war um 4 % über dem langjährigen Mittel von 544 GWh. Die Brutto-Energieabgabe betrug 593,9 GWh. Die Energieabgabe entspricht bis zu 20 % des Strombedarfs der Grossregion Basel.

In der Schleuse Birsfelden wurden insgesamt 8'108 Nutz- und Leerschleusungen durchgeführt (Vorjahr 9'432). Im Jahresmittel wurden täglich 15 Grossschiffe (Güter- und Personenschiffe) geschleust (Vorjahr 18).

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	15	13	14	13
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	12'391'648	11'703'688	12'116'692	12'694'554
Ertrag	13'041'648	11'828'688	12'241'692	12'819'554
+Gewinn / -Verlust	+650'000	+125'000	+125'000	+125'000
Bilanzsumme in CHF	45'318'202	36'756'411	37'413'613	36'175'858
Eigenfinanzierungsgrad	90 %	68 %	66 %	67 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	110 %	73 %	77 %	83 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	116 %	96 %	106 %	112 %
Liquiditätsgrad II	383 %	62 %	155 %	220 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Birsfelden AG

2034 läuft die aktuelle 80-jährige Konzession aus. Konzessionsgeber ist der Bund (Bundesamt für Energie) und das Bundesland Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren werden die Weichen für eine Neukonzessionierung gestellt.

Dabei gilt es besonders die im Jahr 2011 verschärften Fischereigesetze (Verbesserung der Fischgängigkeit), die gesetzlichen Grundlagen für den Prozess der angestrebten Neukonzessionierung (Rheinaustiefung) und die wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen. Bezüglich dem Prozess der Neukonzessionierung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als ebenfalls heimfallberechtigtes Gemeinwesen auf Schweizer Seite anzustreben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unklar bleibt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten haben wird. Die EU macht die Teilnahme seit längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig. Nach den Ereignissen im ersten Halbjahr 2021 ist nicht mehr mit einer schnellen Lösung zu rechnen, weshalb für das Kraftwerk Birsfelden neue Herausforderungen erwachsen könnten, da ein baldiger Marktzugang unwahrscheinlicher wurde.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzielles Risiko infolge Naturkatastrophen:
Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün
- Eigentümerrisiko:
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Birsfelden AG wurden 2020 grundsätzlich erreicht. Die Stromproduktion erfolgt aus erneuerbarer Quelle, könnte aber bei Absinken der Wassermenge infolge des Klimawandels an Umfang verlieren.

Die Netzstabilität stellt momentan wohl die grösste Unsicherheit dar. Eine Netzstabilität lässt sich als Teil eines gesamteuropäischen Stromnetzes einfacher und ökonomischer erreichen.

Beteiligung im Landrat

11.02.2021	Postulat	2021/101	Wasserstoffproduktion in Baselland	offen
------------	----------	--------------------------	------------------------------------	-------

8.3.7. Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Beurteilung Geschäftsjahre 2020: wichtige Entwicklungen bei der NSNW

Corona hat auch die NSNW im vergangenen Berichtsjahr beschäftigt. Die NSNW ist grundsätzlich stabil aufgestellt, da rund zwei Drittel des Jahresumsatzes aus den Leistungsvereinbarungen stammt. Der NEB (Neuer Netzbeschluss), welcher den Übergang kantonaler Strassen zum Bund regelt, verlief im Gebiet der NSNW weitgehend reibungslos. Dennoch hat sich 2020 eine vierköpfige Task Force regelmässig getroffen, um die durch die Pandemie verursachten Herausforderungen zu beobachten. Zusätzlich wurden Abklärungen bzgl. Kurzarbeit für den Fall einer Schliessung der Baustellen getätigt.

Schlussendlich wurde der Betrieb während des ganzen Jahres aufrechterhalten, weshalb die Pandemie kaum auf den Rechnungsabschluss wirkte. Bei einem Gesamtaufwand von 53,09 Mio. Franken erzielte die NSNW einen Gewinn von 1,84 Mio. Franken in 2020 (2019: 2,3 Mio. Franken). Dies führte zur Erholung der Liquiditätsreserven für künftige Investitionen. Darüber hinaus rechnet die NSNW für 2021 mit einem ähnlichen Projektvolumen wie im vorangehenden Geschäftsjahr.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	182	200	202	206
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	46,6	47,7	50,8	53,09
Ertrag	49,6	50,5	53,1	54,93
+Gewinn / -Verlust	+3,0	+2,8	+2,3	+1,84
Bilanzsumme in Mio. CHF	32,60	32,69	33,04	31,65
Erträge von Aktionären in Mio. CHF	3,72	3,06	3,21	0,82
BL (Betrieb, Projekte)	5,23	4,77	5,01	2,47
Total alle Aktionäre				
Eigenfinanzierungsgrad	64 %	67 %	67 %	69 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	153 %	158 %	141 %	143 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	168 %	174 %	156 %	159 %
Liquiditätsgrad II	141 %	153 %	125 %	148 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der NSNW

Durch die Aktivität des ASTRA sieht sich die NSNW grundsätzlich gut ausgelastet. Durch ergänzende Dienstleistungen in ihren Werkstätten oder, basierend auf ihrem Fachwissen, im Projektmanagement zielt sie auf eine optimale Res-sourcenauslastung.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch mittelfristig geht die NSNW von einer guten Auftragslage aus. Die Unsicherheiten liegen weiterhin beim Startzeitpunkt der einzelnen Projekte. Ein regelmässiger Austausch zwischen der NSNW und dem ASTRA soll diese Unsicherheiten klären.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Eigentümersrisiko:
Die finanziellen Risiken werden als gering eingeschätzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Jedoch wird diese Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt als gering eingeschätzt. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die gemeinsamen Eigentümerziele der drei Eigentümerinnen (die Kantone AG, BL, SO) wurden 2020 erreicht. Durch das Anbieten von technischen Dienstleistungen und den branchenspezifischen Projektkenntnissen wird das Kerngeschäft weiterentwickelt, um zusätzliche Standbeine zu aufzubauen. Zudem wurde, wie in der Eigentümerstrategie verlangt wird, durch die Übernahme der Hauptverkehrsstrecke A18 (Angenstein – Grenze Kt. Jura) eine weitere existenzsichernde Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Beteiligung im Landrat

-

8.3.8. ProRhen AG

ProRhen AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der ProRhen AG

In 2020 hat sich der Ring der Gesellschafter mit dem Austritt der Huntsman Advanced Materials (Switzerland) GmbH verkleinert. Ausserdem war auch hier Corona ein wichtiges Thema im Verlauf des Jahres. Um die Mitarbeitensicherheit zu gewährleisten, wurden zur Reduktion der Personendichte vor Ort einzelne Projekte gezielt für eine gewisse Zeit zurückgestellt. Trotzdem konnten auch im Jahr 2020 die gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich eingehalten werden, sowohl bei der kommunalen als auch bei der industriellen Kläranlage. Ebenso kam das Projekt EABA (Erweiterung ARA Basel) zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Abwasseranlagen voran.

Die Abwassermenge in der kommunalen Kläranlage ARA Basel war mit 26,172 Mio. Kubikmetern knapp unter dem Vorjahresniveau. Wie schon in den Vorjahren, erfüllte die kommunale Kläranlage, die nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, an einzelnen Tagen die gesetzlichen Anforderungen wegen Überlastung nicht. Das führte jeweils zu kurzen Grenzwertüberschreitungen bei den ungelösten Stoffen (GUS) und dem gelösten organischen Kohlenstoff (DOC) im Ablauf. Der Umwelt zuliebe konnten im Verlauf des Jahres 521 Kröten, Frösche und Molche aus dem Abwasser gerettet und in einem artgerechten Lebensraum (Langen Erlen) ausgesetzt werden.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	41	40	39	40
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	23,04	24,4	51,7	64,0
Ertrag	23,04	24,4	51,7	64,0
+Gewinn / -Verlust	0	0	0	0
Bilanzsumme in Mio. CHF	8,08	7,92	8,68	12,35
Eigenfinanzierungsgrad vertraglich sichergestellt	100 %	100 %	100 %	100 %
Betriebskostenbeiträge BL in CHF (inkl. MwSt., excl. Investitionen)	2'265'365	2'441'140	2'514'749	2'515'493
	15 %	17 %	16,7 %	17,1 %
Investitionsanteil BL in CHF (inkl. MwSt.)	546'111	569'141	6'173'927	8'552'678
	14 %	14 %	17,8 %	17,8 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ProRhen AG

Da immer mehr Stoffe den Weg ins Abwasser finden, enthält dieses zunehmend Mikroverunreinigungen, die trotz der Abwasserreinigung nicht vollständig eliminiert werden können. Mit der neuen eidgenössischen Gewässerschutzverordnung setzte der Bund zeitgemäss neue Grenzwerte für organische Spurenstoffe fest. Diese Stoffe sollen so gut wie möglich aus dem Abwasser entfernt werden. Unter diesen Vorzeichen beschloss die ProRhen AG schon im Jahre 2008, ihre kommunale Kläranlage ARA Basel aufzurüsten. Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist für das Jahr 2024 geplant.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anlagendimensionierung geht von einem mittels externer Studie ermittelten Bevölkerungswachstum aus.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzrisiko bei Umweltverschmutzung
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt, da für Schäden in erster Linie die Beteiligung aufgenommen müsste und die Eigentümerinnen durch die Beteiligungsstruktur geschützt sind. grün
- Liquiditätsrisiko infolge Fehlbetrag:
Reichen die vereinbarten Geldmittel nicht aus, um die Gesamtbaukosten zu finanzieren, so haben die Eigentümerinnen den Fehlbetrag im Verhältnis ihres Anteils am Grundkapital selber zu erbringen. Durch institutionelle und prozessuale Vorsichtsmassnahmen wird dieses Risiko als gering eingeschätzt. grün

Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken

- Risiko einer Umweltverschmutzung
Das Risiko der Verschmutzung von Luft, Grund- und Fliessgewässern ist beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage nie auszuschliessen. Das Risiko ist bestehend und weist eine mittelmässige Gefahr aus. Das Gesamtrisiko kann jedoch aufgrund der tiefen Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erachtet werden. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2020 im Wesentlichen erreicht. Durch die Nutzbarmachung der Abwärme wird ein wesentliches Ziel der Eigentümerstrategie für die aktuelle Periode erreicht, ebenso findet eine koordinierte Schlamment-sorgung auf regionaler Ebene statt. Die Kapazitäten werden vorausschauend geplant und Ausbauprojekte sowie In-standhaltungsarbeiten werden aktiv angegangen. Dabei wird auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mittel geachtet.

Beteiligung im Landrat

-

8.3.9. Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Im Verlauf des Geschäftsjahres zeigte sich, dass die Erweiterung der Waldenburgerbahn sowie die damit zusammenhängende Bautätigkeit beim Hochwasserschutz die verschiedenen Schnittpunkte mit den Wasserleitungen stärker betrifft, als zuerst erwartet wurde. Diese Herausforderung wurde in Zusammenarbeit mit der BLT und dem Kanton aktiv angegangen.

Im Herbst 2020 sind beide Pumpen im Pumpwerk z'Hof ausgefallen. Mit einer temporären Versorgung über die Gemeinde Oberdorf durch einen entsprechenden Zusammenschluss der Zone Dilleten mit der Hochzone Oberdorf konnte die Versorgung jedoch für das gesamte Gebiet gewährleistet werden. Zur Sicherstellung des künftigen Betriebs vom Pumpwerk z'Hof wurden beide Pumpen sowie die Pumpenmotoren revidiert. Die Situation zeigt den Investitionsbedarf im ganzen Versorgungssystem der Wasserversorgung Waldenburgertal AG auf.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	-	-	-	-
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	461'634	584'822	1'498'032	546'824
Ertrag	469'416	632'139	1'656'641	511'642
+Gewinn / -Verlust	+7'782	+47'317	+158'609	-35'182
Bilanzsumme in CHF	1'347'910	1'372'384	1'176'707	843'401
Eigenfinanzierungsgrad	38 %	41 %	54 %	71 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	53 %	63 %	6'298'108 %	5'946'280 %
Anlagendeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	122 %	131 %	7'398'108 %	7'046'280 %
Liquiditätsgrad II	240 %	238 %	269 %	607 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Wasserversorgung Waldenburgerthal AG

Der Ausfall der Pumpen im Pumpwerk z'Hof hat aufgezeigt, dass dringender Investitionsbedarf besteht im Versorgungssystem. Ob die Beteiligung über die nötigen Mittel verfügt, um die nötigen Investitionen zu stemmen, ist fraglich. Zwar sind die Anlagendeckungsgrade sehr hoch, dies ist aber den Verkäufen einzelner Leitungsabschnitte sowie dem tiefen Wert des Anlagevermögens von gerade einmal 10 Franken geschuldet. Folglich wird sich die Beteiligung in den kommenden Jahren hoch verschulden, um die Investitionen tätigen zu können.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Auswirkungen des Klimawandels müssen beobachtet werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um die Versorgung des Abgabebereiches mit qualitativ sauberem Wasser zu gewährleisten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Eigentümerrisiko
 Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:
 Der Kanton (Amt für Umweltschutz und Energie, AUE) ist im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung involviert. Die politischen Risiken als Eigentümer werden als gering eingestuft. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2020 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

-

8.4. Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind

8.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen BSABB

Die COVID-19-Pandemie hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Aufsichtstätigkeit der BSABB. Die kantonalen bzw. bundesrechtlichen Vorgaben zum Homeoffice führten dazu, dass in aufgeteilten Teams gearbeitet werden musste und keine physischen Sitzungen mehr durchgeführt werden durften. Aufgrund dessen erfolgte der Austausch mehrheitlich schriftlich, mittels Telefon- oder Videokonferenzen. Zu Beginn der Pandemie mussten diverse juristische Fragestellungen, wie die virtuellen Durchführungen von Stiftungsratssitzungen und die entsprechenden Beschlussfassungen geklärt werden. Abgesagte oder verschobene Stiftungsratssitzungen verzögerten die Prüfungsprozesse.

Der Rückgang der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen hielt auch im Jahr 2020 an, jedoch hat sich dieser Trend verlangsamt. Aufgrund der aktuellen Ertragslage auf den Finanzmärkten sowie die zunehmenden Anforderungen der Professionalität schliessen sich viele eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen Sammelstiftungen an. Des Weiteren konnten langjährige Liquidationsverfahren abgeschlossen werden.

Auch im Bereich der klassischen Stiftungen musste in dieser Berichtsperiode eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr vermeldet werden. Der Hauptgrund für die Auflösung einer Stiftung blieb auch in diesem Berichtsjahr die oftmals fehlenden Nachfolgeregelungen. Auch in diesem Bereich konnten langjährige Liquidationsverfahren abgeschlossen werden.

Im BVG-Bereich stand die Anpassung der Reglemente aufgrund der Gesetzesanpassung (Artikel 47a BVG) und der damit verbundenen freiwilligen Weiterversicherung an. Die Gesetzesformulierung führte zu zahlreichen Fragestellungen, welche in intensivem Austausch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bzw. der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden geklärt werden mussten. Bei verschiedenen Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wurden als Folge der anhaltenden Negativzinsen die Gebührenreglemente angepasst, was zu diversen Anfragen von Versicherten führte. Des Weiteren begleitete die BSABB die Neugründung einer teilautonomen Sammelstiftung, welche im Jahr 2021 operativ tätig werden soll.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2020 74 % des erhobenen Zeitaufwandes im Bereich der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst) an. Von den verbleibenden 26 % wurde ca. die Hälfte für allgemeine Dienstleistungen für die Öffentlichkeit benötigt. Dazu gehören die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen Anfragen. Die andere Hälfte wurde für administrative Aufgaben, Weiterbildung, Projekte etc. benötigt.

Aufgrund des politischen Willens der Trägerkantone, beschloss der Verwaltungsrat eine bewusste Gebührensenkung per Januar 2018, um den Reservefonds zu verringern. Auch in diesem Jahr schliesst die Jahresrechnung der BSABB mit einem Verlust in Höhe von 559'666 Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	14,9	14,9	14,9	15,0
Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen in Anlehnung von Art. 3 BVV1 per Ende Jahr				
in BL	398	384	371	359
in BS	954	911	886	870
Total	1'352	1'295	1'257	1'229
Total Vorsorgeeinrichtungen	370	356	330	314
Total klassische Stiftungen	946	939	927	915
Bilanzsummen in Mrd. CHF per Ende Vorjahr:				
Vorsorgeeinrichtungen BL	19'105	20'359	19'980	21'257
klass. Stiftungen BL	1'248	1'386	1'366	1'445
Vorsorgeeinrichtungen BS	129'295	137'627	137'258	150'743
klass. Stiftungen BS	15'609	15'520	15'686	15'489
Total Vorsorgeeinrichtungen	148'400	157'986	157'238	172'000
Total klass. Stiftungen	16'857	16'906	17'052	16'934
Total Bilanzsumme	165'257	174'892	174'290	188'934
Geprüfte Berichterstattungen Vorsorgeeinrichtungen	1'299	1'262	1'252	1'247

Unterdeckungsfälle bezogen
auf die Vorjahresrechnung

Kanton BL:

VE= Vorsorgeeinrichtung

DG= Deckungsgrad

VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80-89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90-99 %:	3	0	2	0
Rest 100 % oder mehr:	82	80	79	72

Unterdeckungsfälle bezogen
auf die Vorjahresrechnung

Kanton BS:

VE= Vorsorgeeinrichtung

DG= Deckungsgrad

VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80-89 %:	0	0	0	1
VE mit DG 90-99 %:	4	0	6	0
Rest 100 % oder mehr:	125	120	102	102
Reingewinn/Verlust in CHF	382'031	86'432	-299'320	-559'666
Bilanzsumme in CHF	5'642'292	5'694'785	5'331'145	4'784'862
Eigenfinanzierungsgrad	94,5 %	95,2 %	96,1 %	95,3 %
Liquiditätsgrad 2	1'757 %	1'990 %	2'426 %	2'038 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BSABB

Die BSABB wird in den nächsten Jahren weiterhin die Gebühren tief halten und bewusst einen Verlust erwirtschaften, damit der Reservefonds auf die gesetzlichen Vorschriften gesenkt werden kann. Sobald die neu definierte Zielgrösse von mindestens 75 % bzw. maximal 125 % der letzten drei Jahresumsätze erreicht wird, wird die BSABB Massnahmen ergreifen, um mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung auszuweisen. Langfristig soll ein Zielband zwischen 75 % und 100 % erreicht werden.

Die Motion [2016/194](#) von Klaus Kirchmayr «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» ist weiterhin pendent. Die Motion wurde am 10. September 2020 im Landrat beraten und dieser ist mit dem Vorgehen des Regierungsrats nicht einverstanden. Aufgrunddessen sieht der Landrat die Motion als nicht erfüllt und hat das Geschäft stehengelassen.

Das Postulat [2017/108](#) von Balz Stückelberger «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» wurde am 27. August 2020 abgeschrieben, da das Verfahren für eine zweijährige Berichterstattung mit etlichen Schwierigkeiten behaftet ist und wenig Entlastung für die Stiftungen mit sich bringen würde, da zahlreiche Dokumente wie Jahresrechnung, Protokolle zur Genehmigung der Jahresrechnung, der Revisionsbericht etc. aufgrund von Bundesrecht auf alle Fälle jährlich eingereicht werden müssen. Der Regierungsrat wurde beauftragt der Justiz- und Sicherheitskommission in einem Jahr über die im Sinne der Erwägungen erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten.

Die langjährige Geschäftsleiterin Frau Dr. Christina Ruggli-Wüest wurde im Frühjahr 2021 pensioniert. Ihr Nachfolger ist Dominique Patrick Schneynlin.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Es kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen basierend auf der Anzahl Unterdeckungen per 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 verbessert hat. Dieser Trend dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Lage an den Finanzmärkten bleibt eher volatil. Die Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie kann noch nicht abgeschätzt werden. Die Vorsorgeeinrichtungen sind sich jedoch der Problematik bewusst und haben in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Massnahmen wie die Senkung des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes getroffen. Diese Massnahmen haben die Stabilität der einzelnen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherlich verstärkt.

Durch Gesetzesänderungen im Obligationenrecht (Art. 734a) sowie im Zivilgesetzbuch (Art. 84b) wird per 2022 eine erhöhte Transparenz im Bereich der Entschädigungen bei klassischen Stiftungen erzwungen. Dies führt zu Anpassung der jeweiligen Reglemente und somit zu einem Anstieg von Prüfungen von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen sowie Anlagereglementen bei der BSABB.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Da die vorgeschriebenen Reserven erreicht und das Dotationskapital zurückbezahlt wurde, bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die bisherige Eigentümerstrategie wurde überarbeitet und dem Landrat im Jahr 2020 mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

16.06.2016	Motion	2016/194	Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel	in Bearbeitung
16.03.2017	Postulat	2017/108	Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	Abgeschlossen

8.4.2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der IPH

Die COVID-19-Pandemie erforderte, dass die polizeiliche Grundausbildung im vergangenen Jahr unter Einhaltung diverser Schutzmassnahmen durchgeführt wurde. Unzählige Theorielektionen mussten innert kürzester Zeit für den Fernunterricht adaptiert und der Stundenplan angepasst und teilweise neu disponiert werden.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung startete im Oktober 2019 der erste Lehrgang der zweijährigen Ausbildung gemäss dem bildungspolitischen Gesamtkonzept (BGK 2020). Nach diesem neuen Konzept absolvieren die Teilnehmenden neu eine Vorprüfung, in welcher eine Anzeige aufgenommen werden muss. Aufgrund der Pandemie wurde auf diese Vorprüfung verzichtet und dafür nochmals die bisherige Berufsprüfung durchgeführt wurde. Trotz dieser Umdisponierung konnte die Umstellung der Lehrgänge auf das BGK 2020 dennoch erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Anpassungen der Grundausbildung durch die Pandemie funktionierte praktisch reibungslos. Die Lernziele wurden von den Aspirantinnen und Aspiranten genauso gut erreicht, wie in den übrigen Jahren. Die Durchfallquote entsprach mit 3,5 % dem langfristigen Mittelwert.

Im Jahr 2020 stand bei der IPH das Aufrechterhaltungsaudit nach «eduQua:2012» an. Dieses konnte erfolgreich bestätigt werden.

Auch in diesem Jahr wurden die Aspirantinnen und Aspiranten zur Zufriedenheit mit der Lernfeldumgebung befragt. Diese Befragung ergab ein erfreuliches Resultat. Lediglich die Qualität der Unterbringung in Baldegg, welche aufgrund der steigenden Aspirantenzahlen wieder intensiver genutzt wird, und die Gastropreise der IPH wurden von den Befragten beanstandet.

Die Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 ist weiterhin in vollem Gange. Im Jahr 2020 erhielt die IPH die Baubewilligung für die Hüllensanierung des Hotels, die Sanierung des «Infrastruktur-Gebäudes» sowie für den Parkplatzneubau. Alle Projekte sind auf Kurs und sollten pünktlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Die behördlichen Pandemie-Auflagen verursachten nebst Umsatzeinbussen laufend Änderungen im Bereich des Seminarbetriebs und der Gastronomie. Die Vermietungen der Räumlichkeiten an externe Kunden mussten vereinzelt abgesagt werden, damit der Schulbetrieb über genügend konforme Räumlichkeiten verfügte und aufrechterhalten werden konnte.

Die Pandemie brachte aber auch positive Aspekte mit sich. Aufgrund des Einsatzes des unterbeschäftigten Personals in anderen Abteilungen konnte die IPH viele ungeplante Revisionsarbeiten an Gebäuden und Anlagen durchführen.

Die IPH kann trotz der Pandemie auf ein erfolgreiches Finanzjahr 2020 zurückblicken. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 1'017'766 Franken ab.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	67,25	66,45	67,50	69,70
Beitrag BL in CHF	732'264	887'417	974'675	931'901
Rückerstattungen für Instrukturen in CHF	86'556	87'726	106'587	105'564
Reingewinn/Verlust in CHF	1'977'671	2'571'453	2'174'559	1'017'766
Bilanzsumme in CHF	48'043'366	49'054'699	48'283'302	47'647'878
Eigenfinanzierungsgrad	10,8 %	15,8 %	20,6 %	23,0 %
Liquiditätsgrad 2	175,97 %	101,88 %	58,2 %	37,3 %
Anlagedeckungsgrad 1	12,57 %	18,68 %	21,63 %	25,63 %
Anlagedeckungsgrad 2	107,51 %	100,93 %	91,61 %	82,18 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der IPH

Durch die Umsetzung der Immobilienstrategie und der diversen Sparmassnahmen bei den elf Trägerkantonen bleibt der finanzielle Druck auch in Zukunft bestehen. Die IPH ist weiterhin gefordert, sparsam und rationell mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten im Ausbildungsangebot und im Seminarbereich zu entwickeln.

Die COVID-19-Pandemie eröffnete der IPH auch neue Möglichkeiten. So gilt es in Zukunft abzuwägen, ob gewisse teile der theoretischen Ausbildung oder Besprechungen zwingend vor Ort stattfinden müssen.

Durch den tieferen Gewinn und der leichten Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln steigt der Bestand des Fremdkapitals auf max. 43 Mio. (Vorjahr 40 Mio.) Franken. Bei der damaligen Planung im Jahr 2016 wurde jedoch von ca. 48,4 Mio. Franken ausgegangen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch in Zukunft wird das bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK), auf dem die heutige Polizei Aus- und Weiterbildung beruht, stetig angepasst, damit der Organisation der polizeilichen Bildungswelt Rechnung getragen werden kann.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH werden die finanziellen Risiken als gering erachtet. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die politischen Risiken werden als gering erachtet, da die Zuständigkeiten, Organisation, Organe etc. mit dem «Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch» (SGS 700.13) exakt geregelt sind. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Eine Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und dem Landrat im Jahr 2020 mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

10.05.2020	Vorlage	2021/290	Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	Kenntnis genommen
------------	---------	--------------------------	--	-------------------

8.4.3. Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der MFPBB

Die COVID-19-Pandemie hinterliess auch bei der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel ihre Spuren. Schutzkonzepte mussten innert Kürze erarbeitet und umgesetzt werden, welche mit höchster Priorität das Ziel hatten, die Sicherheit des Personals wie auch der Kunden zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden unter anderem diverse Arbeitsprozesse angepasst, Schutzmaterial zur Verfügung gestellt, die Leitung der Kundenströme neu organisiert und spezifische Kontaktzonen eingerichtet. Um die Vorgaben des BAG bezüglich der Abstandsregelungen bei den Fahrzeugprüfungen einhalten zu können, wurde die Auslastung der Prüfhalle auf rund 50 % reduziert. Während des schweizweiten Lockdowns ab Mitte März 2020 war die Durchführung von Theorieprüfungen und praktischen Führerprüfungen zudem komplett untersagt.

Infolge des stark reduzierten Betriebs verringerten sich auch die Gebühreneinnahmen deutlich und ein Liquiditätspass zeichnete sich ab. Erstmals in der über 40-jährigen Geschichte der MFP mussten in dieser Krisensituation die beiden Eigerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um ein finanzielles Darlehen angefragt werden. Dieses wurde der MFPBB äusserst rasch und unkompliziert gewährt, womit der Weiterbetrieb sichergestellt werden konnte.

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation wurden Ertragsoptimierungen gesucht und auch gefunden. So wurden auf den Prüfbahnen 7 und 8 die Nachkontrollen weggelassen und zusätzliche Kapazitäten für periodische Prüfungen geschaffen. Zusätzlich wurde mit der Autobus AG in Liestal Kontakt aufgenommen, wo die MFP bisher an zwei Tagen die Woche Fahrzeugprüfungen durchgeführt hatte. Eine erweiterte Nutzung der dortigen Infrastruktur ergab nochmals weitere Prüfmöglichkeiten und Erträge.

Nach der Rezertifizierung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2015 im Jahr 2020 fand dieses Jahr ein Aufrechterhaltungsaudit statt, welches die Zertifizierung bestätigte.

Ab 2021 gilt für Personen unter 20 Jahren für die Führerprüfung für Personenwagen (Kategorie B) eine Mindestausbildungsdauer von 12 Monate. Somit müssen diese Personen künftig mindestens 12 Monate im Besitze des Lernfahrausweises sein, bevor sie zur praktischen Führerprüfung zugelassen werden. Diese Regelung gilt nicht für Personen, welche den Lernfahrausweis der Kategorie B vor dem 31. Dezember 2020 erworben haben. Aufgrund dieser Änderung stieg die Nachfrage stark an. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, wurden im November täglich und auch an allen Samstagen Theorieprüfungen der Kategorie B angeboten.

Trotz des reduzierten Betriebs aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte die MFPBB im Jahr 2020 durch die hohe Nachfrage an Führerprüfung der Kategorie B sowie Ertragsoptimierungen einen Gewinn von 221'255 Franken erzielen.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	58,8	64,2	64,6	65,7
Total Führerprüfungen				
theoretisch	7'927	8'806	7'895	8'993
praktisch	10'657	10'025	11'045	10'791
Total geprüfte Motorfahrzeuge	94'170	108'343	107'832	104'889
Gewinn/Verlust	208'130	-186'357	551'016	211'255
Bilanzsumme in CHF	11'792'318	10'648'796	9'498'221	8'905'660
Total Liegenschaften				
Buchwert in CHF	10'910'082	9'870'134	8'830'186	7'790'238
Eigenfinanzierungsgrad	51,4 %	45,7 %	46,4 %	40,6 %
Liquiditätsgrad 2	299 %	128 %	99 %	174 %

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der MFPBB

Fahrzeuge mit alternativem Antrieb setzten ihr Wachstum der letzten Jahre fort. Zusammengezählt wurden 2020 insgesamt 34'204 sogenannte «Steckerfahrzeuge» (Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge) neu in Verkehr gesetzt, was einem Anteil von 14,3 % an allen neuen Personenwagen entspricht. Die bemerkenswerte Zunahme der Elektroautos ist bei den Fahrzeugprüfungen jedoch noch nicht spürbar. Dies aufgrund der Tatsache, dass neu zugelassene Personenwagen erst nach fünf Jahren erstmals amtlich geprüft werden müssen. Um bestens auf die zukünftige Prüfung dieser «Steckerfahrzeuge» vorbereitet zu sein, wurden die Verkehrsexperten der MFPBB im Jahr 2020 im Umgang mit Hochvoltanlagen geschult.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Da die MFPBB hoheitliche Aufgaben erfüllt, ist in Bezug auf die Umfeldentwicklung mittelfristig keine generelle Änderung zu erwarten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2026. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Eine Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und dem Landrat im Jahr 2020 mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

-

8.5. Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind

8.5.1. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Der Leistungsausweis im Berichtsjahr 2020 sowie für die gesamte Leistungsperiode 2018–2020 fällt sowohl betreffend Erfüllung des vierkantonalen Leistungsauftrags als auch der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft insgesamt positiv aus, dies in einem zunehmend kompetitiven Umfeld und trotz der COVID-19-Pandemie.

Trotz seiner Herausforderungen hat die COVID-19-Pandemie dazu beigetragen, die digitalen Kompetenzen noch schneller und vertiefter aufzubauen. Die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der digitalen Lehre, Online-Prüfungen, Livestream-Veranstaltungen gesammelt werden konnten, sind sehr wertvoll.

Im Jahr 2020 waren 13'161 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (10'485 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (2'361 Studierende). Bei den Neueintritten (+6 %) konnte die positive Trendwende vom Vorjahr fortgesetzt werden.

Weiterhin erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Drittmittel für die Forschung konnten seit 2017 kontinuierlich gesteigert werden (von 5,3 Mio. Franken auf 60,8 Mio. Franken). Der Kostendeckungsgrad nahm von 79 % auf weiterhin hohe 77 % ab (Vorgabe Leistungsauftrag: 75 %).

Auch im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad mit Werten von 150 % im Jahr 2018, 142 % im Jahr 2019 und 149 % im Jahr 2020 deutlich (Vorgabe: 125 %, Werte ohne PH).

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 489,4 Mio. Franken per 31. Dezember 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 10,8 Mio. Franken ab. Der Verlust liegt damit trotz COVID-19-Pandemie leicht unter dem Budget (11,4 Mio. Franken). Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 auf 22,2 Mio. Franken und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von 30 Mio. Franken. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass 3 Mio. Franken Eigenkapital zur Finanzierung des Leistungsauftrags 2021–2024 verwendet werden. Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW jedoch weiterhin unabdingbar.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende (HC)	2'873	2'947	3'060	3'182
Vollzeitäquivalente	2'064	2'135	2'203	2'282
Anzahl Studierende (HC)	12'230	12'419	12'646	13'161
Vollzeitäquivalente	9'469	9'504	9'532	9'818
Anzahl Studierende aus BL	2'045	2'200	2'224	2'366
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
AG	82,909	80,243	80,243	80,243
BL	64,973	64,205	64,205	64,205
BS	44,380	43,635	43,635	43,635
SO	38,088	37,517	37,517	37,517
TOTAL	230,350	225,600	225,600	225,600
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	459,066	486,158	478,952	489,409
Ertrag	471,774	474,421	475,249	478,595
+Gewinn / -Verlust	+12,708	-11,736	-3,702	-10,813
Ausbildungskosten				
FHNW pro Vollzeitäquivalent in CHF	26'300	27'000	27'500	27'500
Ø Hochschulen Schweiz				
Bilanzsumme in Mio. CHF	157,261	150,394	143,413	130,866
Eigenkapital in Mio. CHF	48,484	36'748	33,046	22,233

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Mit dem neuen Leistungsauftrag hat der Landrat auch eine Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre beschlossen. Diese Anpassung wurde bereits mit der Verabschiedung des vierkantonalen Staatsvertrags über die FHNW im Jahr 2004 in Aussicht gestellt. Damit entspricht die Leistungsauftragsperiode der FHNW der Laufzeit, die der Bund in seiner Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation (BFI) festgelegt hat. Gleichzeitig trägt ein vierjähriger Leistungsauftrag der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung.

Die FHNW investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte und plant ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung und bei den Studierenden. Sie reagiert damit auf die aktuellen Herausforderungen: digitaler Wandel, die Notwendigkeit der Innovationsfähigkeit, Fachkräftemangel sowie Themen rund um Diversität, Personalisierung und Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, konzentriert sich die FHNW auf folgende strategische Massnahmen:

1. Die Organisation der FHNW soll für die Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels befähigt werden.
2. Das Portfolio in Lehre und Forschung soll gezielt weiterentwickelt und der Bedarf des Umfelds konsequent und zeitnah aufgenommen werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die FHNW hat die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gut gemeistert. In längerfristiger Hinsicht ergeben sich daraus jedoch gewisse Herausforderungen insbesondere in Bezug auf eine nachhaltig digitalisierte Pädagogik sowie eine diesbezüglich angepasste Raumplanung.

Die neuen Modelle bezüglich des Verteilschlüssels der Bundesgelder zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen kommen der FHNW aus momentaner Sicht tendenziell entgegen. Der neue Auszahlungsmodus führt aber zu Planungsunsicherheiten, da die Beiträge an eine Fachhochschule immer in Relation zur Performance der anderen Fachhochschulen erfolgt. Die FHNW wird daher immer erst relativ spät Gewissheit über die Höhe der Bundesbeiträge haben. Darüber hinaus führt der kompetitive Charakter des Verteilschlüssels verbunden mit einem erwarteten Rückgang des Studierendenwachstums dazu, dass sich der finanzielle Druck auf die FHNW weiter erhöhen könnte.

Ein weiterer Bereich der Bundessubventionierung betrifft die Infrastrukturen (Subventionen für Mieten, die an „Dritte“ für die Nutzung von Infrastruktur geleistet werden müssen und Bausubventionen). Momentan können bei Drittmieten rund 30 % der Mieten vom Bund zurückgefordert werden. Hier wurden Anpassungen vorgenommen, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Da der Anteil an Drittmieten nach Fertigstellung der neuen Infrastrukturen stark sinkt, da bspw. mit der Inbetriebnahme des Campus Muttenz21 Mietverträge mit Dritten aufgelöst werden konnten, nimmt dieses Risiko eher ab. Allerdings besteht noch relativ grosse Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der Subventionen im Bereich der Infrastrukturen (Miet- und Bausubventionen).

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Der Bund wird künftig die Bundessubventionen für Infrastrukturen per Verfügung zum Zeitpunkt x zwar gewähren, deren Auszahlung jedoch je nach Finanzlage über mehrere Jahre verteilen. In der aktuellen Tiefzinslage ist das im Zusammenhang mit den Investitionen (Kosten für die Verzinsung) unproblematisch. Steigen die Zinsen wieder, muss die Situation neu beurteilt werden. grün
- Für den Kanton stellt zudem die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird BKSD-intern jeweils die Umsetzung der Eigentümerstrategie geprüft (vgl. Abschnitt Beurteilung Geschäftsjahr 2020).

Beteiligung im Landrat

26.09.2019	Motion	2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe	überwiesen
24.09.2020	Vorlage	2020/272	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024	beschlossen
24.09.2020	Vorlage	2020/288	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2019	beschlossen

8.5.2. Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der ilz				
Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	5	5	5	5
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	0,879	0,897	0,779	0,767
Ertrag	0,709	0,770	0,772	0,877
+Gewinn / -Verlust	-0,170	-0,128	-0,007	+0,110
Bilanzsumme in Mio. CHF	1,300	1,181	1,181	1,226

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ilz

Aufgrund des WEKO Entscheids wird das Gremium «Verlagsleiterkonferenz» per Ende 2021 aufgelöst. Dadurch wird sich die ilz reformieren und umorganisieren. Neu steht die Koordination und Beratung von digitalen Lehrmitteln und Mitentwicklung der digitalen Plattform «edulog.ch» im Mittelpunkt. Mit diesen Bestrebungen wird die digitale Identität im Bildungsraum Schweiz gefördert und geschützt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ilz stellt als Kompetenzzentrum im Interesse der Kantone, Informationen und Entwicklungen zu Lehrmittel zusammen und unterstützt die Distribution.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die WEKO hatte per 1. Januar 2020 festgelegt, dass das Prinzip des gemeinsamen, fixen Schulpreises gefallen ist. Somit gibt es auch keinen empfohlenen Schulpreis mehr. Entsprechend ist auch die fixe Rabattierung für die Kantone aufgehoben. Im Lehrmittelmarkt werden die Preise neu von Angebot und Nachfrage bestimmt. Dies könnte zur Folge haben, dass höhere Kosten für Lehrmittel resultieren. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Strategische Zielsetzung: Die ilz bietet sich den Kantonen als Plattform für Koordinationsarbeit an. Produkte mit dem ilz-Label sind qualitativ hochwertig, preisgünstig und entsprechen den Anforderungen der Lehrpläne.

Governance: Die Interkantonale Lehrmittelzentrale bezweckt, in gegenseitiger Zusammenarbeit der Mitgliedkantone neuzeitliche Lehrmittel und Unterrichtshilfen zu fördern, interkantonal zu koordinieren und preisgünstig zu schaffen oder zu beschaffen.

Aufgabenbezogene Ziele: Anliegen der Kantone für die Neuschaffung von Lehrmitteln aufnehmen, bündeln und in konkrete Projektarbeit umsetzen.

Finanzielle Ziele: Kostenreduktion für die Kantone durch Koordination. Zusammenarbeit der Verlage in produktionspolitischer, verlagstechnischer, finanzieller und marketingmässiger Hinsicht.

Beteiligung im Landrat

-

8.5.3. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Beurteilung des Geschäftsjahrs 2020: wichtige Entwicklungen beim Swiss TPH

2020 ist das vierte Geschäftsjahr seit dem Inkrafttreten der bikantonalen Trägerschaft gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts vom 5. April 2016 ([SGS 665.1](#), [LRV 2015-405](#)) und somit das letzte Jahr der Leistungsperiode 2017–2020.

Das Swiss TPH beschäftigt 868 Mitarbeitende und Studierende aus 86 Nationen. Sie arbeiten in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht-übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Die Expertise des Swiss TPH reicht vom Labor bis zur Praxis, von der molekularen bis zur globalen Ebene sowie von den Genen bis zu den Gesundheitssystemen. Im Jahr 2020 haben Forschende des Swiss TPH zusammen mit Partnern von anderen Universitäten und nationalen und internationalen Organisationen 529 Artikel in renommierten Fachzeitschriften publiziert.

Gesamthaft blickt das Swiss TPH auf ein anspruchsvolles Jahr zurück, was vor allem den Auswirkungen der Pandemie geschuldet ist. Die Pandemie schlägt sich hauptsächlich in den Bereichen der Ausbildung und Dienstleistungen nieder. Die COVID-19 bedingten Umsatzeinbussen konnten grösstenteils durch reduzierte Personal- und Administrationskosten kompensiert werden. Die Gesamtjahresrechnung weist einen Verlust von -1,153 Mio. Franken auf und fällt somit, aufgrund des schlecht ausgefallenen Finanzergebnisses (-760'000 Franken anstelle der budgetierten -150'000 Franken) um rund 540'000 Franken schlechter aus, als ursprünglich budgetiert. Der gesamte Verlust von -1,153 Mio. Franken wurde gemäss § 27 Abs. 2 des Staatsvertrages über das Eigenkapital kompensiert.

Trotz dieser Herausforderungen konnte das Swiss TPH einen grossen Beitrag leisten, um einen erfolgreichen und wissenschaftsbasierten Umgang mit der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Dies geschah durch die Leitung von Forschungsprojekten (Langzeitstudie Covco Basel), der Einbettung von Forschungsprojekten in das nationale Forschungsnetzwerk Immunitas sowie der Beratung von namhaften Bundesgremien. Aufgrund dieser Pandemie ist es deutlicher denn je, dass das Swiss TPH auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene einen elementaren Beitrag zu öffentlicher Gesundheit leistet.

Die kompetitiv erwirtschafteten Drittmittel (67,4 %) machen aufgrund der Pandemie erstmalig unter 78 % des Ertrags aus. Diese Drittmittel setzen sich aus Forschung, Dienstleistungsaufträgen, medizinischen Dienstleistungen (z. B. Reisedezinfektion) sowie Aus- und Fortbildung zusammen. Das Swiss TPH arbeitet dafür mit 17 Stiftungen (darunter etwa auch die Bill- und Melinda Gates Stiftung), 10 öffentlichen Auftraggebern aus der Schweiz, 15 öffentlichen und halb-öffentlichen Auftraggebern weltweit sowie 9 privaten Auftraggebern aus der ganzen Welt zusammen. Ausserdem kooperiert das Swiss TPH neben der Universität Basel mit 21 akademischen Partnern, darunter die ETH Lausanne und die Fachhochschule Nordwestschweiz, sowie mehreren international renommierten Universitäten, wie beispielsweise der Universität Oxford (UK), der Harvard T.H. Chan School of Public Health (US) oder der Universität Melbourne (AU).

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Mitarbeitende in Basel	627	612	610	694
Mitarbeitende weltweit	196	242	240	174
Total	823	854	850	868
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	3,630	3,630	3,630	3,630
BS	3,630	3,630	3,630	3,630
Total	7,260	7,260	7,260	7,260
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	85,202	86,949	90,310	71,724
Ertrag	85,744	86,615	90,323	91,330
+ Gewinn/- Verlust	0,352	- 0,262	-0,209	-1,153
Drittmittel in Relation zum Gesamtaufwand	78 %	78 %	79 %	67 %
Bilanzsumme in Mio. CHF	56,212	56,677	64,074	86,398
Eigenkapital in Mio. CHF	6,908	6,645	6,437	5,283

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Swiss TPH

Mitarbeitende des Swiss TPH nehmen als Dozierende Ausbildungsaufgaben an der Universität Basel wahr. Diese werden von der Universität Basel entgolten. Damit trägt auch die Universität einen wichtigen Anteil an der Kernfinanzierung.

zung des Swiss TPH bei. Für das Swiss TPH ist daher die Einigung der beiden Trägerkantone zur weiteren Entwicklung der Universität von hoher Bedeutung. Der Tätigkeitsbereich des Swiss TPH erweiterte sich in den letzten Jahren markant. Aktuell gibt es in 135 Ländern Projekte des Swiss TPH. Mit dem erweiterten Tätigkeitsfeld hat auch die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen, was einen Umzug in neue Räumlichkeiten unabdingbar macht. Das Swiss TPH soll seine wertvolle Arbeit zur Verbesserung der Gesundheitssituation auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene weiterhin auf hervorragendem Niveau leisten können. Der geplante Neubau in Allschwil wird die räumliche Situation des Swiss TPH erheblich verbessern.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mit dem hohen Anteil von Mitarbeitenden im Ausland stellen die politische Entwicklung in den jeweiligen Ländern, aber auch moralische Versuchungen für finanzielle Betrugsfälle als Folge des Wohlstandsgefälles sowie die Gefahren für die Mitarbeitenden auf Reisen (Erkrankungen, Unfälle, Einsatz in Kriegsgebieten, Entführungen) für das Swiss TPH ständige Risiken dar.

Die zukünftige Entwicklung der COVID-19-Pandemie wird den stark belasteten Bereich der Dienstleistungen weiterhin beeinflussen. Trotzdem konnte sich das Swiss TPH im Zuge der COVID-19-Pandemie regional, national sowie international gut positionieren, wodurch sich in der Zukunft neue Chancen ergeben können.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von 75,5 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die SPFI Periode 2021–2024 Mittel gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Swiss TPH wurde individuell für das Institut entwickelt und umfasst die Ziele des Kantons als (Mit-)Eigentümer des Swiss TPH. Leitgrundsatz der Beteiligung des Kantons ist die langfristige Stärkung der Wirtschaftsregion Basel. Die Gründe für die kantonale Beteiligung am Institut liegen insbesondere im Beitrag des Swiss TPH zur Verbesserung des Gesundheitszustands von Bevölkerungsgruppen, der Ankerfunktion des Instituts für den in Allschwil entstehenden Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftscluster sowie dessen enger Verzahnung mit der Universität Basel und der Life Science Region Basel.

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

Beteiligung im Landrat

16.10.2020	Vorlage	2020/524	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	beschlossen
------------	---------	--------------------------	--	-------------

8.5.4. Universität Basel

Universität Basel

Beurteilung Geschäftsjahr 2020: wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Für die Leistungsperiode 2018–2021 haben die beiden Parlamente der Universität Basel einen Globalbeitrag zugesprochen, der in seiner Gesamtheit ungefähr dem Globalbeitrag 2014–2017 entspricht. Für das Jahr 2020 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leistungsauftrag 161,9 Mio. Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 156,2 Mio. Franken bezifferte. Das Rechnungsjahr 2020 schliesst mit einem positiven Ergebnis von 0,2 Mio. Franken ab.

Die wichtigste Herausforderung für den Betrieb der Universität stellte im Jahr 2020 zweifelsohne die COVID-19-Pandemie dar. Das Virus Sars-CoV-2 und die behördlichen Schutzmassnahmen für die Bevölkerung haben sich drastisch auch auf die Tätigkeitsfelder der Universität ausgewirkt. So musste die Universität im März 2020 sämtliche Lehrveranstaltungen innerhalb einer Woche auf digitalen Fernunterricht umstellen – eine Umstellung, die bekanntlich auch das Herbstsemester ereilt hat, nachdem die Lehrveranstaltungen zum Teil in Präsenzunterricht angelaufen waren. Aber auch die Forschungsaktivitäten der Universität wurden aufgrund der plötzlich eingeschränkten Zugänglichkeit von Büros, Labors und Archiven und aufgrund von fehlenden direkten Austauschmöglichkeiten, etwa durch die Absage von Konferenzen und Kongressen, teils nachhaltig erschwert. Umgekehrt leisteten viele Angehörige der Universität in verschiedenen Funktionen einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zur Erforschung ihrer Auswirkungen – sei es als Medizinstudierende im Testzentrum, sei es als Mitglied der Taskforce des Bundes oder im Rahmen von Forschungsprojekten rund um die Pandemie.

Gezielt fördert und betreibt die Universität interdisziplinäre und translationale Forschung mit verschiedensten Kooperationspartnern in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken, etwa im Rahmen der Plattform Personalized Health Basel (PHB), im Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) und im Botnar Centre for Child Health (BRCC). Die Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen wurde ebenfalls weiter intensiviert. So wurde gemeinsam mit dem renommierten Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs eine neue Professur in Hydrogeologie geschaffen. Im Bereich der Geisteswissenschaften hat die Universität Basel 2020 zusammen mit den Universitäten Bern, Lausanne und Zürich sowie der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften den Verein «DaSCH» («Data and Service Center for the Humanities») ins Leben gerufen, der als Daten- und Dienstleistungszentrum für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten aus dem «Digital Humanities Lab» der Universität Basel hervorgegangen ist.

Die langjährigen Anstrengungen der Universität zur betrieblichen Digitalisierung wurden im Berichtsjahr notgedrungen intensiviert, namentlich vor allem in der Lehre. Um den Lehrbetrieb aufrechterhalten zu können, mussten im Frühjahr 2020 innert kürzester Zeit die Kapazität und Funktionalitäten der zentralen Lernplattform ausgebaut, neue digitale Werkzeuge zur Verfügung gestellt und die Infrastruktur laufend angepasst werden. Ein grosses Anliegen war dabei, dass die Studierbarkeit und Chancengleichheit für alle Studierenden gewährleistet bleibt.

Trotz der schwierigen Situation aufgrund der pandemischen Lage und einem hochkompetitiven Umfeld konnten die Forschenden der Universität die Summe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel im Vergleich zum Vorjahr abermals übertreffen. Die Universität konnte ihre Drittmittelkraft im Berichtsjahr erneut um rund 5 % steigern und liegt mit rund 130,7 Mio. Franken (2019: 124,8 Mio. Franken) auf einem neuen Rekordstand, was der Forschungsqualität an der Universität Basel ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt.

Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 das Gesuch der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um Fristwiederherstellung bezüglich der Beschwerde zu den fehlenden Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012 abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Die möglichen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf die gewährten Darlehen der Trägerkantone werden zurzeit geprüft.

Unternehmenseckwerte	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020
Anzahl Mitarbeitende	1'921	1'908	1'900	1'906
Projektanstellungen	1'061	1'055	1'105	1'172
Total	2'982	2'963	3'005	3'077
<i>in Vollzeitäquivalente</i>				
Anzahl Studierende	12'873	12'673	12'811	13'139
Veränderung ggü. Vorjahr	+0,16 %	-1,55 %	+1,09 %	+2,56 %
Anzahl Studierende aus BL	2'632	2'549	2'614	2'723
Veränderung ggü. Vorjahr	+1,2 %	-3,15 %	+2,55 %	+4,17 %
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	169,000	169,100	170,600	161,900
BS	160,500	163,400	164,900	156,200
Total	329,500	332,500	335,500	318,100
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	729,426	729,929	776,355	767,687
Ertrag	730,033	730,525	776,514	767,867

+ Gewinn/- Verlust	+0,607	+0,606	+0,159	+0,179
Bilanzsumme in Mio. CHF	1'010,648	1'090,633	1'226,349	1'335,363
Eigenkapital in Mio. CHF	13,397	14,003	14,162	14,341

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel

Von der Überführung des Immobilienfonds in die Spartenrechnung Immobilien sind eine Vielzahl verschiedener Positionen betroffen: vom Liegenschaftsunterhalt, über den Mietausbau bis hin zu Rücklagen für künftige Investitionen. Um diesen Systemwechsel sorgsam zu begleiten und unerwünschte Konsequenzen zu vermeiden, haben sich die Regierungen auf der Basis der neuen Immobilienvereinbarung zur Durchführung einer Due Diligence-Prüfung bis Ende 2023 verständigt. Die externe Due Diligence-Prüfung soll unter anderem zeigen, in welchem Umfang in der Vergangenheit werterhaltende Investitionen getätigt worden sind und wie systematisch werterhöhende Investitionen erfasst worden sind.

Bei der Auflösung des Immobilienfonds sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Angesichts der Komplexität streben die Regierungen eine pragmatische, faire Lösung für die Saldierung an. Dabei sollen die im Immobilienfonds vorhandenen Mittel vollumfänglich den von der Universität genutzten Liegenschaften zugutekommen. Weiter wird zu berücksichtigen sein, dass die Vertragskantone ihre Einlagen in den Immobilienfonds kontinuierlich erhöht haben, um damit Rücklagen für künftige Investitionen bzw. Bauvorhaben der Universität zu bilden. Diese Rücklagen sollen auch künftig von der Universität für Investitionen genutzt werden können.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Im Hinblick auf eine künftige Regulierung der universitären Eigenkapitalausstattung haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone bereits vorgängig auf Grundsätze zum Umgang mit dem Eigenkapital der Universität geeinigt. Die Eigenkapitalausstattung ist eine wichtige finanzielle Steuerungsgrösse, denn sie bildet die Entwicklungs- und Risikofähigkeit einer Institution ab. Eine solide Eigenmittelausstattung stellt sicher, dass die Universität Basel risikofähig ist, unvorhergesehene Ereignisse bewältigen und Wachstumschancen wahrnehmen kann. Umgekehrt soll der Universität nicht mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, als für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist. Die Eigenmittelausstattung soll sich dabei nach den Interessen der Trägerkantone und dem Bedarf der Universität richten.

Im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER per 1. Januar 2022 findet eine zeitgemässe Anpassung der Rechnungslegung der Universität statt, welche die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung sicherstellt. In diesem Kontext wird auch die Zuordnung von Positionen mit Eigenkapitalcharakter geklärt. Die Bildung und der Bestand von Rücklagen wird dabei mit einer nachvollziehbaren Chancen- und Risikoanalyse (insb. empirische Entwicklungen von Rücklage-Positionen) plausibilisiert. Das Eigenkapital, die Abgrenzung der Drittmittel (insb. die Verwendung von Overhead-Geldern, die Verwendung von Drittmitteln bei Aufwandpositionen) sowie die stillen Reserven werden gegenüber den Trägerkantonen im Rahmen der geltenden Ordnungen und Reglemente vollumfänglich, wahrheitsgetreu und nachvollziehbar ausgewiesen. Dabei ist jeweils auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren abzubilden.

Im Verlauf des Jahres 2022 soll die Universität Basel eine detaillierte Eigenkapitalstrategie erarbeiten, welche eine sinnvolle Höhe des Eigenkapitals definiert. Die Trägerkantone wiederum definieren auf Grundlage der universitären Eigenkapital-Strategie eine Eigenkapital-Regelung, welche ab der Leistungsperiode 2026–2029 in Kraft treten soll. Bei Bedarf überarbeitet die Universität Basel die Eigenkapitalstrategie auf Basis der Eigenkapital-Regelung der Trägerkantone.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- *Rechnungslegung*: Die Umstellung der Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (ab 2022) auf den breit anerkannten Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universität herstellen. Die Ergebnisse zur Eigenkapitalausstattung der Universität werden im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit dem Jahresabschluss 2021 vorliegen. Es besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Höhe des Eigenkapitals nach Swiss GAAP FER von der erwähnten Ersteinschätzung durch die Revisionsstelle abweicht. grün
- *Neubau Biozentrum*: Der Neubau Biozentrum hat sich zeitlich verzögert und finanzielle Mehrkosten verursacht. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses und auf den verfügbaren Informationen per 31. Dezember 2020 je eine Rückstellung im Umfang von 10 Mio. Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren. orange

- *Neubau Biomedizin*: Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungs-garantien ermittelten Bausummen führen. orange

- *Pensionskasse*: Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Mio. Franken (15 Mio. Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen. orange

- *Rechtsstreit Bundesbeiträge*: Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 das Gesuch der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Kantons Zürich um Fristwiederherstellung bezüglich der Beschwerde zu den fehlenden Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012 abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Die Universität Basel hat bezüglich dieses im Jahr 2021 und somit nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses keine Anpassungen im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Die möglichen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf die gewährten Darlehen der Trägerkantone werden zurzeit geprüft. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht jedoch eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Im Zuge der Erarbeitung der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2022–2025 wurde eine neue bikantonale Eigentümerstrategie erarbeitet, welche für die Leistungsperiode 2022–2025 gelten wird.

Beteiligung im Landrat

02.06.2020	Vorlage	2020/273	Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV 2019)	beschlossen
02.06.2020	Vorlage	2020/271	Universität Basel; Leistungsbericht 2019 – Partnerschaftliches Geschäft	beschlossen
25.06.2020	Motion	2020/334	Verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel	abgelehnt

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» wird abgeschrieben.

Liestal, 21. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

10. Anhang

- Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2020
- Entwurf Landratsbeschluss

Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2020

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung/Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen				
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung						
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%	Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000			56.000		Ja ¹	Nein				
			220.9	100%	157.7	Abgeltung Staatsgarantie	4.034			4.104							
Kantonsspital Baselland ^c	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	92.522	0.133		85.631	9.369		Nein ²	Nein				
					Rehabilitation (55%)	10.937			9.515								
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000			13.000								
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19				33.477								
					Eskalationskonzept COVID-19				2.288								
					GG Beherbergung COVID-19				0.190								
					Anteil IFS-Vereinb. KSBL COVID-19				1.077								
					Baurechtszinsen				1.961					1.681			
					Darlehenszinsen				2.071					n.a.			
													27.173			Nein ²	Nein
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	29.645	5.289		27.173							
						Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)				1.200							
						Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.400			6.355							
						Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19				0.249							
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		6.4	50%	3.3	Baurechtszinsen	0.733			0.684							
						Trägerbeitrag	3.630			3.630					Ja ³	Nein	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		62.0	50%	31.0	Investitionen											
						Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	11.035			10.487					Nein ²	Nein	
						Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759			6.759							
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft		0.1	50%	0.1						Nein ²	Nein					
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft		0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	5.663		6.014		Nein	Nein					
						Dividende	0.007		0.000								

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung/Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen		
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung				
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten	14.419		14.400		0.092		0.098		Nein	Nein
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wassersins (Entnahmegebühr)			0.441						Nein ⁴	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Dividende		0.082		0.082					Nein	Nein
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	0.058	3.003	0.058	3.003		0.125	0.125	3.003	Nein ⁵	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Dividende	3.214		0.817			0.131			Nein	Nein
Schweizerische Rheinähfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		0.650		0.650		0.131		0.515	Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Leistungsauftrag	0.800		0.800					0.800	Nein	Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)															
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge	1.785	1.785	2.120	2.120				2.120	Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen					0.058			0.414	Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten	1.165		1.207					1.207	Ja ⁶	Nein
BVG- und Stiftungsversicherung beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt													Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205		64.205					64.205	Ja ⁷	Nein
					Mieterträge		10.699		10.653						
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)					-9.313			-6.305		
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt													Nein	Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. Franken			Art der Leistung/Ertragsart	R2019 in Mio. Franken			R2020 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Interkantonale Lehmittezzentrale	Selbst. off.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. off.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.973			0.915			Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. off.-rechtl. Anstalt											Nein	Ja ¹¹
ProPheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.535			2.265			Nein	Nein
Regionales Heilmittelinspektorat (RHil)	Selbst. off.-rechtl. Anstalt				Investitionen			5.358		7.734		Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende				0.290			Nein	Nein
					Regalien				0.024				
					Konzession				0.228				
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn				45.169			Nein	Nein
					Dividende				0.012				
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende				0.019			Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. off.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung			1.608				Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen			5.612					
Universität Basel ^d	Selbst. off.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	170.600			161.900			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt			15.000					
					Rückstellung Neubau Biozentrum			10.000					
					Darlehenszinsen	0.198		0.332	0.029		0.526		Nein
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%										
Total				438.8		447.8	156.1	-3.0	466.2	195.6	2.7		

Für detailliertere Angaben wird auf den Beteiligungsspiegel im Jahresbericht 2020 ([LRV 2021/116](#) auf S. 75 ff. und 357 ff.) verwiesen.

Landratsbeschluss

über die Vorlage «Beteiligungsbericht 2021»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: